

Sitzung Nr. 10 vom 28. Oktober 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Alfred Kilchenmann (Ersatz) Clivia Wullimann Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin René Meier (Ersatz) Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Heinz Felber Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Marianne Rossier Hubert Bläsi, Vize-Stadtpräsident Thomas Marti
Anwesend von Amtes wegen	Claude Barbey, Stadtbaumeister Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Kurt Boner, Leiter Sozialamt François Scheidegger, Stadtschreiber Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Anna Messerli, Leiterin Amt für Kultur Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Alle Abteilungsvorsteher Geschäftsleitung Schulen Grenchen Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 21.05 Uhr

TRAKTANDEN (2112 - 2131)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 19. August 2008
- 2 2112 Interpellation Fraktion FdP: Sportstättenplanung
- 3 2113 Anpassung des kantonalen Richtplanes SO: "Windenergie / Gebiete für Windparks": Stellungnahme der Stadt Grenchen
- 4 2114 **VERTRAULICH - NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 5 2115 Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport: Anpassung der Gemeindeordnung
- 6 2116 Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport: Einreihung der Stelle Leiter/in Standortmarketing & Kultur
- 7 2117 Ambulanz- und Rettungsdienst (ARD): Schaffung von zusätzlichen Pensen im Umfang von 200 Stellenprozenten; Verlängerung des Mietvertrages für das Betriebsgebäude des ARD; Zumieten zusätzlicher Räume; Bewilligung eines Nachtragskredites
- 8 2118 Sozialregion Oberer Leberberg: Stellenplan "Soziale Dienste": Bewilligung und Einreihung von neuen Stellen; Neueinreihung von Stellen mit geänderter Funktion
- 9 2119 Verein Frauenbus Lysistrada: Projekt Gesundheitsförderung und HIV-Prävention im Sexgewerbe (Kanton Solothurn) / Beitrag von Fr. 10'000.--
- 10 2120 "Läbigs Lingeriz: Quartierentwicklung und Integration in Grenchen": Massnahmenplanung 2008 bis 2011: Massnahme B1 Professionelle Quartierarbeit: Schaffung einer Stelle "Projektleiter/in Quartiere"
- 11 2121 Integrationskommission: Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Grenchen
- 12 2122 Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2007 / Lindenhaus
- 13 2123 ISG Leistungsvertrag Jugendarbeit Lindenhaus - Nachtragskredit und Budgetanpassung
- 14 2124 Kinderkrippe Teddybär - Erhöhung Defizitbeitrag und Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Strategie "Kinderbetreuungsangebote in Grenchen"
- 15 2125 Veranstaltungskalender „Grenchner Agenda“: Konzept und Antrag
- 16 2126 IR 303.503 / Budget 2009 / Parktheater: Innensanierung Theatertrakt / Projektgenehmigung / Bewilligung eines zinslosen Darlehens

- | | | |
|----|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17 | 2127 | Voranschlag 2009 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe |
| 18 | 2128 | Jugendkommission: Demission von Matthias Meier (parteilos) als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP: Roger Lötscher (parteilos) |
| 19 | 2129 | Kulturkommission: Demission von Rosmarie Châtelain, Ersatzwahlvorschlag der SP: Daniel Trummer |
| 20 | 2130 | Sitzungsplan 2009 |
| 21 | 2131 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 19. August 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2094/19.08.2008

ISG Mittagstisch im Lindenhaus - Finanzierung

*Der erste Satz von Ziffer 2.3 sollte richtigerweise heissen:
Ersatz-Gemeinderat Markus Böhi erklärt, dass die CVP-Fraktion lang über das Geschäft diskutiert hat, sie ist für die Institution Mittagstisch.*

- 0 -

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2112

Interpellation Fraktion FdP: Sportstättenplanung

Vorlage: BD/14.10.2008

1. Mit Datum vom 16. September 2008 reichte die FdP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Christian Hetzel):

- 1.1. *Interpellationstext*

Vor einiger Zeit hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Planung der Sportstättenzone in Angriff zu nehmen. Grund für diese Planung sind die verschiedenen Projekte und Begehrlichkeiten im Gebiet der städtischen „Sportzone“. Nun liegt ein Investitionsbegehren (Garderoben FC Ital Grenchen) vor. Die Investition ist begründet, Alternativvarianten für den Sportclub werden jedoch keine aufgezeigt. Da wir momentan noch nicht wissen, welche Projekte in absehbarer Zeit, wie auch in der weiteren Zukunft, im Bereich der Sportstätten anstehen und ein Flickwerk im Gebiet der Sportplätze verhindert werden soll, gelangen wir mit folgenden Fragen an das Stadtpräsidium:

- *Wie weit ist die Sportstättenplanung?*
- *Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Kanton betreffend der Turnhalle BBZ?*
- *Wie viele Projekte betreffend „Sport“ stehen im Raum?*
- *Wer hat den Lead bei der Gesamtplanung im Bereich» Sport“?*
- *Wer hat den Lead bei den Verhandlungen mit den diversen Interessengruppen?*

- 2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Baudirektion beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

2.2. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey haben sich alle betroffenen Akteure letzte Woche getroffen und eine Auslegeordnung im Sinne der Interpellation vorgenommen. Jede Gruppe hat ihre Bedürfnisse und Ideen dargelegt. Man ist zum Schluss gekommen, dass man eine gemeinsame Lösung, d.h. vorerst eine Projektstudie weiterverfolgen möchte, in der alle Anliegen integriert werden könnten. Es hat sich ein Generalplaner, der in Grenchen über eine grosse Erfahrung verfügt, bereit erklärt, eine erste Studie bezüglich Machbarkeit anzustellen und vor allem die Grundlagen betreffend Kosten und Ertrag auszuarbeiten. Danach wird es möglich sein, ein erstes Urteil zu fällen, ob die Idee tatsächlich realistisch ist und eine Chance hat. Sollte dies nicht der Fall sein, würde dies sicher zu einer reduzierten Lösung führen, sprich eine Mehrzweckhalle im Sinne des Turnvereins oder des Kantons Solothurn.

3. Begründung

3.1. Gemeinderat Christian Hetzel erklärt vorab, dass er von der Antwort zur Interpellation befriedigt ist, und dankt der Baudirektion für die umfangreiche Stellungnahme. Im Rahmen der Budgetberatungen sind Geschäfte eingegangen, welche nach Ansicht der FdP die Sportstättenzone direkt betreffen. Sie hat seinerzeit in der Interpellation geschrieben, dass sie kein Flickwerk im Bereich der Sportstätten wünscht. Die Fragen sind umfassend beantwortet worden. Wie man den Unterlagen entnehmen kann, liegen ziemlich viele Bedürfnisse, Wünsche und Ideen vor. Das Ganze verursacht einen erheblichen Koordinationsaufwand. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass die Baudirektion den Lead hat und die Koordination vornimmt. Die FdP möchte den Stadtbaumeister in seinen Bestrebungen unterstützen. Es ist ihr ein Anliegen, dass alle Akteure mit einbezogen werden und es sportstättenmässig keinen Wildwuchs gibt.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

BD
FV

3.4.5 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2113

Anpassung des kantonalen Richtplanes SO: "Windenergie / Gebiete für Windparks": Stellungnahme der Stadt Grenchen

Vorlage: BAPLUKB 106/27.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Das Vorgehen des Kantons

1.1.1 Vom 15. September bis 14. Oktober 2008 legte der Kanton die Richtplananpassung zum Thema „Windenergie – Gebiete für Windparks“ öffentlich auf. Die Gemeinden sind aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Aufgrund der erforderlichen Koordinationsgespräche und des politischen Fahrplans hat die Baudirektion für die Stellungnahme um Fristverlängerung bis 31.10.2008 ersucht.

1.1.2 Das Amt für Raumplanung hat vorgängig eine Windenergiepotentialstudie für den Kanton in Auftrag gegeben und die Resultate im Juni 2008 an zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen in Grenchen und Balsthal vorgestellt und vorgeschlagen, im kantonalen Richtplan Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen festzulegen und auf den Solothurner Jurahöhen geeignete Gebiete für Windparks auszuscheiden. Der Kanton Solothurn ist sich bewusst, dass das Thema Windenergie auch jetzt wieder zu kontroversen Meinungsäusserungen führen wird. Er ist jedoch der Meinung, dass die Windenergie als erneuerbare Energie genutzt und damit ein – wenn auch kleiner – Beitrag an den Klimaschutz geleistet werden soll.

Folgende Grundsätze sind dabei wegleitend:

- Die Windenergie soll einen substantiellen Beitrag an die Produktion von erneuerbarer Energie im Kanton Solothurn leisten.
- Windenergieanlagen sollen an den bestmöglichen Standorten realisiert werden.
- Grosse Windenergieanlagen sind klar vorzuziehen.
- Die Erschliessung muss mit verhältnismässigem Aufwand machbar sein.
- Windenergieanlagen sollen in wenigen, gut geeigneten Gebieten in Windparks zusammengefasst werden.

1.1.3 Auf der Grundlage der Windenergiepotentialstudie vom März 2008, ergänzt durch die aktuellsten Winddaten vom September 2008, hat der Kanton unter zwei Kategorien potentielle Gebiete für Windparks in den Richtplan aufgenommen.

a) Abstimmungskategorie Festsetzung:

- Grenchenberg
- Scheltenpass
- Schwängimatt
- Homberg
- Burg

b) Abstimmungskategorie Zwischenergebnis:

- Brunnersberg
- Passwang
- Wisnerhöchi

1.2. Stellungnahme der Stadt Grenchen

1.2.1 Ausgangslage / Grundsätzliches

Die Stadt Grenchen nutzt seit 1994 die Windenergie auf dem Grenchenberg mit einem Windgenerator. Vor einem Jahr hat der Gemeinderat im Rahmen des energiepolitischen Massnahmenprogramms Energiestadt einen politischen Vorstoss verabschiedet, welcher verlangt die Möglichkeiten zu prüfen, wie diese 14-jährige Anlage dem heutigen Stand der Technik entsprechend ausgebaut werden kann. Mit einer modernen Anlage könnte am gleichen Standort ein Mehrfaches an Strom produziert werden. Für Grenchen stellt sich also nicht die Frage Windenergie ja oder nein. Die Stadt Grenchen hat bereits vor 14 Jahren den Versuch des Öko-Zentrums Langenbruck unterstützt, die Windenergie an einem geeigneten Standort als nachhaltigen Beitrag zur Energieversorgung zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die Stadt Grenchen die Initiative des Kantons, im Rahmen einer Richtplananpassung die möglichen Standorte zur Errichtung von Windparks festzulegen. Der Grundsatz, zukünftige Anlagen an den am besten geeigneten Orten zu konzentrieren, und damit „Wildwuchs“ zu verhindern, ist insbesondere aus Gründen des Landschaftsschutzes sicher wichtig. Die Stadt Grenchen unterstützt die Grundsätze des Kantons zur Ausscheidung entsprechender Gebiete gemäss Punkt 1.1.2.

1.2.2 Technische Effizienz

Beim Vergleich der einzelnen Standorte untereinander ist sicher neben dem Landschaftsbild die windtechnische Eignung und damit die Energieeffizienz ein wichtiger Faktor. Die bereits veranlassten Windmessungen werden die entsprechenden Grundlagen liefern. Es wird dann Aufgabe des Kantons sein die Prioritäten zu setzen. Dazu stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass die Überlegungen zur Windenergienutzung im jetzigen Zeitpunkt an der Kantonsgrenze, resp. Gemeindegrenze Halt machen. Der Wind macht das nicht. Das stark windexponierte Gebiet Krete Obergrenchenberg / Längschwang (Kt. Bern) sollte in die Überlegungen einbezogen werden. Das gleiche gilt für das Gebiet Stallfluh / Althüsli (Gemeinde Bettlach).

1.2.3 Optische Erscheinung in der Landschaft / Gebietsperimeter

Ein technischer Eingriff in eine Landschaft muss nicht unbedingt etwas Schlechtes sein. Eine gut gestaltete Anlage der technischen Infrastruktur kann auch eine Bereicherung, und damit eine touristische Attraktion sein (z.B. die Brücken von Maillard oder Menn). Die landschaftsgestalterischen Ansprüche in diesem Gebiet (vorwiegend kant. Vorranggebiet Natur und Landschaft, teilweise BLN-Gebiet) sind aber sehr hoch. Aus dieser Sicht ist die Gebietsbegrenzung auf der exponierten Kante der Wandfluh um mindestens 250 m zurückzusetzen, was auch den windtechnischen Gegebenheiten entgegen kommt.

Aus der Sicht des Landschaftsbildes können bereits heute bestimmte Gebiete priorisiert werden:

- Oberberg, nordöstlich Liegenschaft Oberberg, entlang der Kantonsgrenze
- entlang der Längschwangstrasse zwischen Obergrenchenberg und Längschwang
- Unterberg, von Punkt 1260 bis Bützen

1.2.4 Gestaltung

Es gibt europaweit gute und weniger überzeugende Beispiele einer Integration in die Landschaft. Da paradoxerweise und insbesondere bei windstillen Verhältnissen solche Anlagen unruhiger wirken, sind die Dispositionen und Abstimmung der Nabenhöhe der einzelnen Rotoren untereinander sehr wichtige Faktoren. Die Anordnung der Windturbinen kann nicht nur auf die Windverhältnisse abgestimmt werden, mitentscheidend sind auch die örtliche Topographie und die Sichtperspektiven.

Grundsätzlich sind gestalterisch zwei Prinzipien zu berücksichtigen: entweder die Anordnung in einer geraden Reihe/Linie (mit einheitlicher Nabenhöhe/Horizontal) oder eine sternförmige Disposition mit regelmässiger Geometrie und mit gleichmässigen Abständen zum Anlagezentrum. Die Baudirektion Grenchen verweist diesbezüglich auf gute Beispiele im pyrenäischen Piemont (Franz. Departement Aude) hin, wo Anlagen in einem ähnlichen Landschaftskontext gut integriert wurden. Im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens sind hierfür Regeln zur Gestaltung und Disposition der Turbinen auszuarbeiten.

1.2.5 Auswirkungen auf Natur und Umwelt

Der Jura gilt neben den Alpen als wichtige Leitlinie für den Vogelzug und in der Grenchener Witi liegt das Reservat für Wasser- und Zugvögel von nationaler Bedeutung. Für diesbezügliche Abklärungen ist bei allen weiteren Evaluationen die Schweizerische Vogelwarte Sempach zwingend beizuziehen.

1.2.6 Erschliessung und Stromabnahme

Die Zufahrt über die Grenchenbergstrasse ist im Eigentum der Bürgergemeinde Grenchen. Die Eignung dieser Bergstrasse für die notwendigen Transporte ist nicht vollständig gewährleistet. An einigen Stellen und insbesondere im Kurvenbereichen sind Erweiterungen des Strassenprofils und das Abtragen von Böschungen, verbunden mit Rodungen, unumgänglich. Rodungen und Böschungsabtragungen dürften am durchgehend bewaldeten Jurasüdhang zu Beginn von weither sichtbar sein. Grössere Strassenausbauten sind aufgrund des exponierten Geländes nicht denkbar, geringfügige Anpassungen sollen nur unter begründeter Ausnahme möglich sein.

Das bestehende Stromnetz kann den Strom der ersten zwei 2MW- Anlagen aufnehmen. Wie der Netzanschluss bei einem Weiterausbau konzipiert wird, ist nicht ersichtlich. Ein entsprechendes Konzept muss Bestandteil der weiteren Abklärungen sein. Weitere Freileitungen sind unbedingt zu vermeiden.

1.2.7 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer der betroffenen Gebiete sowie der Zufahrtsstrasse ist die Bürgergemeinde Grenchen. Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Grenchen ist der Windenergienutzung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Die Feststellungen des Bürgerrates bezüglich Landschaftsschutz und Erschliessung sind in die Stellungnahme der Stadt eingeflossen. Die Bürgergemeinde wird sich in einer eigenen Stellungnahme zur Richtplananpassung äussern.

1.2.8 Politische Machbarkeit

Die Akzeptanz einer grösseren Windkraftanlage auf dem Gebiet des Grenchenbergs kann nur erreicht werden mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit. Kontroversen um den Landschaftsschutz sind dabei vorprogrammiert. Die Bevölkerung muss überzeugt sein vom hohen Stellenwert der Erzeugung von einer der saubersten, erneuerbaren Energieformen in der eigenen Region. Dabei spielt die nachhaltige Energiepolitik zugunsten zukünftiger Generationen ebenso eine Rolle wie die Abwendung einer zunehmenden Abhängigkeit von unbeeinflussbaren multinationalen Konzernen.

1.2.9 Das planerische Vorgehen

Das planerische Vorgehen mittels Gestaltungsplan mit Zonenplanänderung auf kommunaler Ebene (analog Kanton Bern) erscheint uns sinnvoll. Dabei müssen vorgängig in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Standortgemeinden die übergeordneten Rahmenbedingungen verbindlich definiert werden, damit überall die gleichen Spielregeln gelten.

1.3. Koordination

Die vorliegende Stellungnahme ist koordiniert mit der Bürgergemeinde Grenchen als Eigentümerin der in Frage kommenden Gebiete und den Städtischen Werken Grenchen (SWG) als Energielieferant. Die Bürgergemeinde wird eine eigene Eingabe formulieren.

2. Erwägungen

2.1. Erwägungen der Baudirektion

Die Baudirektion vertritt die Meinung, dass unter dem Aspekt einer nachhaltigen Energiepolitik – ein Ziel, das sowohl der Kanton wie auch die fünf Energiestädte Olten, Oensingen, Solothurn, Zuchwil und Grenchen anstreben – die Gewinnung erneuerbarer Energie innerhalb von Kanton und Region unbedingt zu fördern ist. Dabei kommt der Windenergie im Kanton Solothurn grosse Bedeutung zu. Die Stadt Grenchen unterstützt daher die Bestrebungen des Kantons, geeignete Standorte für Windparks zu definieren und wird sich zusammen mit Grundeigentümern und Investoren für optimale Lösungen im Gebiet Grenchenberg einsetzen. Dem Umstand, dass die dafür geeigneten, windexponierten Jurahöhen gleichzeitig zu den schönsten Naherholungsgebieten zählen, muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dieser Umstand rechtfertigt auch klare Vorgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene.

2.2. Erwägungen der BAPLUK

Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission schliesst sich den Erwägungen der Baudirektion an. Gemäss früheren Ausführungen des Kantons sollen neue Anlagen auf der ersten Jurakette nicht sichtbar sein, eine Forderung, die heute in dieser Absolutheit nicht mehr gelten kann. Sie müssen zudem für Installation und Wartung mit den entsprechenden Fahrzeugen erreichbar sein. Der Chasseral wäre windtechnisch ein idealer Standort, kommt aber aus landschaftsästhetischen Überlegungen nicht in Frage.

Die seit 14 Jahren bestehende Windenergieanlage auf dem Grenchenberg und der politische Vorstoss zu deren technischen Aufrüstung zeigen, dass das Thema Windenergie in Grenchen nicht neu ist. Als Energiestadt ist es wichtig, dass sich die Stadt Grenchen der Förderung erneuerbarer Energien nicht verschliesst. Dabei sind die Interessen der Energieeffizienz gegenüber denjenigen der Landschaftsästhetik im Naherholungsgebiet sorgfältig abzuwägen.

Konkret ist die Rede von 8 - 10 Windgeneratoren pro definierten Standort. Diese werden ca. die doppelte Höhe der heute bestehenden Anlage haben. In einer weiteren Bearbeitungsphase wäre ein Geländemodell zur Beurteilung hilfreich.

3. Eintreten

3.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann begrüsst die SP Fraktion die gute Aufnahme ihres politischen Vorstosses und die geplante Umsetzung. Die vom Kanton nun vorliegende Richtplananpassung mit den möglichen Standorten von weiteren Windkraftanlagen ist ein enorm wichtiges Instrument zur tatsächlichen Realisierung dieser Projekte. Die Erzeugung von sauberer, erneuerbarer Energie mit dem Gratiselement "Wind" steht dem Landschaftsschutz, mit den vielfältigen Auflagen in einem der schönsten Naherholungsgebiete gegenüber. Nur eine Windkraftanlage im Einklang mit dem Landschaftsbild, unter Einhaltung von Rahmenbedingungen hat die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Behörden, allen voran der Kanton zusammen mit der Stadt Grenchen, sind gefordert. Ein erster Schritt ist mit der Richtplananpassung erfolgt. Man sollte zur Tatsache stehen und stolz darauf sein, dass der Grenchenberg ein geeigneter Standort für weitere Windkraftanlagen ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

3.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, sind erneuerbare Energien, im speziellen Windenergien, ein allgegenwärtiges Thema. Windkraftanlagen sind ein Symbol für die Innovationsfreudigkeit und Dynamik, nicht zuletzt auch in unserer Region. Die FdP ist für eine aktive Förderung erneuerbarer Energien. Sie findet es gut, dass eine Auseinandersetzung zu diesem Thema durch die Bürgergemeinde, aber auch durch die Stadt Grenchen stattgefunden hat, da es nicht nur Befürworter gibt. Es ist richtig, dass Aspekte wie Landschaftsschutz, Topografie, bauliche notwendige Anpassungen und ein Verzicht von zusätzlichen Freileitungen in die Beurteilung mit einbezogen worden sind, und der Richtplan entsprechend angepasst wird. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten, freut sich, dass Grenchen als Standort bestimmt worden ist, und wird der Vorlage zustimmen.

- 3.3. Gemeinderat Marcel Boder erklärt, dass auch die SVP der Meinung ist, dass man alternative Energien unterstützen sollte. Diese ersetzen aber kein Atomkraftwerk. Wichtig ist, dass die Stadt Grenchen mitbestimmen kann, wo und wie die Anlagen gestellt werden. Gemäss Unterlagen besteht für die Stadt Grenchen diese Möglichkeit. Die SVP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.
- 3.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Heinz Felber, unterstützt die Stossrichtung, welche hier eingeschlagen wird. Sie ist für Eintreten auf das Geschäft, begrüsst das Vorgehen und dankt der Baudirektion für die gute Arbeit.

Eintreten wird beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen stimmt der Richtplananpassung „Windenergie / Gebiete für Windparks“ auf den Grenchenbergen zu.
- 5.2. Im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens verweist er auf folgende wichtige Inhalte:
- 5.2.1 Es sind mit der Stadt Grenchen Regeln zur Gestaltung und Disposition der Turbinen auszuarbeiten. Die Anordnung der Windturbinen darf nicht nur auf die reinen Windverhältnisse abgestimmt werden, mitentscheidend sind nebst der örtlichen Topographie auch die Sichtperspektiven (Ziffer 1.2.4). Diese Regeln sollen kantonal angewendet werden.
- 5.2.2 Aus der Sicht des Landschaftsbildes können bereits heute im Gebiet Grenchenberg bestimmte Standorte priorisiert werden:
- Oberberg, nordöstlich Liegenschaft Oberberg, entlang der Kantonsgrenze
 - entlang der Längschwangstrasse, zwischen Obergrenchenberg und Längschwang
 - Unterberg, von Punkt 1260 bis Bützen
- 5.2.3 Der Ausgestaltung der Erschliessung ist grössere Sorgfalt beizumessen. Rodungen und Böschungsabgrabungen dürfen nur mit begründeter Ausnahme zugelassen werden. Gegebenfalls sind ökologische Ersatzmassnahmen einzuplanen.
- 5.2.4 Für die Netzeinspeisung ist ein Konzept vorzulegen, weitere Freileitungen sind unerwünscht.
- 5.3. Die Stadtkanzlei reicht die Stellungnahme im Namen des Gemeinderates bis zum 31.10.2008 beim Amt für Raumplanung in Solothurn ein.

Zu eröffnen an: Kantonales Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Vollzug: KZL

Beilage: Übersichtsplan Perimeterkorrektur und bevorzugte Gebiete

BD

8.7.5 / acs

**Stadt
Grenchen**



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2114

VERTRAULICH - NICHT VERÖFFENTLICHEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2115

Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport: Anpassung der Gemeindeordnung

Vorlage: RD/06.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, hat der Gemeinderat am 19. August 2008 in zweiter Lesung beschlossen, das Standortmarketing mit dem Amt für Kultur zur Funktion Standortmarketing & Kultur zusammenzulegen und den Rechtsdienst mit den erforderlichen Reglementsänderungen beauftragt (GRB Nr. 2096).
- 1.2. Das Amt für Kultur ist heute der Stadtkanzlei unterstellt, wie in § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung festgehalten ist. Neu soll die Dienststelle Standortmarketing & Kultur zwar direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt, deren Leitung aber keine Abteilungsvorstellung sein. Das bedeutet, dass die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Standortmarketing und Kultur sind in einem eigenen Paragraphen zu regeln.
- 1.3. In der Gemeindeordnung sind die wesentlichen Aufgaben und die organisatorische Stellung festzuhalten.
- 1.4. Der Gemeinderat hat beschlossen, die durch ein Postulat angeregte Anlaufstelle Sport in den Bereich Standortmarketing & Kultur zu integrieren. Dies geschieht vorläufig lediglich im Sinne eines Versuchs. Der Gemeinderat will im 2. Quartal 2010 hinsichtlich Zweckmässigkeit und Ressourcenbedarf dieser Anlaufstelle eine Standortbestimmung vornehmen. Diese Aufgabe ist deshalb vorläufig noch nicht in der Gemeindeordnung zu verankern.
- 1.5. Der Leiter oder die Leiterin der Dienststelle Standortmarketing und Kultur wird, da es sich nicht um eine Abteilungsleiterinnenstelle handelt, nicht vom Gemeinderat gewählt.
- 1.6. Das Stadtarchiv, welches bisher als Teil des Amtes für Kultur verstanden wurde, bleibt der Stadtkanzlei unterstellt.
- 1.7. Der Integrationskommission gehört gemäss Pflichtenheft vom 22. Januar 2008 eine Vertretung des Amtes für Kultur an. Im Pflichtenheft ist die neue Bezeichnung vorzumerken.

1.8. Änderungen der Gemeindeordnung

Bisher	Neu
<p>5.3.1.1 Stadtkanzlei</p> <p>§ 60</p> <p>¹ Die Stadtkanzlei führt das Sekretariat der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates, der Gemeinderatskommission, des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und des Rechtsdienstes. Einwohnerkontrolle und Amt für Kultur sind ihr unterstellt.</p> <p>Die Absätze 2 bis 4 bleiben unverändert.</p>	<p>¹ Die Stadtkanzlei führt das Sekretariat der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates, der Gemeinderatskommission, des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und des Rechtsdienstes. Einwohnerkontrolle und Stadtarchiv sind ihr unterstellt.</p>
	<p>5.3.1.2. Standortmarketing & Kultur</p> <p>§ 60a</p> <p>¹ Die Dienststelle Standortmarketing & Kultur pflegt das Image und fördert den Bekanntheitsgrad der Region Grenchen und die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Region Grenchen.</p> <p>² Sie ist für die öffentliche Kulturförderung und Kulturvermittlung zuständig.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann der Dienststelle Standortmarketing & Kultur weitere Aufgaben übertragen.</p> <p>⁴ Die Leitung der Dienststelle Standortmarketing & Kultur ist dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin direkt unterstellt.</p> <p>⁵ Die Dienststelle Standortmarketing & Kultur erstattet der Kulturkommission, der Bau-, Planungs- und Umweltkommission, dem Wirtschaftsrat sowie dem Gemeinderat zweimal jährlich Bericht über die vergangenen, die laufenden und die geplanten Aktivitäten.</p>

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss René Meier, Ersatz-Gemeinderat, sind die Ausgangslage und die Nebengeräusche seinerzeit um Grenchen Tourismus und Standortmarketing im gesamten Ausmass bekannt. Es ist ein Gemeinderatsbeschluss vorhanden. Die FdP ist für Eintreten und meldet sich bei Bedarf während der Detailberatung.
- 2.2. Gemeinderat Heinz Müller erklärt vorab, dass die SVP für Eintreten ist und dem Geschäft zustimmen wird. Nach wie vor erachtet sie es als suboptimal, wenn das ganze Amt dem obersten Chef der Stadt Grenchen unterstellt wird.

Heinz Müller hat schon anlässlich der 2. Lesung am 19. August 2008 erläutert, warum die SVP es nicht optimal findet. Jetzt ist es so, und sie wird es akzeptieren. Er hätte noch eine Frage bezüglich der Übergangszeit. Die jetzige Stelleninhaberin ist seines Wissens noch 14 Tage im Amt. Hat man ihr das Angebot gemacht, länger bleiben zu können? Er nimmt nicht an, dass der Nachfolger bzw. die neue Nachfolgerin in 14 Tagen gefunden werden kann, da es sicher eine öffentliche Ausschreibung geben wird. Die scheidende Leiterin Amt für Kultur hatte eine 70%-Pensum. Ihre Stellvertreterin arbeitet 50 Prozent. Soweit er informiert ist, kann die Stellvertreterin nicht die fehlenden 70 Prozent übernehmen. Was wurde vorgekehrt, bis der neue Amtsinhaber/die neue Amtsinhaberin gesucht bzw. gefunden ist? Wurde Anna Messerli gefragt, ob sie während der Übergangszeit noch zur Verfügung steht?

- 2.3. Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass dies eine operative Frage ist. Er bittet Stadtschreiber François Scheidegger, darüber Auskunft zu erteilen.
- 2.4. François Scheidegger weist darauf hin, dass die Ausschreibung erfolgt ist. Das Interregnum wurde selbstverständlich anlässlich von Sitzungen, die er mit Anna Messerli und dem ganzem Team geführt hat, wiederholt thematisiert. Es wurde genau protokolliert, wie der Übergang erfolgen soll. Es ist alles aktenkundig. Man hat auch mit Anna Messerli abgeklärt, ob die Bereitschaft da wäre, bis ca. März 2009 zu verlängern. Die Frage wurde diskutiert, dann aber wieder verworfen. Man ist der Auffassung, dass man die Situation, so wie sie sich jetzt präsentiert, meistern kann, und es wurden die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet. Margrit Jaggi wird ihr Pensum bis Ende Jahr von 50 auf 80 Prozent erhöhen. Der letzte Arbeitstag von Anna Messerli ist der 13. November 2008.
- 2.5. Heinz Müller möchte wissen, warum die Frage der Verlängerung verworfen wurde.
- 2.6. Gemäss François Scheidegger hatte man das Gefühl, dass eine Verlängerung nicht nötig ist.
- 2.7. Boris Banga betont, dass er über die Gespräche orientiert ist. Es wurde abgeklärt, welche dringenden Arbeiten bis zum Frühjahr 2009 anstehen. Wenn der direkte Vorgesetzte das Gefühl hat, dass das Programm so durchgeführt werden kann, gibt es für ihn keinen Grund, durchzugreifen.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
 - 4.1.1 Die unter Ziffer 1.8. aufgeführten Änderungen der Gemeindeordnung werden beschlossen.
 - 4.1.2 Die Änderungen sind nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

4.2. In eigener Kompetenz:

4.2.1 In Ziffer 12 des Pflichtenhefts der Integrationskommission vom 22. Januar 2008 wird der Ausdruck "Amt für Kultur" ersetzt durch "Standortmarketing & Kultur".

Vollzug: KZL

GV
KZL
AfK
RD

8.5.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2116

Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport: Einreihung der Stelle Leiter/in Standortmarketing & Kultur

Vorlage: RD/06.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, hat der Gemeinderat am 19. August 2008 in zweiter Lesung beschlossen, das Standortmarketing mit dem Amt für Kultur zur Funktion Standortmarketing & Kultur zusammenzulegen. Er hat die Stelle eines Leiters oder einer Leiterin Standortmarketing & Kultur mit einem Pensum von 100% geschaffen und das Personalamt beauftragt, einen Vorschlag für die Stelleneinreihung zu unterbreiten (GRB 2096).
- 1.2. Massgebend für die Stelleneinreihung sind die erforderliche (Mindest-)Ausbildung und Erfahrung, die Anforderungen der Stelle (Kommunikative Kompetenz, methodische Kompetenz, Selbständigkeit der Aufgabenerfüllung, Anforderungen bezüglich Planung und Organisation), die hierarchische Stellung, die physischen und psychischen Belastungen sowie Einfluss und Verantwortung in finanzieller und ideeller Hinsicht.
- 1.3. Das heutige Lohnsystem basiert auf einer summarischen Arbeitsbewertung. Für die einzelnen Merkmale werden keine Punktzahlen vergeben, sondern die Wertigkeit einer Arbeitstätigkeit wird gesamthaft geschätzt.
- 1.4. Basis für die Stelleneinreihung bildet die Stellenbeschreibung, welche dem Gemeinderat bereits mit der Vorlage vom 24. Juni 2008 unterbreitet wurde und keinen Anlass zu Diskussionen gab. Weiter war zu berücksichtigen, dass die Stelle zwar direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt ist, aber keine Abteilungsvorsteherstelle ist.
- 1.5. Gesamthaft betrachtet handelt es sich um eine recht anspruchsvolle Stelle und ist die Einreihung in Lohnklasse 17 (Endklasse) gerechtfertigt. Die Anfangsbesoldung wird eine bis drei Lohnklassen unter der Endklasse festgelegt. Das Jahresgehalt des oder der Leiterin Standortmarketing & Kultur wird deshalb zwischen Fr. 113'750.-- und Fr. 139'090.-- liegen (Stand 2008 ohne Wohnsitzzulage).
- 1.6. Zum Vergleich:
 - 1.6.1 Die bisherige Stelle Leiterin Amt für Kultur war als Amtsvorsteherinnenstelle geschaffen und in Lohnklasse 19 eingereiht worden. Inzwischen wurde das Amt für Kultur dem Stadtschreiber unterstellt. Die heutige Leiterin wird in Lohnklasse 15 entlöhnt.

- 1.6.2 In der Lohnklasse 17 sind folgende anderen Stellen eingereiht: Feuerwehrkommandant, Chef Tiefbau, Leiter Stadtplanung und Bauinspektorat.
- 1.6.3 In der Lohnklasse 16 sind folgende Funktionen eingereiht: Stadtschreiber-Stellvertreter, Chef Administration und Liegenschaft Baudirektion, Polizeichef-Stellvertreter und Amtsvormund mit Stellvertreterfunktion.
- 1.6.4 In Lohnklasse 18 ist einzig der Chef Hochbau mit Stellvertreterfunktion eingereiht.
- 1.7. Gemäss Fürsprech Rudolf Junker hat man im Hinblick auf die Besoldungsrevision darauf geachtet, dass man keine Besitzstandssituation schafft. Die Stelle ist daher sicher nicht zu hoch eingestuft.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Urs Wirth sind der Stellenbeschrieb am 24. Juni 2008 und die Zusammenlegung am 19. August 2008 beschlossen worden. Die Einreihung in die Lohnklasse 17 erscheint der SP-Fraktion korrekt. Die SP wird der Vorlage zustimmen.
- 2.2. Für Gemeinderat Heinz Müller ist die Stelleneinreihung nicht unbedingt so relevant, viel wichtiger ist für die SVP, was diese Stelle für die Stadt Grenchen bewirken kann, soll und muss. Sie unterstützt die Vorlage und ist für Eintreten.
- 2.3. Nachdem alle Gemeinden, so René Meier, Ersatz-Gemeinderat, mehr oder weniger Standortmarketing betreiben, erachtet es die FdP als wichtig, dass man sich jetzt ebenfalls ernsthaft auf diesem Gebiet engagiert. Grenchen ist überall sehr grosser Konkurrenz ausgesetzt. Deshalb ist René Meier froh, dass die Stadt auch in den Medien wieder ein positives Image hat. Dies war nicht immer so. Die FdP hat beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- 2.4. Stadtpräsident Boris Banga bemerkt, dass mit Ausnahme von zwei Institutionen sich alle externen Partner bis jetzt verpflichtet haben, sich finanziell weiter zu engagieren. Den GR-Mitgliedern ist bekannt, was der Industrie- und Handelsverband und der Gewerbeverband Grenchen verlangt haben. Diese hätten nicht mitgemacht, wenn man das Geschäft nicht zur Chefsache erklärt hätte. Beim Standortmarketing arbeitet man mit externen Partnern zusammen, es ist deshalb sehr wesentlich, dass sie sich am Projekt beteiligen. Selbstverständlich gibt es nach dem Weggang von Anna Messerli eine Lücke beim Amt für Kultur, es geht hier aber um Standortmarketing und Kultur. Im Gegensatz zum Bereich Kultur gibt es beim Standortmarketing keine Lücke, da es immer noch den Vertrag mit der Firma BHP Hanser und Partner AG gibt, dem damals die Gemeinderatskommission zugestimmt hat. Betreffend Amt für Kultur wurde durch Stadtschreiber François Scheidegger eingehend abgeklärt, was in der Übergangszeit läuft und was bis wann zu organisieren ist.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Stelle Nr. 137, Leiter/in Standortmarketing & Kultur, wird in Lohnklasse 17 (Endklasse) eingereiht.

Vollzug: PA

PA
Stadtpräsidium

8.5.6 / acs

Budget 2009: LR 491.301.00: Personal: Ambulanz- und Rettungsdienst, Aufstockung Stellprozenzte um 200%

Vorlage: Stapo/ARD / 17.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Robert Gerber, Kommandant Poizei Stadt Grenchen ausführt, können die wesentlichen Aspekte der Vorlage entnommen werden. Er kann hier nur nochmals auf gewisse Details hinweisen. Es sind im wesentlichen zwei Faktoren, welche den Ambulanz- und Rettungsdienst (ARD) in eine Art Schieflage bringen. Die Schliessung des Spitals Grenchen und die zu niedrigen Transport-Tarife. Der Umstand, dass die Notfall-Pforte des Spitals Grenchen im letzten Jahr zugingen, bedeuten für den ARD längere und wahrscheinlich auch mehr Fahrten. Dass diese Fahrten auch vermehrt in die so genannte Pikettzeit fallen und damit zu zusätzlicher Arbeitszeit führen, kommt noch dazu. Zusammen mit der Solothurner Spitäler AG (SoH) steht der ARD gegenwärtig in Tarifverhandlungen mit der santé suisse. Vor 10 Tagen hat die erste Verhandlungsrunde stattgefunden. Es wäre verfrüht, hier über erste Ergebnisse berichten zu wollen. Preisgegebene Details oder Minimalerwartungen könnten die Verhandlungsposition von Grenchen schwächen. Deshalb wird er hier nicht zuviel sagen. Selbstverständlich wäre es auch für ihn angenehmer, wenn er dem Gemeinderat heute hier eine fast ausgeglichene Rechnung präsentieren könnte. Im Grunde genommen wäre es einfach gewesen. Man hätte im Budget 2009 die Einnahmen erhöhen können. Wäre diese Zahl nicht erreicht worden, hätte man nach einer Ausrede suchen können. Weil er aber davon ausgeht, dass der Gemeinderat nicht gerne angelogen wird, hat er mit den ihm zum Zeitpunkt der Budgetierung zur Verfügung stehenden Zahlen operiert.
- 1.2. Was die Neuorganisation des Notfallarztsystems auf dem 1. Januar des kommenden Jahres für Auswirkungen auf den Ambulanzdienst hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Bekanntlich wird dann eine Notfallpraxis im Bürgerspital in Solothurn geführt und die hiesigen Hausärzte kommen dann nicht mehr heim bzw. es gibt dann noch einen Arzt der den so genannten Hintergrunddienst leistet. Ein Arzt für Solothurn, Lebern, Wasseramt, Bucheggberg. Es kann sein, dass dieses System den ARD zusätzlich und vor allem ausserhalb der Arbeitszeit in der Pikettzeit belasten wird.

- 1.3. Ein weiterer Punkt sind die nicht einzutreibenden Transportrechnungen. Etliche lassen sich vom ARD transportieren und bezahlen nicht, bzw. verbuchen das Geld der Krankenkasse. Andere haben gar keine Krankenkasse mehr, weil sie die Prämien nicht bezahlen. Für solche Fälle wurden im nächsten Jahr Fr. 50 000.-- im Budget aufgenommen.
- Da stellt sich sicher einmal die Frage, was darf der Stadt dieser Rettungsdienst eigentlich kosten? Er kann dem Gemeinderat sagen, dass alles daran gesetzt wird, das Defizit so klein als möglich zu halten.
- 1.4. Da stellt sich auch die Frage, gibt es eine Alternative? Ja, die gibt es. Wenn er heute auf seinem Pager einen dringlichen Einsatz gemeldet bekommt, kann er im Büro das Fenster öffnen und nach etwa einer Minute hört er das Horn. Wenn der Rettungsdienst von Solothurn aus oder noch weiter weg geführt wird, wartet er 15 bis 20 Minuten, bis er ein Horn höre.
- 1.5. Noch etwas zu den Platzverhältnissen beim heutigen Stützpunkt: Die Anzahl Fahrzeuge hat seit 2004, als der Stützpunkt eröffnet wurde, zugenommen. Die Anzahl der beschäftigten Personen beträgt heute über zwanzig und es stehen heute keine geschlechtergetrennte Garderoben zur Verfügung. Zudem mangelt es an Lager- und Archivraum. Deshalb ist eine Zumietung weiterer Räume dringend nötig.
- 1.6. Es gibt auch keine Alternative für einen neuen Standort. Deshalb beantragt er, die Option einzulösen und den Vertrag mit den BGU zu verlängern.

2. Eintreten

- 2.1. Für Gemeinderat Urs Wirth hat ein gut funktionierender Nottfalldienst auf dem Platz Grenchen erste Priorität. Man könnte jetzt die zynische Frage stellen: Was nützt eine rasche Rettung, wenn man z.B. im Bürgerspital elf Stunden mit einem geplatzten Blindarm wartet, bis man operiert wird. Was nützt dank gut eingerichteten Krankenwagen eine hoch qualifizierte gute medizinische Stabilisierung, wenn der Stau im Bürgerspital in Solothurn anfängt. Eigentlich würden man gescheiter Helikopter anschaffen, um Grenchenrinnen und Grenchner schnell und ohne Wartezeiten in ein gut funktionierendes Spital zu überführen. Er kann und will der Aufstockung Stellprozente um 200% zustimmen. Sauer aufgestossen ist ihm dann aber die Art und Weise, wie so nebenbei noch ein Nachtragskredit beantragt wird. Nachdem man ohne den Gemeinderat zu informieren, bereits im Juni 2008 um 200% erhöht hat, ersucht man jetzt rund 5 Monaten später um einen Nachtragskredit. Dies ist ein wenig schlitzohrig und kann und darf so nicht akzeptiert werden. Er fragt sich, ob für Polizei andere Regelung für Stellenbewilligungen als für andere Abteilungen gelten. Er persönlich wird dem so in der Vorlage verpackten Nachtragskredit nicht zustimmen. Er stellt den Antrag, die Ziffern 4.1 und 4.2 zu streichen und Ziffer 4.7 anzupassen. So geht es nicht. Er verlangt für den Nachtragskredit eine sorgfältig begründete Vorlage. Den 200% ab Budget 2009 wird die SP zustimmen.
- 2.2. Die SVP, so Gemeinderat Yvo von Büren, ist nach sorgfältiger Prüfung des Dossier ARD zur Entscheidung gelangt, dem Antrag aus folgenden Gründen zuzustimmen. Das gegenwärtige Platzangebot reicht nicht mehr. Der ARD platzt aus allen Nähten, auch haben die Präsenzzeiten sehr stark zugenommen und die Schliessung der Notfallstation Spital Grenchen haben auch die Einsatzfahrten sehr stark ansteigen lassen. Die Notfälle müssen jetzt entweder nach Solothurn oder Biel gefahren werden. Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

- 2.3. Laut Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, ist die CVP auch froh, dass man einen so gut funktionierenden Rettungsdienst hat, umso mehr seit der Schliessung der Notfallabteilung des Spitals Grenchen. Es macht ihn schon etwas nachdenklich, dass der Rettungsdienst sogar für Notfalleinsätze im Spital Grenchen aufgeboten wird. Die Einsatzzahlen sprechen für sich, innerhalb von sieben Jahren eine Verdoppelung. Auch die Einsatzdauer und -wege sind länger geworden. Es erscheint ihr auch wichtig, dass die Weiterbildung nicht vernachlässigt wird, und auch die Infrastruktur stimmt. Die CVP schlägt vor, dass der Stadtpräsident Boris Banga bei den umliegenden Gemeinden, die vom ARD profitieren, einmal nachfragt, was ihnen die Dienstleistung wert ist und ob sie bei einem allfälligen Defizit einen Beitrag an die Stadt Grenchen leisten würden. Die CVP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Christian Hetzel findet es unschön, dass der Gemeinderat vom ARD immer wieder Nachtragskredite und neuen Stellenbegehren vorgelegt bekommt. Es ist die Institution in der Stadt Grenchen, die in den letzten vier Jahren am meisten Papier produziert hat. Der gut funktionierende ARD ist die rollende Notfallstation von Grenchen. Es ist die Institution, die sicherstellt, dass die Bevölkerung auch im Notfall schnell und gut versorgt wird. Er kann sich der Meinung von Markus Böhi nur anschliessen, wonach die Nachbarn vom ARD profitieren, die Stadt das Defizit aber alleine trägt. Die FdP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.
- 2.5. Boris Banga ist gerne bereit, zusammen mit dem Polizeikommandanten mit diesen Nachbargemeinden zu verhandeln. Das Problem ist nur, dass der Kanton bis jetzt Fr. 200'000.-- à fonds perdu aus der Rechnung des Fonds Spital Grenchen dafür bezahlt hat, dass der ARD den Rettungsdienst für das Spital übernimmt. Im Bürgerspital und in Olten sind die Rettungsdienste in den Spitälern integriert.
- 2.6. Robert Gerber weiss, dass dieser Nachtragskredit unschön ist. Aber auch bei der Polizei gilt manchmal der Faktor Hoffnung. Auch bei der Euro 08 hat man geglaubt, dass es vielleicht gerade reicht. Vielleicht hat es ihn auch "angurkt". Auch jetzt gibt man sich wieder Mühe, ein Budget aufzustellen und sich zu überlegen, wie es wohl nächstes Jahr aussehen wird. Und dann wird man plötzlich wieder von den Ereignissen überrollt. Für ihn ist dieser Umstand nicht lustig, er möchte auch, dass es anders wäre. Er ist sich bewusst, dass es etwas lang gedauert hat. Man hat lange noch gehofft, dass es ohne Nachtragskredit gehen könnte. Leider war dies nicht der Fall. Gründe dafür sind die Euro 08, die ziemlich eingeschenkt hat, und die vermehrten Fahrten in den Pikettzeiten.
- 2.7. Urs Wirth steht nach wie vor zu seiner Aussage, dass er die Art und Weise der Stellenbewilligung nicht akzeptieren kann. Andere Abteilungen müssen auch den formellen Weg gehen. Dies verlangt er auch von der Polizei. Persönlich kann er verstehen, dass es Robert Gerber "angegurkt" hat, als Gemeinderat kann er dies nicht als Argument gelten lassen. Er besteht darauf, dass Robert Gerber für den Nachtragskredit nochmals mit einer sorgfältig begründeten Vorlage kommt.
- 2.8. Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, macht darauf aufmerksam, dass man im ARD nicht neu Leute mit festen Pensen angestellt hat, sondern dass man im ARD seit jeher eine Reihe von Personen mit variablen Pensen beschäftigt. Die variablen Pensen sind vermehrt abgerufen worden, weil Bedarf bestanden hat. Eine Zeit lang hat man gehofft, dass man Überstunden und Zusatzstunden wieder abbauen könnte. Die Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt.

Grundsätzlich ist seitens ARD die Problematik der Stellenschaffung bereits im Mai 2008 thematisiert worden. Man ist aber nicht an die Behörde gelangt, weil man keine Stellen auf Vorrat schaffen wollte. Man hätte gut Stellen auf Vorrat schaffen können, dann wäre auch das Problem mit dem Nachtragskredit gelöst gewesen und man wäre am Ende noch gut da gestanden, weil man den Kredit nicht ausgeschöpft hat. Man hat nicht zusätzliche Leute eingestellt, sondern die Leute mit den variablen Pensen stärker beansprucht.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Urs Wirth beantragt, Ziffern 4.1 und 4.2 zu streichen und Ziffer 4.7 anzupassen. Er verlangt für den Nachtragskredit nochmals eine sorgfältig begründete Vorlage.
- 3.2. Christian Hetzel kann die Haltung von Urs Wirth nachvollziehen. Für ihn ist der ARD doch noch etwas Spezielles, es ist ein Notfallinstrument. Das Argument "angurken" kann er sich persönlich anhören, als Politiker muss er es nicht unbedingt akzeptieren. In der Vorlage ist der Nachtragskredit genug begründet. Er macht beliebt, dass Urs Wirth seinen Antrag zurückzieht, damit man nicht zusätzliches Papier wälzen muss. Denn viel mehr Informationen als in dieser Vorlage wird es wohl nicht geben.
- 3.3. Gemeinderat Heinz Müller sieht es ähnlich. Die Wortwahl des Polizeikommandanten war nicht unbedingt so optimal. Finanzpolitisch ändert sich nichts, wenn jetzt eine neue Vorlage kommt. Man beschäftigt einfach noch ein wenig die Verwaltung. Der Personalchef hat erklärt, wie es zustande gekommen ist. Es ist in der Tat unschön, da muss er Urs Wirth recht geben. Er hofft, dass Urs Wirth aufgrund der Voten über seinen Schatten springen kann und den Antrag zurückzieht.

Der Antrag von Urs Wirth wird grossmehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Für den ARD Grenchen werden rückwirkend ab auf den 1. Juni 2008 zwei zusätzliche Stellen um Umfang von 200 Stellenprozente bewilligt.
- 4.2. Der dafür erforderliche Nachtragskredit zu Lasten LR 2008 Konto 491.301.00 Besoldungen im Betrag von CHF: 126'600.00 (inkl. Sozialleistungen) wird bewilligt.
- 4.3. Die im Jahre 2009 für diese zwei Stellen anfallenden Mehrkosten von ca. CHF 210'000 (inkl. Sozialleistungen) sind im Voranschlag bereits berücksichtigt.
- 4.4. Der Verlängerung des Mietvertrages mit den BGU für die Liegenschaft Lebernstrasse 41 für weitere fünf Jahre bis 30. Juni 2014 wird zugestimmt. Die Polizei Stadt Grenchen wird ermächtigt, diesen Vertrag abzuschliessen.
- 4.5. Das Anmieten weiterer Räumlichkeiten im Gebäude an der Lebernstrasse 41 ab 1. Januar 2009 wird bewilligt.

- 4.6. Die Polizei Stadt Grenchen wird ermächtigt, im Koordination mit dem Rechtsdienst und der Baudirektion, mit der BGU einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag für das Betriebsgebäude ab 1. Januar 2009, zu einer Jahresmiete von CHF 19'200.00 abzuschliessen
- 4.7. Zu diesem Zweck werden zu Lasten
- | | |
|------------------------------------------------|---------------|
| Konto 491.316.10 (Miete) ein Budgetkredit von | CHF 19'200.00 |
| Konto 491.312.00 (Strom, Wasser, Heizmaterial) | CHF 2'000.00 |
| Konto 491.314.00 (Unterhalt Gebäude) | CHF 5'000.00 |
- in den Voranschlag 2009 aufgenommen.

Vollzug: Stapo, ARD, PA, BD

Stapo
ARD
PA
BD
FV

4.1.7.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2118

Sozialregion Oberer Leberberg: Stellenplan "Soziale Dienste": Bewilligung und Einreihung von neuen Stellen; Neueinreihung von Stellen mit geänderter Funktion

Vorlage: SZA/API / 15.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter Sozialamt, ausführt, haben die Gemeindeversammlungen der vier Vertragsgemeinden Bettlach, Grenchen, Lommiswil und Selzach den Vertrag "Sozialregion Oberer Leberberg" genehmigt. Damit kommt die Sozialregion auf den 1. Januar 2009 zustande.
- 1.2. Das Sozialamt Grenchen mutiert damit zu den Sozialen Diensten Oberer Leberberg. Diese sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Vertragsgemeinden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen für Beratung, Betreuung und Intervention in den Bereichen Gesetzliche Sozialhilfe, Vormundschaftswesen, Asyl- und Flüchtlingswesen sowie Sozialversicherungen zuständig (ausgenommen Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle Lommiswil).
- 1.3. Die erweiterten Aufgaben erfordern eine Anpassung der Organisation, die Schaffung neuer Stellen, aber auch die Überprüfung der Einreihung bisheriger Stellen. Am 16. September 2008 hat der Gemeinderat Grenchen das Projekt zur Erweiterung der Infrastruktur gutgeheissen und dafür einen Nachtragskredit bewilligt. Damit gilt es nun noch, den personellen Rahmen der Sozialregion mit der Bewilligung neuer Stellen und Änderung von Funktionen abzustecken. Dieser Rahmen ist in den Budgetberechnungen, welche den Gruppenberatungen der GRK zugrunde lag, enthalten.
- 1.4. Das Sozialgesetz und die Sozialverordnung geben den qualitativen und quantitativen Rahmen für die Pauschalabgeltung für den Lastenausgleich der Personal- und Infrastrukturkosten vor. Bei der qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Stellenpläne sind die Sozialen Dienste innerhalb eines nicht genau definierten Spielraums an die Vorgaben des Kantons gebunden. Dass wir die entsprechenden Richtlinien nicht beliebig unterschreiten können, ist dem RRB 2008/1084 „Änderung der Sozialordnung“ vom 17. Juni 2008 zu entnehmen (S. 3):

"Immer unter dem Vorbehalt, dass die eingeholten Zahlen und Verknüpfungen wirklich stimmen und vergleichbar sind, ist anhand der vorhandenen Zahlen mit einer Falllast von 100 Dossiers gemäss ... Definition auf 1,25 Stellen (100% Facharbeit, 25% Administration) anzunehmen, dass man eher an der oberen Grenzen des Machbaren zu liegen kommt. Allerdings zeigt das Beispiel der Stadt Grenchen, dass offenbar auch ein Dossierschlüssel etwas über 100 unter Umständen bewältigt werden kann..."

Die gegenwärtige Verknüpfung der Pauschalentschädigung mit der Falllast und den zu bewilligenden Stellen birgt nämlich die Gefahr, dass Regionen dem eigentlich falschen Anreiz erliegen könnten, den Stellentat heraufzusetzen oder Dossiers nicht rechtzeitig abzuschliessen. Daher empfiehlt es sich, die Entschädigung von der Frage des Stellenetat (sic!) zu trennen. § 39 „Festlegung der Stellen“ der Sozialverordnung soll dabei nur als Kontrollregulativ dafür dienen, dass Sozialregionen nicht Stellen auszubauen beginnen, um verstärkt lastenausgleichsberechtigt zu werden. Zugleich ergibt sich hier für grössere Sozialregionen ein Kontrollsystem zwecks Qualitätssicherung. Wer beispielsweise weit über dem Dossierschnitt von 100 zu liegen kommt, hätte dann nachzuweisen, wie er eine adäquate Betreuung auf gefordertem Niveau sicherstellt. Auch grosse Abweichungen nach unten würden lediglich die Frage auslösen, warum der betroffene Sozialdienst bei der Falllast eine relevante Abweichung aufweist und welche Begründung dafür besteht...

Damit wird klar, dass einerseits mit der Trennung der Frage der Entschädigung vom Stellenetat eine gewisse Freiheit bei der Stellenbesetzung besteht, andererseits wird erwartet, dass der Qualität der Dienstleistungen mit den qualitativen und quantitativen Stellenbesetzungen Nachdruck verschafft wird."

1.5. Bisherige Stellenplanberechnung Sozialamt

1.5.1 Bereits in der Vergangenheit wurde in den Personalvorlagen des Sozialamtes mit dem so genannten „Berner Modell“ gerechnet. Die Schlüssel der Fachstellen und der direkt mit der Facharbeit verbundenen Fachstellen wurde auf dem einfachen Modell 100 Fälle ergeben 100 Stellenprozent Fachstellen plus 30% Administration aufgebaut.

1.5.2 Die Differenz vom bestehenden Stellenplan zur nun ab 1.1.09 geltenden kantonalen Verordnung besteht im Wesentlichen in: - die Verordnung beinhaltet 5% weniger Administration pro 100 Fälle

- bei den Sozialhilfefällen werden die Zahlungsfälle pro Jahr berücksichtigt
- bei den Vormundschaftsfällen werden alle Mandate am Stichtag berücksichtigt
- Zusätzlich werden pro 12'000 Einwohner 50 Stellenprozent für Intake lastenausgleichsberechtigt. Dies ergibt für unsere Region gut 100%.

Vor allem die Zählweise der Sozialhilfefälle ergibt eine markant höhere Fallzahl, da wir bei der Stellenplanberechnung in Grenchen bisher auch von einem Stichtag ausgingen. Bei den Zahlen der Vormundschaftsfälle ergeben sich nur marginale Abweichungen.

1.5.3 Das Sozialamt verfügt gegenwärtig über insgesamt 1540 Stellenprozent (Leitung und zentrale Dienste 390, Sozialhilfe 530, Vormundschaft 420, Sozialversicherungen 200), aufgeteilt auf 19 Stellen, wobei einzelne Stellen mehreren Bereichen zugeordnet sind:

- Leitung und zentrale Dienste
- Sozialhilfe
- Vormundschaft
- Sozialversicherungen

- 1.6. Stellenplan Sozialregion Oberer Leberberg
- 1.6.1 Für 2007 werden für die Sozialregion 1190 Fälle ausgewiesen (717 Sozialhilfe; 473 Vormundschaft). Dies würde knapp 1200 Stellenprozent Fachstellen und 300 Stellenprozent Sachbearbeitung ergeben. Qualitativ und quantitativ kann der Stellenplan auch folgendermassen dargestellt werden:
- | | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| - Fachstellen Gesetzliche Sozialarbeit | 1030% (Abweichung - 170%) |
| - Sachbearbeitung | 300% |
| - Fachstellen Sozialversicherungen | 170% |
| - Sachbearbeitung | 160% |
| - Zentrale Dienste (Leitung, Rechnungswesen, Anmeldung/Intake) | 510% |
- stellen eine Unterbesetzung um 170 Stellenprozent.
- 1.6.2 Insgesamt sind so 2170 Stellenprozent, also 630 mehr als bisher, vorgesehen. Diese Stellenprozent teilen sich wie folgt auf: Leitung und zentrale Dienste 520 (+ 130), Sozialhilfe 790 (+ 260), Vormundschaft 540 (+ 120), Sozialversicherungen 320 (+ 120). In den Aufstellungen der Sozialregion nicht enthalten ist die Reinigungs- und Hauswartstelle mit 30%.
- 1.6.3 Der vorgelegte Stellenplan darf ohne entsprechenden Beschluss des Gemeinderats der Stadt Grenchen nicht überschritten werden. Die Zahl der Stellen im Bereich Sozialhilfe und Vormundschaft sind an die Fallzahlen gebunden. Falls die „100 Fälle gleich 125 Stellenprozent-Regel“ um mehr als 50% unterschritten wird, sind innerhalb eines Jahres Reduktionen beim Stellenetat vorzunehmen.
- 1.6.4 Die Sozialen Dienste können im Einvernehmen mit dem Personalamt Pensen zusammenlegen oder aufteilen, soweit damit keine Änderungen der Stelleneinreihungen verbunden sind.
- 1.6.5 Die Organisation der „Sozialen Dienste Oberer Leberberg“, wie sie auf den 1. Januar 2009 umgesetzt werden soll, ist im Organigramm dargestellt.
- 1.7. Bewilligung und Einreihung der neuen Stellen, Übernahme von festangestellten Mitarbeiterinnen der Vertragsgemeinden
- 1.7.1 Insgesamt sind acht Stellen mit 630 Stellenprozent neu zu bewilligen und einzureihen. Massgebend für die Stelleinreihung sind die erforderliche (Mindest-)Ausbildung und Erfahrung, die Anforderungen der Stelle (kommunikative Kompetenz, methodische Kompetenz, Selbständigkeit der Aufgabenerfüllung, Anforderungen bezüglich Planung und Organisation), die hierarchische Stellung, die physischen und psychischen Belastungen sowie Einfluss und Verantwortung in finanzieller und ideeller Hinsicht.
- 1.7.2 Das heutige Lohnsystem basiert auf einer summarischen Arbeitsbewertung. Für die einzelnen Merkmale werden keine Punktzahlen vergeben, sondern die Wertigkeit einer Arbeitstätigkeit wird gesamthaft geschätzt.
- 1.7.3. Basis für die Stelleneinreihung bilden die Stellenbeschreibungen. Wesentlich ist ferner die Einordnung in die Struktur der beim bisherigen Sozialamt bestehenden Stellen und der übrigen Stellen bei der Stadtverwaltung. Für die einzelnen Stellen ergibt sich damit folgendes:

- 1.7.3.1 Sozialarbeiter/in FH (Stelle Nr. 531, 80%): Entsprechend dem Stelleneinreichungsplan sind die Stellen der Sozialarbeitenden mit Fachhochschulabschluss in der Lohnklasse 11 (Endklasse) eingereiht. Diese Stelle wird ausgeschrieben werden müssen.
- 1.7.3.2 Sozialarbeiter/in FH (Stelle Nr. 532, 70%): Diese Stelle ist ebenfalls in Lohnklasse 11 einzureihen. Sie wird intern durch eine bisherige Sachbearbeiterin (Frau B. Gläser Lechmann) besetzt. Da Frau Gläser keinen Fachhochschulabschluss hat, wird sie höchstens die Endklasse für Sozialarbeiterinnen ohne Diplom, die Lohnklasse 9, erreichen können.
- 1.7.3.3 Sozialarbeiter/in ohne Diplom (Stelle Nr. 533, 40%): Stellen von Sozialarbeitenden ohne Diplom werden zwei Lohnklassen unter denjenigen von Sozialarbeitenden mit FH-Abschluss, also in Lohnklasse 9 eingereiht. Zu Beginn der Gespräche mit den Gemeinden Bettlach, Selzach und Lommiswil wurde versprochen, dort bisher festangestellte Personen mit den bisherigen Pensen in die Sozialregion zu übernehmen. Diese Stelle wird deshalb mit Frau Jacqueline Joye, bisher 40% Sozialarbeiterin in Selzach, besetzt.
- 1.7.1.4 Controlling / Revision Sozialhilfe (Stelle Nr. 534, 80%): Diese Fachstelle entspricht wertungsmässig der Stelle eines Sozialarbeitenden ohne Diplom und ist deshalb ebenfalls in Lohnklasse 9 einzureihen. Diese Stelle wird ausgeschrieben werden müssen.
- 1.7.3.5 Sachbearbeitung Rechnungswesen (Stelle Nr. 535, 90%): Diese kaufmännische Stelle ist analog der Einreihung entsprechender anderer Stellen bei der Stadtverwaltung in Lohnklasse 7 einzureihen. Diese Stelle wird ebenfalls ausgeschrieben.
- 1.7.3.6 Fachstelle Sozialversicherungen (Stelle Nr. 536, 90%): Diese kaufmännische Stelle erfordert fundierte Zusatzkenntnisse im Bereich der Sozialversicherung und gute kommunikative Fähigkeiten. Sie ist deshalb ebenfalls in Lohnklasse 7 einzureihen. Zu Beginn der Gespräche mit den Gemeinden Bettlach, Selzach und Lommiswil wurde versprochen, dort bisher festangestellte Personen mit den bisherigen Pensen in die Sozialregion zu übernehmen. Diese Stelle wird deshalb mit Frau Anita Christen, bisher 90%-Anstellung in Bettlach, besetzt.
- 1.7.3.7 Sachbearbeitung Sozialversicherungen (Stelle Nr. 537, 100%): Es handelt sich einerseits um den Aufgabenbereich der bisherigen Stelle Nr. 169 (Krankenversicherungswesen, Prämienverbilligung, Abrechnung mit Krankenkassen) andererseits um allgemeine administrative Aufgaben im Sozialversicherungsbereich. Diese Stelle ist Lohnklasse 6 einzureihen. Die Stelle ist auszuschreiben. Eine Aufteilung des Pensums auf zwei Personen ist denkbar.
- 1.7.3.8 Anmeldung und Intake (Stelle Nr. 538, 80%): Diese Stelle ist entsprechend den übrigen Empfangsstellen in Lohnklasse 5 einzureihen. Auch diese Stelle muss ausgeschrieben werden.
- 1.7.3.9 Praktikant/in Fachhochschule (Stelle Nr. 539, 100%): Ausserhalb des ordentlichen Stellenplanes soll den Sozialen Diensten die Anstellung von einer Praktikantin oder einem Praktikanten einer anerkannten Fachhochschule für Sozialarbeit bewilligt werden. Nebst Aufwand (Anleitung, Begleitung) kann auch ein grösserer Nutzen abgeleitet werden. Der Austausch/Input mit den Ausbildungsstätten ist eine Bereicherung und gleichzeitig ein Qualitätssicherungsfaktor. Im Weiteren werden daraus Vorteile bei der künftigen Rekrutierung von Fachpersonal erwartet. Die Entlöhnung richtet sich nach den Entschädigungen für Praktikas in der kantonalen Verwaltung und liegt derzeit je nach Ausbildungsfortschritt zwischen 1'400 und 1'800 Franken pro Monat.

- 1.8. Der Stellenplan schöpft die kantonalen Vorgaben nur bei der Administration aus; bei den Fachstellen besteht eine Unterbesetzung von 170 Stellenprozenten. Ausserdem wird vor der Ausschreibung der neuen Stellen nochmals die Entwicklung der Fallzahlen in den Gemeinden erhoben, um einer eventuellen Abnahme der Fälle bereits bei der Besetzung der Stellen Rechnung tragen zu können. Es soll vermieden werden, dass eine eventuelle Reduktion bei den Fallzahlen bereits 2009 wieder zu einer Reduktion der Pensen führt. Der gegenüber den kantonalen Vorgaben reduzierte Stellenplan wird demzufolge je nach Fallzahlen nicht voll ausgeschöpft.
- 1.9. Ferner ist daran zu erinnern, dass neu eintretende Arbeitnehmende nicht in der sog. Endklasse, sondern je nach Alter, Ausbildung und Erfahrung in der Regel eine bis drei Lohnklasse unter der Endklasse eingestuft werden. Die festzulegenden Endklassen stellen damit das bei guter Leistung erreichbare Lohnmaximum dar.
- 1.10. Eine Übersicht über die 2008 für die einzelnen Lohnklassen geltenden Minimal- und Maximallöhne findet sich in Beilage zur Vorlage.
- 1.11. Änderung von Pensen und Bezeichnungen bisheriger Stellen, Neueinreihungen von bisherigen Stellen
- 1.11.1 Für zwei Stellen ändert bloss die Bezeichnung beziehungsweise das Aufgabengebiet:
- 1.11.1.1 Stelle Nr. 154: Leiterin Zentrale Dienste, Fachsekretariat Sozialbehörde (bisher: Leiterin Sekretariat)
- 1.11.1.2 Stelle Nr. 169: Sachbearbeitung Zentrale Dienste & Vormundschaft (bisher SB Krankenversicherung)
- 1.12. Für vier Stellen ändert (zusätzlich) das Pensum (alle Pensumsänderungen erfolgen auf Wunsch und im Einvernehmen mit den betroffenen Mitarbeitenden). Die Pensenänderungen gleichen sich insgesamt aus, sind aber dennoch zu bewilligen.
- 1.12.1 Stelle Nr. 158, Empfang und Sachbearbeitung Vormundschaft: Reduktion des Pensums von 90 auf 80%.
- 1.12.2 Stelle Nr. 159, Sachbearbeitung Sozialhilfe: Erhöhung des Pensums von 60 auf 80%.
- 1.12.3 Stelle Nr. 161, Sozialarbeiter, Amtsvormund (bisher Sozialarbeiter Amtsvormundschaft): Erhöhung des Pensums von 80 auf 90%.
- 1.12.4 Stelle Nr. 168, Leiterin Sozialversicherungen (bisher Leiterin AHV-Zweigstelle): Reduktion von 100 auf 80%.
- 1.13. Bei sechs Stellen ändert das Aufgabengebiet oder die Stellung innerhalb der Sozialen Dienste. Gemäss § 32 Abs. 4 der Personalordnung sind die Stellen neu einzureihen, wenn die Anforderungen der Funktion wesentlich und dauerhaft ändern. Dies betrifft sechs Stellen:
- 1.13.1 Stelle Nr. 155, Leiterin Buchhaltung & Rechnungswesen (bisher Buchhaltung): Die Stelleninhaberin trägt die fachliche Verantwortung für das Rechnungswesen der Sozialen Dienste, welches wegen der Regionalisierung einen wesentlich grösseren Umfang annimmt. Neu wird ihr ein Mitarbeitender fachlich unterstellt sein. Das rechtfertigt eine Höhereinreihung um eine Klasse in Lohnklasse 9 (bisher 8).
- 1.13.2 Stelle Nr. 157, Sozialarbeiter/in Vormundschaft ohne Diplom: Bisher handelte es sich um eine Sachbearbeitungsstelle, welche in Lohnklasse 7 eingereiht war. Sozialarbeiterstellen ohne Diplom sind in Lohnklasse 9 einzureihen.

- 1.13.3 Stelle Nr. 161, Sozialarbeiter & Amtsvormund: Die Stelle war bisher eine reine, in Lohnklasse 11 eingereihte Sozialarbeiterstelle, d.h. ohne Übertragung von eigenverantwortlich zu führenden vormundschaftlichen Mandaten (mit Ausnahme gewisser Beistandschaften). Infolge der Regionalisierung sollen die Mandate künftig auf drei Personen aufgeteilt werden. Entsprechend ist diese Stelle ebenfalls als Amtsvormundstelle in Lohnklasse 13 einzureihen.
- 1.13.4 Stelle Nr. 162, Amtsvormundin und stellvertretende Leiterin des Sozialamtes: Die Stelle wurde auf den 1. Januar 2004 von Lohnklasse 13 in Lohnklasse 16 angehoben, mit der Begründung, dass die (damalige) Amtsinhaberin nun eine echte Stellvertretung des Leiters Sozialamt gewährleiste. Diese Führungsaufgabe ist mit der Regionalisierung nochmals stark angewachsen (gem. neuem Organigramm auf 20 Stellenprozente). Ausserdem haben Verantwortung und Führungsaufgaben auch im ihr unterstellten Bereich Vormundschaft wesentlich zugenommen. Eine Neueinreihung in Lohnklasse 18 erscheint daher angezeigt.
- 1.13.5 Stelle Nr. 166, Sozialarbeiterin, Fachliche Leitung Sozialhilfe: Seit einiger Zeit ist einer sehr gut qualifizierten Sozialarbeiterin die fachliche Leitung der Abteilung Sozialarbeit übertragen. Die Stelleninhaberin erhält dafür eine Leistungszulage. Mit der Regionalisierung nehmen Bedeutung und Verantwortungsbereich dieser Fachleitung weiter zu, insbesondere weil zusätzliche Sozialarbeiterstellen durch Personal ohne Fachhochschulabschluss besetzt werden sollen. Diese Stelle muss daher höher als „gewöhnliche“ Sozialarbeiterstellen eingereiht werden. Lohnklasse 13 (bisher 11) ist angemessen.
- 1.13.6 Stelle Nr. 168, Leiterin Sozialversicherungen: Die Stelle umfasste bisher einzig die Leitung der Zweigstelle der Ausgleichskasse. Neu umfasst sie den ganzen Bereich der Sozialversicherungen und die fachliche Anleitung und Aufsicht über mehrere Mitarbeitende. Eine Höhereinreihung um eine Lohnklasse in Lohnklasse 10 ist damit angebracht.
- 1.14. Die Neueinstufungen haben keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen. Hingegen können die Stelleninhaberinnen auf Antrag durch die Gemeinderatskommission in die höheren Lohnklassen befördert werden, wobei in der Regel nur ein Anstieg um eine Klasse erfolgt.
- 1.15. Finanzielle Auswirkungen
- 1.15.1. Die im Budgetentwurf insgesamt für die Sozialregion für das Jahr 2009 vorgesehene Lohnsumme von Fr. 2'239'200.00 reduziert sich um Fr. 13'300.00 auf Fr. 2'225'900.00 (ohne Sozialleistungen).
Bei den einzelnen Kostenstellen ergeben sich folgende Verschiebungen: 584.301.00, Zentrale Dienste: + Fr. 700.00, 584.301.01, Sozialversicherungen - Fr. 19'400.00 und 584.301.02 Sozialhilfe und Vormundschaft + Fr. 5'400.00. Diese Korrekturen wurden von der Finanzverwaltung berücksichtigt.

2. Eintreten

- 2.1. Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Yvo von Büren, hat bei diesem Geschäft "Stellenplan Soziale Dienste" so ihre Mühe gehabt. Es ist ein sehr kompliziertes und komplettes Dossier. Nach Rücksprache mit Kurt Boner hat sie einen Einblick in das Dossier erhalten und wird der Vorlage zähneknirschend zustimmen.

- 2.2. Laut Gemeinderat Christian Hetzel erachtet die FdP den Stellenplan als in Ordnung. Es ist ein umfangreiches und transparentes Papier. Die Änderungen der Stelleneinreihungen sind sehr gut begründet. Der Umstand, dass zum heutigen Zeitpunkt Lohnklassenänderungen vorgenommen werden, erzeugt in der Fraktion ein gewisses Unbehagen. Aufgrund der Arbeiten an der Besoldungsrevision könnte es in absehbarer Zeit bereits wieder zu Änderungen bei den Einreihungen kommen, vor allem was die Lohnklassen angeht. Er kann nicht beurteilen ob die Neueinstufungen in diesem Sinne so vorgenommen werden müssen. Er geht davon aus, dass es so getan werden musste. Er stellt auch keinen Antrag. Er möchte aber nicht, dass man, wenn die Besoldungsrevision erst einmal über die Bühne ist, plötzlich vor einem Problem stehen könnte. Grundsätzlich stimmt die FdP dem Geschäft zu und ist für Eintreten
- 2.3. Heinz Felber erklärt, dass sich die CVP mit dem Geschäft auseinandergesetzt, hat und der Vorgehensweise zustimmen kann. Es geht hier um die Einreihung von Stellen. Die CVP wird den Änderungen zustimmen und ist für Eintreten auf das Geschäft. Persönlich hat er noch eine Anmerkung: Er hat dreimal versucht, die Dienste des Sozialamtes in Anspruch zu nehmen. In Zukunft werden dies auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden vermehrt tun. Beim ersten Anruf war die Person nicht Büro, es folgte keine Rückruf. Das zweite Mal war die Person besetzt, wiederum gab es keinen Rückruf. Das dritte Mal hatte die betreffende Person Ferien und niemand konnte während ihrer 14-tägigen Abwesenheit Auskunft geben. Es wurde ihm mitgeteilt, dass er es drei Wochen später wieder versuchen solle. Wenn jetzt noch weitere Gemeinden dazukommen, könnte dies leicht zu unzufriedenen Stimmen führen, wenn so etwas nicht nur ihm, sondern auch anderen Menschen passiert, wenn sie eine Auskunft möchten.
- 2.4. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann dankt die SP für das umfangreiche, transparente und aufschlussreiche Papier. Die SP ist für Eintreten.
- 2.5. Bezug nehmend auf das Votum von Heinz Felber erklärt Kurt Boner, dass so etwas für ihn ebenfalls inakzeptabel ist. Er wird der Sache nachgehen.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Markus Böhi ist überrascht, dass die Neueinreihungen so ohne Weiteres genehmigt werden, da doch der Gemeinderat vor 10 Monate einen Antrag auf Neueinreihung mit der Begründung abgelehnt habe, dass auf jegliche Neueinreihung verzichtet werde, solange die Besoldungsrevision laufe. Jetzt werden problemlos sechs Stellen neu eingereiht.
- 3.2. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker gibt es vorliegendenfalls zwei Gründe, weshalb Neueinreihungen beantragt werden: Aufgrund der Sozialregion ändert sich bei verschiedenen Stellen das Aufgabengebiet (Funktionserweiterung), was eine Neueinreihung erfordert. Andere Stellen haben innerhalb des Betriebes neu eine Vorgesetztenfunktion, was ebenfalls eine Änderung der Einreihung bedeutet. Dies war beim Antrag vor einem Jahr nicht der Fall. Im Hinblick auf die Besoldungsrevision sind die Stellen zum Teil eher zurückhaltend eingereiht worden.

Es ergeht grossmehrheitlich folgender

4. Beschluss

4.1. Der Stellenplan der Sozialen Dienste Oberer Leberberg wird genehmigt.

4.2. Es werden folgende neuen Stellen mit folgenden Pensen und Einreihungen (Endklasse) bewilligt:

4.2.1 Stelle Nr. 531, Sozialarbeiter/in FH, 80%-Pensum, Lohnklasse 11;

4.2.2 Stelle Nr. 532, Sozialarbeiter/in FH, 70%-Pensum, Lohnklasse 11;

4.2.3 Stelle Nr. 533, Sozialarbeiter/in ohne Diplom, 40%-Pensum, Lohnklasse 9;

4.2.4 Stelle Nr. 534, Controlling / Revision Sozialhilfe 80%-Pensum, Lohnklasse 9;

4.2.5 Stelle Nr. 535, Sachbearbeitung Rechnungswesen, 90%-Pensum, Lohnklasse 7;

4.2.6 Stelle Nr. 536, Fachstelle Sozialversicherungen, 90%-Pensum, Lohnklasse 7;

4.2.7 Stelle Nr. 537, Sachbearbeitung Sozialversicherungen, 100%-Pensum, Lohnklasse 6;

4.2.8 Stelle Nr. 538, Anmeldung und Intake, 80%-Pensum, Lohnklasse 5;

4.2.9 Stelle Nr. 539, Praktikant/in, 100%, Entlöhnung gemäss den Richtlinien der Kantonalen Verwaltung.

4.3. Folgende Pensenänderungen bestehender Stellen werden bewilligt:

4.3.1 Stelle Nr. 158, Empfang und Sachbearbeitung Vormundschaft: Reduktion von 90 auf 80%.

4.3.2 Stelle Nr. 159, Sachbearbeitung Sozialhilfe: Erhöhung von 60 auf 80%.

4.3.3 Stelle Nr. 161, Sozialarbeiter, Amtsvormund: Erhöhung von 80 auf 90%. 7.3.4 Stelle Nr. 168, Leiterin Sozialversicherungen: Reduktion von 100 auf 80%.

4.4. Folgende Neueinreihungen (Endklasse) bestehender Stellen werden bewilligt:

4.4.1 Stelle Nr. 155, Leiterin Buchhaltung & Rechnungswesen (bisher Buchhaltung): Lohnklasse 9 (bisher 8);

4.4.2 Stelle Nr. 157, Sozialarbeiter/in Vormundschaft ohne Diplom: Lohnklasse 9 (bisher 7);

4.4.3 Stelle Nr. 161, Sozialarbeiter & Amtsvormund: Lohnklasse 13 (bisher 11);

4.4.4 Stelle Nr. 162, Amtsvormundin und stellvertretende Leiterin des Sozialamtes: Lohnklasse 18 (bisher 16);

4.4.5 Stelle Nr. 166, Sozialarbeiterin, Fachliche Leitung Sozialhilfe: Lohnklasse 13 (bisher 11)

4.4.6 Stelle Nr. 168, Leiterin Sozialversicherungen: Lohnklasse 10 (bisher 9).

4.5. Die Sozialen Dienste können im Einvernehmen mit dem Personalamt Pensen zusammenlegen oder aufteilen und zwischen den Dienststellen verschieben, soweit damit keine Änderungen der Stelleneinreihungen verbunden sind.

- 4.6. Die neuen und die durch interne Wechsel freiwerdenden Stellen werden zur Besetzung freigegeben.
- 4.7. Falls die Zahl der Stellen im Bereich Sozialhilfe und Vormundschaft aufgrund der Regel „100 Fälle gleich 125 Stellenprozent“ um mehr als 50 Stellenprozent zu hoch ist, ist der Stellenetat innerhalb eines Jahres zu reduzieren.

Vollzug: SZA, PA

EG Bettlach
EG Selzach
EG Lommiswil
SZA
FV
PA

5.6.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2119

Verein Frauenbus Lysistrada: Projekt Gesundheitsförderung und HIV-Prävention im Sexgewerbe (Kanton Solothurn) / Beitrag von Fr. 10'000.--

Vorlage: SZA/06.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Laut Kurt Boner, Leiter Sozialamt wurde mit GRK-Beschluss Nr. 3074 vom 07.05.2008 auf das Gesuch des Vereins Lysistrada vom 12.12.0207 mit 3 zu 2 Stimmen nicht eingetreten. Mit Beschluss Nr. 2073 vom 17. Juni 2008 hat der GR das Postulat der SP-Fraktion (Erstunterzeichnerin Clivia Wullimann) „Finanzielle Unterstützung des Vereins Lysistrada" mit 8 zu 7 Stimmen erheblich erklärt.

1.2. Postulatstext

1.2.1. "Im Sexgewerbe, dem wohl ältesten Gewerbe der Welt, wird auch heute noch reichlich Geld verdient. Dies ist auch in Grenchen nicht anders. Gerade weil die Stadt eine Zentrumsfunktion ausübt und verkehrstechnisch in der Region sehr gut verankert ist, gibt es hier neben einigen kleineren und mittleren Etablissements auch ein grösseres, welches sogar über die Region hinaus bekannt ist. Es ist unbestritten, dass Grenchen hier ein überdurchschnittliches Angebot bietet.

In Grenchen arbeiten also etliche Frauen im Sexgewerbe. Diesen nimmt sich der Verein Frauenbus Lysistrada an. Neben der HIV-Prävention bietet die Organisation auch noch Beratungen und Hilfestellungen an. Dabei gelangen die Mitarbeiterinnen an die Sexanbieterinnen, aber auch die Besitzer und die Betreiber der Etablissements. Mit ihrem Einsatz verrichten sie also neben einer Präventionsfunktion auch eine Beratungs-, Hilfeleistungs- und Schutzfunktion.

Solothurn und Olten haben dies erkannt und unterstützen die Organisation mit ca. 15'000 Fr. pro Jahr. Sie sind sich ihrer Verantwortung also bewusst, weil auch in diesen beiden Städten das Sexgewerbe ihren Raum einnimmt. Darum kann sich Grenchen nicht aus derselben Verantwortung stellen und keine Unterstützung bieten. Abgesehen davon, dass sich der Unterstützungsbetrag in einem bescheidenen Rahmen bewegt, ist es eine Investition zum Schutze der Sexgewerblerinnen, aber auch ihrer Kunden. Hier vorzubeugen zahlt sich also auch für Grenchen aus.

Aus diesem Grunde ersucht die SP Grenchen den Gemeinderat, die Organisation Frauenbus Lysistrada mit einem jährlichen Betrag von 10'000 Fr. finanziell zu unterstützen.

Diese Unterstützung kann jährlich wieder überprüft und der Situation angepasst werden."

- 1.3. Der GR-Beschluss Nr. 2073 vom 17. Juni 2008 gibt die im Gemeinderat geführte Diskussion wieder. Es wurde kontrovers diskutiert. Es gab einerseits Voten, dass die angesprochenen Projekte keine Staatsaufgaben seien, andererseits dass diese Art der Gesundheitsförderung sehr wohl in den Verantwortungsbereich der Stadt fallen und durch den Präventionscharakter auch noch Einsparungen erzielt werden können.
- 1.4. Dem Kanton Solothurn kommt aufgrund seiner zentralen Lage sowie der guten Erschliessung durch das Autobahnnetz im Angebot von Einrichtungen im Sexgewerbe eine zentrale Bedeutung zu. Ausgehend von der Anzahl Frauen, welche im Kanton Solothurn in der Sexarbeit tätig sind, hat Grenchen einen hohen Anteil.
- 1.4.1 Seit Mai 2007 können alle im Kanton Solothurn tätigen Sexarbeiterinnen mittels des Pilotprojekts "Gesundheitsförderung und HIV-Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn" erreicht werden. Der Verein Lysistrada hat ein Konzept ausgearbeitet, welches von den Verantwortlichen des Kantons genehmigt wurde und nun in einer zweijährigen Projektphase umgesetzt wird. Um die zahlreichen Gesundheits-/ Präventions-Massnahmen umzusetzen, muss der Vereinsvorstand von Lysistrada weitere Gelder generieren. Das Projekt wird von der Stadt Olten mit Fr. 10'000.-- im 2007 und Fr. 15'000.-- im Jahr 2008 sowie von der Stadt Solothurn mit Fr. 10'000.-- im 2008 unterstützt.
- 1.4.2 Gemäss den Zielvorgaben des Konzepts werden drei Programme umgesetzt:
- APiS (Aidsprävention im Sexgewerbe)
Mittels Verhaltensprävention informieren speziell ausgebildete Mediatorinnen die Sexarbeiterinnen in ihrer Muttersprache. Gleichzeitig geben sie Präventionsmaterial ab. Durch gezieltes Vorgehen hat man im ersten Projektjahr eine breite Akzeptanz sowie annähernd 850 Frauen direkt erreicht.
 - Minimalstandards
Mit diesem Programm werden die Betreiberinnen in die Präventionsmassnahmen eingebunden. Lysistrada ist die erste Organisation, welche dieses Programm im heterosexuellen Bereich anwendet – durchaus erfolgreich. 90 % der Betreiberinnen sind auf eine konstante Zusammenarbeit mit Lysistrada eingetreten.
 - Strassenstrich
Auf dem Strassenstrich in Olten wird in einem kleinem Pensum, zwei Abende pro Monat, die bisherige Aufklärung-/ Informationsarbeit des Vereins fortgeführt.

Qualitätsmanagement und Vernetzung

Durch die Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten wird eine externe Evaluation des Projektes durchgeführt, ein erster Bericht lag im Juni 2008 vor. Die bisherigen Ergebnisse sind viel versprechend. Durch die fundierte Vernetzung mittels Einbindung der relevanten Bezugspersonen in einer Resonanzgruppe hat das Projekt innert kurzer Zeit eine breite Akzeptanz erfahren. Zusätzlich konnte ein niederschwelliges Gesundheitsangebot für die Sexarbeiterinnen aufgebaut werden.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 : 7 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Verein Lysistrada erhält für 2009 einen Beitrag von Fr. 10'000.-- für die Umsetzung der Präventions-Projekte zugesprochen.

Zu eröffnen an: Verein Frauenbus Lysistrada Olten, Postfach 644, 4601 Olten (KZL)

Vollzug: FV

SZA
FV

5.6.4 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2120

"Läbigs Lingeriz: Quartierentwicklung und Integration in Grenchen": Massnahmenplanung 2008 bis 2011: Massnahme B1 Professionelle Quartierarbeit: Schaffung einer Stelle "Projektleiter/in Quartiere"

Vorlage: SZA/KZL/14.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Kurt Boner, Leiter Sozialamt, ausführt, unterbreitete die Integrationskommission dem Gemeinderat gestützt auf den Schlussbericht der Fachhochschule Zentralschweiz "Läbigs Lingeriz, Quartierentwicklung und Integration in Grenchen, Quartieranalyse 2007" verschiedene Anträge. Dieser hat an seiner Sitzung vom 22. April 2008 die Massnahmenschwerpunkte B „Läbigs Lingeriz“ Quartierentwicklung und Integration in Grenchen, ausgelegt auf vier Jahre, genehmigt und das Sozialamt beauftragt, mit dem Personalamt und unterstützt durch die Baudirektion die "professionelle Quartierarbeit" aufzugleisen, die dazu erforderlichen Schritte auszuarbeiten und diese dem Gemeinderat direkt zur Genehmigung vorzulegen (GRB 2048/22.04.2008).

1.2. Aufgabenstellung

1.2.1 Der/die Stelleninhaber/in ist Umsetzungsorgan für eine integrale sozio-kulturelle Quartierentwicklung der Stadt Grenchen im Lingeriz. Ziel ist eine ganzheitliche und nachhaltige Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens und der Lebensqualität. Der/die Quartierverantwortliche betreut sämtliche Projekte im Rahmen der Quartieraufwertung Lingeriz, und ist Ansprech- und Mittelperson zwischen der Bevölkerung und den verschiedensten Institutionen. Es handelt sich mithin um eine vielschichtige und entwicklungsfähige Managementfunktion. In einem ersten Schritt soll sich die Person schwergewichtig mit dem Quartier Lingeriz beschäftigen, nach rund zwei Jahren soll der Fokus auf die gesamte Stadt gelegt werden.

1.2.2 Die Bezeichnung der Stelle als „Projektleiter/in Quartiere“ erfolgt unter Einbezug der geführten Diskussionen anlässlich der Beratungen im Gemeinderat vom 22. April 2008.

1.3. Hauptziele der Stelle

- Koordination, Vernetzung, Aufbau und aktive Pflege von Kontakten zu sämtlichen für die Stadt Grenchen relevanten Akteuren im Interesse einer pragmatisch ausgerichteten Quartierarbeit
- Durchführung von konkreten Quartierprojekten ("soziokulturelle Massnahmen")
- Begleitung von städteplanerischen Prozessen und Projekten

- Organisation und Koordination von Projekten für die frühe Förderung
 - Vertretung und Koordinationsstelle für sämtliche Integrationsfragen (intern und extern)
- 1.4. Anforderungsprofil
- 1.4.1 Für die Stelle kommen Personen mit einem unterschiedlichen beruflichen Hintergrund in Frage. Eine höhere Grundausbildung in den Bereichen Sozialwesen oder Pädagogik bildet eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Tätigkeit. Unabdingbar sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Feld der Gemeinwesenarbeit im weitesten Sinne, gute Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Schlussbericht der Fachhochschule Zentralschweiz und den verschiedenen Beschlüssen des Gemeinderates verfügt der/die zukünftige Stelleninhaber/in über einen ausreichenden Rahmen für Projektentwicklung und Umsetzungsmassnahmen.
- 1.4.2 Folgende Erwartungen werden an die Person gestellt: Hohe Sozialkompetenz, Managementqualitäten, initiative, dynamische, engagierte, kommunikative, kontaktfreudige und offene Persönlichkeit mit sicherem Auftreten und der Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit.
- 1.5. Anstellungs- oder Mandatsverhältnis?
- 1.5.1 Die Stadt Olten hat mit dem Einsatz einer externen Projektleitung zwiespältige Erfahrungen gemacht. Als nachteilig hat sich insbesondere das stark projektbezogene und dadurch "eindimensionale" Denken und Handeln sowie die mangelnde Vernetzung innerhalb der Verwaltungsstrukturen erwiesen. Zudem gehen bei einem Wechsel der externen Projektleitung Wissen, Kontakte und Beziehung in einem sehr starken Ausmass verloren.
- 1.5.2 Aus den gleichen Gründen rät der kantonale Integrationsbeauftragte Albert Weibel auch von einer Leistungsvereinbarung mit einem Hilfswerk oder einer ähnlichen Institution ab: Zwar muss auf diese Weise weniger Aufbauarbeit geleistet werden, es wird erfahrungsgemäss aber vor allem gefördert und zu wenig gefordert, was vorliegendenfalls nicht der richtige Ansatz sein kann.
- 1.5.3 Diese Überlegungen führen zu einem Anstellungsverhältnis. Diese Variante hat zudem den Vorteil, dass der/die Stelleninhaber/in aufgrund von klaren Unterstellungsverhältnissen besser geführt werden kann - was angesichts des Pilotcharakters des Projekts nicht ganz unbedeutend sein dürfte.
- 1.6. Pensum und Stelleneinreihung
- 1.6.1 Ein 40%-Pensum für die Quartierarbeit ist realistisch und wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. April 2008 nicht in Frage gestellt. Da es sich um ein Teilpensum von weniger als 50% handelt, kann die Anstellung gemäss § 3 Abs. 5 der Personalordnung privatrechtlich erfolgen.
- 1.6.2 Eine vergleichbare Stelle innerhalb der Stadtverwaltung besteht nicht. Aufgrund der Stellenbeschreibung handelt es sich um eine qualifizierte Stelle, die hohe Anforderungen insbesondere bezüglich kommunikativer und methodischer Kompetenz, Selbständigkeit der Aufgabenerfüllung, Planung und Organisation stellt. Eine Einreihung in Lohnklasse 18 (Endklasse) erscheint gerechtfertigt. Der Anfangslohn wird damit je nach Alter, Ausbildung und Erfahrung der angestellten Person zwischen 118'700 und 128'500 Franken pro Jahr liegen (Vollpensum inkl. 13. Monatslohn, Stand 2008, excl. Wohnsitzzulage). Das erreichbare Maximum beträgt 139'100 Franken.

1.7. Befristung

Die Stelle hat Pilotcharakter und soll deshalb befristet auf vier Jahre besetzt werden. Eine erste Evaluation nach zwei Jahren, im Rahmen welcher dem Gemeinderat auch Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten ist, erscheint angemessen.

1.8. Organisatorische Einbindung

1.8.1 Als übergeordnetes Gremium nimmt die Integrationskommission Aufsichts- und Controllingaufgaben wahr.

1.8.2 Der/die Projektleiter/in Quartiere wird in fachlicher Hinsicht begleitet durch einen strategisch ausgerichteten Steuerungsausschuss (Beirat), welcher die Leitlinien festlegt und die einzelnen Projekte bestimmt. Dieser setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern der Integrationskommission.

1.8.3 In operativer Hinsicht wird dem/der Stelleinhaber/in der Leiter Soziale Dienste als Ansprechperson beigeordnet.

1.8.4 Die organisatorische Einbindung innerhalb der Verwaltung bildete Gegenstand von kontroversen Diskussionen, die Doppelunterstellung ist letztlich eine Kompromisslösung: Einerseits ist fachlich keine klare Zuordnung zu einer Abteilung möglich, andererseits ist eine ausgeprägte interdisziplinäre Arbeitsweise gefragt. Die Aufgabe ist mit anderen Worten übergeordnet und abteilungsübergreifend, die Wahrung einer gewissen "Abteilungsneutralität" scheint aus "psychologischen" Gründen von Vorteil. Aufgrund dieser Überlegungen resultierte letztendlich die personelle Unterstellung beim Stadtschreiber als sinnvollste Variante. Dies, zumal die Stadtkanzlei bereits die Integrationskommission administrativ betreut und von daher ein gewisser Koordinationsaufwand erspart bleibt. Die Unterstellung beim Leiter Soziale Dienste kommt aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in Frage: Erstens ist das Sozialamt ausschliesslich für den Vollzug von gesetzlich regulierten Aufgaben (gesetzliche Sozialhilfe, Beratung in Sozialversicherungsfragen und Vormundschaftswesen) zuständig; es befasst sich aber explizit nicht mit Präventionsfragen. Zweitens können die Sozialen Dienste nach der Bildung der Sozialregion Oberer Leberberg keine rein kommunalen Aufgaben mehr übernehmen.

1.9. Infrastruktur

1.9.1 Um eine wirksame Quartierarbeit leisten zu können, muss der/die Stelleninhaber/in vor Ort Präsenz markieren und leicht erreichbar sein. Die Person muss mit den Verhältnissen unmittelbar vertraut sein und soll deshalb direkt vor Ort über eine operative Basis verfügen.

1.9.2 Der Mietaufwand bewegt sich laut Auskunft der Baudirektion bei brutto rund Fr. 830.-- monatlich (1½-Zimmerwohnung). Es sind Verhandlungen mit Eigentümern betr. Kostenbeteiligung bzw. der (evtl. teilweisen) unentgeltlichen Zurverfügungstellen von leeren Mietobjekten im Gange.

1.9.3 Für die Einrichtung des Büros genügt eine einfache und kostengünstige Infrastruktur. Die Person muss mobil sein und mit Handy, Laptop und eigenem Drucker ausgerüstet werden.

- 1.10. Kosten
- 1.10.1 Für Lohnkosten sind im Budget 2009 inkl. Sozialleistungen Fr. 59'400.-- einzustellen.
- 1.10.2 Die Projektfinanzierung soll grundsätzlich via Sponsoring erfolgen; für gute Projekte stellen Bund, Kanton, Stiftungen und private Mittel zur Verfügung. Wo dies nicht oder ungenügend der Fall ist, sind die nötigen Mittel im Nachtragskreditverfahren zu erwirken. Um einen gewissen Handlungsspielraum zu gewährleisten, scheint es angebracht, dem/der Stelleninhaber/in einen "Grundbetrag" in der Höhe von Fr. 5'000.-- bereit zu stellen.
- 1.10.3 Für Büromiete ist mit brutto Fr. 830.-- monatlich zu rechnen, zu budgetieren sind pro 2009 somit Fr. 10'000.--.
- 1.10.4 Für die Herrichtung des Büros (vor allem Mobiliar) sind Kosten von maximal Fr. 3'000.--, für Handy, Laptop und Drucker Fr. 2'000.-- einzusetzen. Vorzusehen sind ferner Fr. 2'000.-- für wiederkehrende Kosten (Internet und Telefongebühren).
- 1.10.5 Der Kanton hat für das Projekt eine gewisse Anstossfinanzierung in Aussicht gestellt, zur Höhe kann er sich zur Zeit aber nicht festlegen.
- 1.11. Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Den Kosten steht ein klarer Nutzen gegenüber. Die Leistungen des Projektleiters bzw. der Projektleiterin Quartiere sind eine sinnvolle Investition in eine positive Entwicklung der Stadt Grenchen. Stichwortartig seien nur erwähnt: Verhinderung der Ghettoisierung, Aufwertung der Lebensqualität in den Quartieren, Förderung des Images. Das stark integrativ ausgerichtete Tätigkeitsfeld hat ausserdem direkte finanzielle Auswirkungen: So fallen beispielsweise Personen, die den Arbeitsprozess integriert werden können, nicht der Sozialhilfe zur Last.
- 1.12. Laut Stadtschreiber François Scheidegger ist es nach dem Sozialgesetz eigentlich vorgegeben, dass man einen Integrationsbeauftragten braucht. Den Medien konnte man entnehmen, dass die Stadt Olten unlängst eine 50%-Stelle bewilligt hat, und dort geht es nur um Integration. Die Stadt Biel hat ein 70%-Pensum geschaffen. In Bern sind es wesentlich mehr Stellenprozente. Auch die Stadt Burgdorf hat einen Integrationsbeauftragten. Es ist eine Zeiterscheinung, dass man solche Stellen braucht, und man kommt gar nicht mehr darum. Die Stadt Grenchen wäre damit ganz sicher keine Exotin.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer ist in der Zwischenzeit sehr viel im Lingeriz passiert: er denkt an das Fussballfeld an der Bielstrasse, den erneuerten Spielplatz. Das Quartier soll lebendig bleiben und dafür braucht es diese Stelle. Der Gemeinderat hat den Auftrag dazu erteilt. Jetzt geht es um die Umsetzung, um das Einfädeln der Stelle, welche die Weiterentwicklung des Quartiers an die Hand nimmt, es geht um Vernetzung, Koordination und Projektorganisation. Die Stelle hat Managerfunktion. Die Erwartungen, die in 4.2. aufgelistet werden sind hoch. Aus diesem Grund befürwortet die SP-Fraktion die Einteilung und die Stellenbeschreibung. Auch mit der Unterstellung, die personell und fachlich aufgeteilt wird, ist sie einverstanden. Es geht in dieser Vorlage um Integration. Es geht um Integration, Geld, das wir dafür aufwenden ist ausserordentlich gut investiert. Er ist dagegen, dass man jetzt zuerst das Konzept verlangt, bevor man die Stelle bewilligt. Die SP ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

- 2.2. In der SVP, so Gemeinderat Marcel Boder, ist man anderer Meinung. Auch wenn Clivia Wullimann an der GR-Sitzung vom 22. April 2008 gesagt hat, sein Votum sei unbrauchbar, muss er dem entgegenhalten, dass, wenn hier etwas unbrauchbar ist, es die wiederkehrende Kosten sind, die in dieser Vorlage aufgezeigt werden. Fr. 73'400.-- will man in dieses Projekt investieren. Die jährlichen Lohnkosten von sage und schreibe Fr. 59'400.-- für eine 40%-Stelle sind für die SVP verantwortungslos gegenüber den Steuerzahlerinnen und -zahlern von Grenchen. Wenn jetzt behauptet wird, so könne man eine Ghettoisierung verhindern, soll dies doch einmal dem Volk erklären. Im Gegenteil, der Fall wird sein, dass der Ausländeranteil durch solche Massnahmen unweigerlich ansteigen wird und die Schweizerinnen und Schweizer vermehrt das Quartier verlassen werden. In Grenchen hat man einen Ausländeranteil von 30%. Wenn man so weitermacht, wird dieser stetig steigen. Man muss nur die Liste der Zu- und Wegzuger studieren, dann kann man unschwer erkennen, wie die Entwicklung läuft. Das Problem im Lingeriz ist, dass es dort einen Ausländeranteil von 50 bis 62% hat, 9,2% Sozialhilfeempfänger, und diese Leute will man jetzt mit Fr. 76'000.-- betreuen. Löst man so ein Quartierproblem oder will man einfach gewisse Schichten unterstützen? Er ist eher der Meinung, dass die zweite Variante angestrebt wird. Dies soll aber bitte nicht unter dem Deckmantel "Läbigs Lingeriz" geschehen. Wenn die Hauseigentümer nicht einbezogen und die nötigen Sanierungen mit den entsprechenden Zinserhöhungen ins Auge gefasst werden, dann ändert sich nichts in diesem Quartier nichts, auch nicht mit einer professionellen Arbeitskraft. Nach wie vor ist die SVP für einen Stopp der Massnahmen, sie lehnt im Interesse der Steuerzahlerinnen und -zahler die wiederkehrenden Ausgaben ab. Fängt man im Lingeriz an, wird es später an der Solothurnstrasse etc. weitergehen. Es wird ein Fass ohne Boden. Es werden wieder einmal schlechtere Zeiten auf die Stadt zukommen, dann wird man vermutlich die Stelle als erste wieder streichen, weil es sie schlicht nicht mehr braucht. Die SVP beantragt Nicht-Eintreten.
- 2.3. Wenn man jetzt, so Gemeinderat Heinz Felber, eine spezialisierte externe Firma mit einem Konzept beauftragt, könnte dies womöglich in einem Jahr zu einem ganz anderen Stellenbeschrieb führen. Erst wenn aufgrund des Konzeptes die Schwerpunkte der Stelle festgelegt sind, kennt man auch die Anforderungen betreffend Ausbildung, Background etc. Er fragt sich deshalb, ob es nicht verfrüht ist, eine solche Stelle zu schaffen, ohne über die nötigen Grundlagen für einen solchen Entscheid zu verfügen.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel hat man im vorgängigen Traktandum über das Integrationskonzept gesprochen, und jetzt liegt ein Papier mit einem Antrag auf Stellenschaffung vor. Auch die Vorredner, die diese Stelle unbedingt haben wollen, müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Stelle und das Konzept miteinander zusammenhängen. Es geht hier um eine Stelle "Läbigs Lingeriz" und nicht um die Stelle eines Integrationsbeauftragten. Die FdP ist nach wie vor der Ansicht, dass es diese Stelle nicht braucht. Das Lingeriz ist ein Teil der Stadt Grenchen Es gibt noch andere Quartiere. Wenn man einen Quartierarbeiter in ein Büro im Lingeriz setzt, was passiert mit der Hohlen-, Buchegg-, Jurastr. etc. Speziell für das Lingeriz braucht es die Stelle nicht. Bevor überhaupt über Personal nachgedacht wird, möchte die FdP wissen, was die Aufgabe des Personals sein soll. Er möchte konkret ein Integrationskonzept, bevor er über Personal nachdenkt. Die FdP ist für Nicht-Eintreten.

- 2.5. Nach Auffassung von Gemeinderat Urs Wirth weiss man schon, was die Person zu tun hat, es gibt einen Stellenbeschrieb, worin die Ziele der Stelle festgelegt sind. Die Integrationskommission ist eine politische Kommission wie die BAPLUK. Es ist nicht zu erwarten, dass sie die Beschlüsse, die sie oder der Gemeinderat fällt, selbst ausführt und durchführt. Der Gemeinderat hat das Pflichtenheft der Integrationskommission verabschiedet, worin steht, dass sie nicht Projekt durchführende Stelle sein kann. Zwar ist die Integrationskommission der Stadtkanzlei angegliedert, es fehlt dieser Kommission eine Person, welche die Projekte, die aufgelegt sind, managt und ausführt. Diese Arbeit kann und will die Integrationskommission nicht leisten. Wie der Vorlage entnommen werden kann, handelt es sich nicht mehr, wie es Christian Hetzel früher einmal formuliert hat, um eine "Quartierkrippenleiterin", sondern diese Person hat ganz klar definierte Aufgaben. Am Anfang konzentriert sich diese Person auf das Lingeriz, später wird sie sich gestützt auf das erarbeitete Integrationskonzept auch anderer Quartiere annehmen. Es geht darum, ein ausführendes Organ zu haben, welches die Projekte auch umsetzt. Er bittet den Gemeinderat, das Geschäft nicht aus einer sturen Haltung heraus abzulehnen, sondern in die Zukunft zu schauen und zukunftsorientierte Politik zu betreiben. Er kennt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gut und weiss, dass sie im Grunde modern und fortschrittlich denken. Er bittet den Rat, der Stadt Grenchen das Instrument dafür zu geben, als logische Folge der Integrationspolitik, wie man sie bis jetzt betrieben hat.
- 2.6. Stadtbaumeister Claude Barbey erinnert daran, dass die Baudirektion nebst der Polizei und dem Sozialamt eine der Verwaltungsabteilungen war, die sich mit diesem Quartier befassen musste. Sie hatte es mit frustrierten Hausbesitzern, mit unbefriedigenden Aussenräumen, mit Park- und Spielplatzproblemen etc. zu tun. Das war mit ein der Grund, warum man sich im Jahr 2000 in einer Art Notaktion ein ersten Mal mit diesem Projekt befasst hat. Das Ganze ist dann wieder eingeschlafen und vor ca. drei Jahren wieder erwacht, indem man für das Projekt "Läbigs Lingeriz" die entsprechenden Kredite gesprochen hat. Die Resultate sind in einem Bericht dargelegt worden. Die Fachhochschule für Soziale Arbeit Luzern hat sich eingehend mit diesem Thema befasst und empfohlen, eine solche Betreuungsstelle zu schaffen. Er kann versichern, dass von Seiten der Hauseigentümer eine Erwartungshaltung gegenüber Stadt besteht, da sie nicht in der Lage sind, die Probleme selbst zu lösen. Ob wohl es nur ein kleines Quartier ist, gibt es viel verschiedene Hauseigentümer bzw. Hausverwaltungen. Es gibt z.B. Littering-, Entsorgungs- und Schulwegprobleme. Es steht nirgends geschrieben, dass die Stelle nur für dieses Quartier arbeiten muss. Es braucht jemanden, der dort koordinierend und integrierend wirkt, als Adresse und Ansprechperson für die Eigentümer, Verwaltungen, Abwarte und Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn man jetzt, nachdem die ganze Vorbereitungsarbeit geleistet worden ist, einen Stopp reisst, ist dies ein gewaltiger Rückschlag für das Projekt Lingeriz. Er versteht die Einwände. Man sollte jedoch bedenken, was dort für ein Zustand herrscht. Es ist auch nicht das Verschulden der Stadt, sondern nun einmal Realität. Es ist erwiesen durch Projekte in anderen Städten (z.B. Projekt Babel in Luzern), dass so eine Stelle erfolgreich sein und etwas bewirken kann. Die Probleme sind da. Er legt dem Gemeinderat deshalb ans Herz, das Geschäft nicht einfach abzulehnen.
- 2.7. Kurt Boner möchte kurz den Integrationsaspekt beleuchten. Man hat ein Integrationsproblem, und zwar nicht in Grenchen, sondern in diesem Land. Auf verschiedenen Ebenen versucht man, mit ganz verschiedenen Ansätzen etwas zu machen. Die Gemeinwesen sind letztlich die, welche aufgerufen sind, wirklich konkret zu werden. Viele Papiere von Bund und Kanton sind reine Papiertiger.

Man hat in Grenchen eine etwas andere Politik: Man fängt dort an, wo es am Notwendigsten ist. Bei der Integration will Kurt Boner nicht Ausländeranteile bemühen, weil er weiss, dass die Ausländerstatistiken nicht genügend aussagekräftig sind, um ein solches Problem zu manifestieren. Man muss von Gruppen von nicht integrierten Ausländern sprechen, von Ghettos, die entstehen, und von Kindern, die keine echte Chance auf Chancengleichheit haben. Bei Bund und Kanton liegen ganz viele Gelder bereit, und es gibt keine "Übersetzer", die zwischen diesen Geldern und letztlich den Gemeinwesen sind. Er plädiert dafür, dass man so einen Übersetzer nach Grenchen bringt, der ganz viel in dieser Stadt auslösen könnte. Er weist nochmals darauf hin, dass der Verein Granges Melanges den Sozialpreis 2008 für seine Integrationsarbeit erhalten hat; damit wird ein Zeichen nach aussen gesetzt. Er bittet den Rat, in dieser Tradition weiterzufahren.

- 2.8. Das, was heute behandelt wird, so Stadtpräsident Boris Banga, ist ein Ausfluss der Arbeit der Fachhochschule für Soziale Arbeit Luzern. Die Verfasser der Studie haben ihre Arbeit nicht wissenschaftlich im stillen Kämmerlein verrichtet, sondern die Vorschläge mit der Lingerizer Bevölkerung erarbeitet. Es wurden nächtelang Interviews geführt, es gab viele Veranstaltungen, an denen relativ wenige Gemeinderäte teilgenommen haben. An der Sitzung vom 22. April 2008 hat man vorerst die Quartierarbeit abgeschlossen und das Sozialamt beauftragt, dass Ganze noch einmal sorgfältig zu prüfen. Was diese Person zu tun hat, ist in dieser Arbeit drin. Das Konzept wurde nur verlangt, damit man die Quartierarbeit später auf die ganze Stadt ausweiten kann. Er zitiert an dieser Stelle nochmals, was alt Justizminister Christoph Blocher bezüglich der Ausländerintegration gesagt hat (siehe GT vom 23.08.2008): *Auf die Problematik von Quartieren mit vornehmlich ausländischer Bevölkerung konzentriert sich das Pilotprojekt "Projets urbains", das in zwei bis vier Gemeinden starten wird. Sprachförderung sowie die Verbesserung der Lage im öffentlichen Raum, an den Schulen oder im Wohnbereich sollen zu einer besseren Integration ausländischer Bewohner beitragen. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung wird ihrerseits ein Monitoringsystem zur Erhebung fremdenfeindlicher oder rassistischer Tendenzen erarbeiten. Für sein Engagement will der Bund künftig 2,6 Mio. Franken mehr pro Jahre aufwenden, wie Blocher sagte. Bisher investierte er 14 Mio. Franken jährlich in die Integration von Ausländern.* Nach den Aussagen von Christoph Blocher ist klar, dass dieser viel mehr will, als untätig da zu sitzen oder Hauseigentümer zu zwingen. Der Gemeinderat kommt regelmässig mit Vorstössen, was man im Lingeriz alles unternehmen soll, um die Abwärtsbewegungen zu stoppen. Wenn man jetzt nein sagt, ist dies wie wenn man einen Wald roden muss, einem aber die Motorsäge und Axt weggenommen wird. Er hatte kürzlich ein SVP-Mitglied in seiner Sprechstunde, welches erklärt hat, es werde sich an Marcel Boder wenden, welcher dann schon einen Vorstoss einreichen werde. Es ging um die Unordnung bei den Abfallbehältern. Man hat selbstverständlich sofort eingegriffen und den Werkhof dorthin geschickt. Man hat dann festgestellt, dass es trotzdem nicht funktioniert, weil es nur deutschsprachige Merkzettel und Merkblätter gibt und die Ausländer diese nicht lesen können. Jetzt wird erwartet, dass der Stadtpräsident die Zettel auf Serbisch, Kroatisch und Türkisch übersetzen lässt. Die Stadtverwaltung hat nicht die Kapazitäten, um dort für Ordnung zu schauen, zu vernetzen etc. Wenn der Gemeinderat nein sagt, dann will er in diesem Rat nie wieder einen Vorstoss zum Lingeriz-Problem.

- 2.9. Heinz Felber hat nicht den Eindruck, dass die Übung jetzt überraschend gestoppt wird. Er ist eher der Meinung, dass die anderen zu früh gestartet sind. Daran ist aber nicht der Gemeinderat schuld. Bezüglich der Probleme mit den Häusern und der Ordnung ist er der Ansicht, dass die Liegenschaftsbesitzer bzw. die Hausverwaltungen doch eine Hausordnung haben und diese auch durchsetzen sollen. Schliesslich haben sie auch Einnahmen. Er kann nicht Aufgabe der Stadt sein, dort für Ordnung zu sorgen.
- 2.10. Boris Banga erwidert, dass die Besitzer und Verwaltungen nicht für Trottoirs zuständig sind.
- 2.11. Heinz Felber betont nochmals, dass er nicht gegen diesen Stelle ist. Es sollte aber zuerst das Konzept vorliegen.
- 2.12. Gemeinderat Heinz Müller findet es rührend, dass Boris Banga alt Bundesrat Christoph Blocher zitiert, obwohl er ihn nicht gewählt hat. Die SVP ist sich sicher, dass man mit einer Stellenschaffung gerade das Gegenteil bewirken und es noch mehr ein Ghetto geben wird. Er schätzt Christoph Blocher ebenfalls und geht mit ihm einig, dass Integration keine Einbahnstrasse sein darf, sondern die zu Integrierenden auch ihren Beitrag leisten und sich am Prozess beteiligen müssen. Er hat z.B. nicht gehört, dass so viele Ausländerinnen und Ausländer an den Veranstaltungen "Läbigs Lingeriz" teilgenommen hätten. Ihn stört bei dieser Vorlage auch die Lohnklasse 18, wenn man bedenkt, dass zum Teil Leute in der Stadtverwaltung mit Stellvertreterfunktionen zwei Lohnklassen tiefer eingereiht sind. Anscheinend muss die Stelle herandiskutiert werden. Die SVP wird die Stelle nicht bewilligen, zumindest nicht, bis das Konzept auf dem Tisch liegt.
- 2.13. Laut Marcel Boder wurde das Abfallproblem angesprochen. Er hat nicht das Gefühl, dass eine hoch qualifizierte Person dieses Problem lösen kann. Dies ist Sache der Hauseigentümer und der Abwarte.
- 2.14. Die SVP, so Boris Banga, zeigt wie üblich die Probleme auf, ist aber für Lösung nicht zu haben, weil sie in zwei, drei Jahren wieder damit politisieren und keine Änderung dieses Zustandes will. Dies sollte einmal deutlich gesagt werden: Die SVP will keine Mittel geben, um ihre politischen "Feuerchen" weiter brennen lassen zu können. Es ist ihr egal, wie es im Lingeriz aussieht.
- 2.15. Gemeinderätin Clivia Wullimann möchte gerne von den anderen Parteien das politische Bekenntnis haben, dass, wenn das Konzept ausgearbeitet ist, man auch zur Quartierarbeit steht und die Stelle bewilligen wird. Denn wenn man jetzt ein ausgefeiltes Konzept verlangt, aber von Anfang an weiss, dass man die Stelle nicht will, findet sie es faden-scheinig. Sonst muss man ehrlich sein und kann das Ganze auch gleich bleiben lassen. Dann müssen aber die bürgerlichen Parteien die Verantwortung dafür übernehmen.
- 2.16. Wenn der Gemeinderat, so Boris Banga, auch nach dem Konzept nicht bereit für die Stellenschaffung ist, dann kann man das ganze Projekt begraben.
- 2.17. Christian Hetzel findet, dass man jetzt mit diesen Drohungen aufhören soll. Er zitiert noch einmal seine Aussagen im Protokoll vom 22. April 2008, die ganz klar sind: *Bevor die FdP über eine neue Stelle zur Quartierarbeit berät, will sie ein Konzept, welches es ihr erlaubt, gesamtheitlich die Integration zu beurteilen. Die "sozialen" Arbeiten sind im Mandatsverhältnis, mit klaren Vorgaben und zeitlich beschränkt auf zwei Jahre in Betracht zu ziehen.*

Der Gemeinderat hat im vorgängigen Traktandum beschlossen, dass das Konzept erarbeitet wird und Fr. 25'000.-- gesprochen. Es ist das legitime Recht des Gemeinderates, zu sagen, dass er vorerst die Stelle nicht bewilligt, sondern zuerst das Konzept will. Dann möchte er keine permanenten Drohungen hören im Sinne von "Wenn nicht, dann..." Die Linie der FdP ist klar, sie will das Integrationskonzept. Was bei diesem Konzept herauskommt, kann er nicht sagen. Er kann der Integrationskommission nicht "plein pouvoir" gewähren und bereits jetzt Stellenprozente bewilligen.

- 2.18. Boris Banga verweist nochmals darauf, dass es bei dieser Stelle nicht nur um Integration geht.
- 2.19. Heinz Felber betont nochmals, dass die Stellenschaffung zu früh kommt und man zuerst das Konzept abwarten soll. Die CVP unterstützt grundsätzlich denn Weg. Sie wird daher auch einer Stellenschaffung zustimmen, lediglich bei den Konditionen (z.B. Kosten für Miete etc.) könnte es noch Differenzen geben.
- 2.20. Laut Clivia Wullimann wurde ein Kredit für die Erarbeitung eines Konzeptes im Budget aufgenommen. Sie fände es wichtig, dass alle Parteien in einer Arbeitsgruppe mithelfen, das Integrationskonzept zu schaffen, da FdP und SVP nicht in der Integrationskommission vertreten sind. Dies ist der einzige Weg, um das Konzept später auch in die Realität umzusetzen.
- 2.21. Gemeinderat Alexander Kaufmann erkundigt sich, wann das Konzept zu erwarten ist.
- 2.22. Wie Urs Wirth ausführt, wurde heute der Auftrag erteilt, das Konzept anzupacken, und der Kostenrahmen definiert. Wann gestartet wird und wann die Ergebnisse vorliegen werden, kann er nicht sagen.

Es ergeht 8 : 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

- 3. Beschluss
- 3.1. Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.

IK
BD
SZA
FV
PA

5.8.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2121

Integrationskommission: Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Grenchen

Vorlage: IK/29.09.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Urs Wirth, Präsident der Integrationskommission, ausführt, hat der Sprecher der FdP-Fraktion im Rahmen der Beratungen zum Geschäft "Läbigs Lingeriz: Quartierentwicklung und Integration in Grenchen": Massnahmenplanung 2008 bis 2011: Rahmenkredit als Nachtragskredit für die Jahre 2008/2008" erklärt (GRB 2048/22.04.2008, Ziff. 2.3.):

Der FdP fehlt auch eine über das Quartier herausragende Gesamtschau. Nach welchem Konzept will die Integrationskommission zukünftig auf dem gesamten Stadtgebiet einen Massnahmenkatalog erarbeiten? Was soll in Grenchen an Integrationsarbeit umgesetzt werden? Wohin will die Stadt mit der Integration und was will man unternehmen, um die Integration zu fördern?

Um Massnahmen mit einer bedeutenden finanziellen Auswirkung für ein Quartier einzuleiten, braucht es eine Gesamtschau, damit man das Ganze beurteilen kann. Die vorliegende Massnahme ist, wie man auf Mundart so schön sagt, „der Esel von hinten aufgezümt“.

Aspekte wie die bereits gut funktionierenden Sprachkurse, bei welchen die Kinder im vorschulpflichtigen Alter betreut werden, fehlen gänzlich. (In diesen Kursen sind zurzeit ca. 14% der Teilnehmerinnen aus dem Lingeriz/Karl Mathy-Quartier).

In diesem Sinn ist die FdP für Eintreten und Zurückweisung an den Absender. Bevor die FdP über eine neue Stelle zur Quartierarbeit berät, will sie ein Konzept, welches es ihr erlaubt, gesamtheitlich die Integration zu beurteilen.

- 1.2. Die Integrationskommission verfügt über ein Pflichtenheft mit Leitbildcharakter. Das Entwerfen eines Integrationskonzeptes oder eines ähnliches Instrumentes für die Stadt Grenchen bildete indessen noch nicht Gegenstand der Aktivitäten des neu ins Leben gerufenen Gremiums. Die Forderung der FdP nach einem Integrationskonzept für die Stadt Grenchen, beinhaltend eine Gesamtschau und einen Massnahmenkatalog, ist absolut berechtigt und wird ausdrücklich begrüsst.
- 1.3. Abklärungen haben gezeigt, dass die meisten mittelgrossen Städte in Sachen Integrationsarbeit über gewisse Grundlagen verfügen. Die gewählten Ansätze und der jeweilige Umsetzungsstand könnten jedoch unterschiedlicher nicht sein.

Beispielhaft seien erwähnt: Integrationsbericht der Stadt Aarau, Leitbild Integration der Stadt Burgdorf, Integrationskonzept der Stadt St. Gallen, Integrationsleitbild der Stadt Dietikon, Leitbild zum Zusammenleben in der Stadt Rorschach, Leitfaden zur Integration der Stadt Winterthur, Integrationsleitbild der Stadt Thun, Leitlinien Informationspolitik der Stadt Biel.

Für die Stadt Grenchen gilt es, sich ein auf ihre Verhältnisse und Bedürfnisse massgeschneidertes Konzept zu geben.

- 1.4. Die Integrationskommission ist weder fachlich noch ressourcenmässig in der Lage, ein derartiges Projekt selbständig zu bewältigen; ein professioneller Support ist unabdingbar. Selbstverständlich sind die Kommissionsmitglieder aber bereit, sich einzubringen und am Prozess mitzuwirken.
- 1.5. Nach Auffassung der Integrationskommission darf die Entwicklung eines Konzeptes nicht dazu führen, dass bereits eingeleitete Projekte plötzlich auf Eis gelegt werden. Die Notwendigkeit dieser Massnahmen ist klar ausgewiesen, sie werden in einem übergeordneten Konzept-Raster in jedem Fall Platz finden. Es ist auch die deklarierte Absicht der Integrationskommission, Basisarbeit zu leisten und sich nicht erst nach Verabschiedung von theoretischen Grundsatzpapieren ans Werk zu machen (keine unnötigen "Papiertiger"!).
- 1.6. Zielsetzung
 - 1.6.1 Der Gemeinderat erhält mit dem Integrationskonzept ein strategisches Steuerungsinstrument im Bereich der Integrationsförderung der Stadt Grenchen. Dieses soll eine Gesamtschau über die bestehenden Angebote beinhalten und einen konkreten Massnahmenplan zur Behebung von Defiziten und zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung erstellen.
 - 1.6.2 Folgende Teilziele wurden definiert:
 - Beschreibung der Grundlagen der Integrationsförderung (Ausländergesetz, Integrationsverordnung, kantonale Erlasse, Integrationsberichte etc.)
 - Formulierung von Leitsätzen für die Integrationsförderung
 - Erhebung des Ist-Zustandes
 - Analyse der Stärken und Schwächen der Integrationsförderung (Strukturen, Angebote, Lücken etc.)
 - Erarbeitung eines Schlussberichtes und eines konkreten Massnahmenplans zuhanden des Gemeinderates
- 1.7. Vorgehen
 - 1.7.1 Ausgangslage

Die Integrationskommission bietet aufgrund ihrer Zusammensetzung den grossen Vorteil, ein breites Spektrum von Anspruchsgruppen abzudecken. Die Mitglieder bringen Informationen und Erfahrungen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen mit (Politik, Verwaltung, Granges Mélanges, Sportvereine, Kirchen, Schulen, Regionalplanung etc.).

Das in der Integrationskommission gesammelte Wissen wie auch das vorhandene Netzwerk sollen für das Projekt im Rahmen eines partizipativen Prozesses erschlossen und nutzbar gemacht werden. Ein solches "Bottom-up"-Vorgehen zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- Unmittelbarer Wissens- und Informationstransfer;
- Die Mitglieder der Integrationskommission sind mit dem Konzept unmittelbar befasst, kennen es im Detail und identifizieren sich damit;
- sie sind in der Lage, mit dem Instrument umzugehen und es selber weiter zu entwickeln;
- es werden pragmatische Ansätze erarbeitet, die massgeschneidert für die hiesigen Verhältnisse und Bedürfnisse sind;
- optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis.

1.7.2 Projektorganisation

- Die Integrationskommission trägt die Verantwortung für die Erarbeitung des Konzeptes. Die Mitglieder wirken bei der Verabschiedung der Meilensteine und bei der Erhebung des Ist-Zustandes (Abklärungen, Interviews) mit.
- Für Projektleitung und Koordination wird eine externe Fachperson beigezogen.
- Diese ist für die Sitzungsführung inklusive Vor- und Nachbearbeitung zuständig, übernimmt allenfalls notwendige Abklärungen und verfasst Schlussbericht bzw. Konzept.
- Die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes hat für den Kanton Solothurn Pilotcharakter. Der kantonale Integrationsdelegierte ist deshalb sehr am Projekt interessiert und hat seine persönliche Mitwirkung angeboten.

1.7.3 Projektablauf

Meilenstein 1: Erstellung und Verabschiedung des Projektplanes

Meilenstein 2: Formulierung der Leitsätze (Strategie)

Meilenstein 3: Erhebung Ist-Zustand

Meilenstein 4: Zwischenbericht (Analyse und Massnahmenvorschläge)

Meilenstein 5: Verabschiedung des Schlussberichtes zuhanden des Gemeinderates

Für die gesamte Projektabwicklung, das heisst bis zur Vorlegung des Schlussberichtes, muss mit einem Zeitaufwand von rund einem Jahr gerechnet werden.

1.8. Kosten

1.8.1 Auf Empfehlung des kantonalen Integrationsbeauftragten hat die Stadtkanzlei die Firma Schiess Unternehmensberatung, Aarau, kontaktiert und um Erstellung einer Richtofferte ersucht. Es handelt sich dabei um eine renommierte Firma, welche für das vorliegende Projekt über ein optimales Know-how verfügt. Sie rechnet mit einem Honoraraufwand inklusive Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer von nicht ganz Fr. 25'000.--.

1.8.2 Der Kanton Solothurn hat einen finanziellen Beitrag in der Grössenordnung von Fr. 5'000.- in Aussicht gestellt. Eine definitive Zusage steht jedoch noch aus. Für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes ist somit mit externen Kosten von netto Fr. 20'000.-- zu rechnen.

1.9. Die Integrationskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. September 2008 vorberaten und stimmt ihr antragsgemäss zu.

2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Christian Hetzel zeigt das Papier den richtigen Weg auf. Es entspricht den Wünschen der FdP, das Integrationskonzept zu erarbeiten. Er hofft, dass es ein lesbares, verständliches, praxisnahes und umsetzbares Konzept und nicht eine akademische Meisterleistung dabei herauskommt und aus dem ersichtlich ist, dass die zu Integrierende in die Pflicht genommen werden. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

2.2. Laut Gemeinderat Daniel Trummer hat die FdP im April 2008 eine Gesamtschau verlangt, die mit dieser Vorlage jetzt aufgegleist werden soll. Die SP begrüsst dieses Vorhaben mit Vorschlägen zu notwendigen Massnahmen. Viele Städte haben hier bereits Vorarbeit geleistet. Dass die Integrationskommission fachlich und auch von den verfügbaren Ressourcen nicht in der Lage ist, eine Gesamtschau selber auf die Beine zu stellen, versteht sich von selbst. Die SP ist für Eintreten, wird der Vorlage zustimmen und wehrt sich dagegen, dass eingeleitete Projekte in Erwartung des Konzepts auf Eis gelegt werden.

2.3. Die SVP, so Gemeinderat Yvo von Büren, findet es unglaublich, dass die Integrationskommission, die man auf Biegen und Brechen durchgestiert hat, jetzt nicht einmal ein Konzept selbst erarbeiten kann, sondern den Auftrag an eine externe Fachperson vergeben will. Das kann es wohl nicht sein. Das zeigt doch, dass die Kommission zum Vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Die SVP beantragt Nicht-Eintreten auf die Vorlage.

2.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Heinz Felber, hat das Geschäft diskutiert und ist der Meinung, dass man den Weg jetzt weitergehen soll, wenn auch ein wenig zähneknirschend. Sie erinnert sich, wie sich das Ganze entwickelt hat. Zuerst wurde um ein Mäuschen gekämpft, jetzt ist langsam von einem Schweinchen die Rede, irgendwann wird man ein Rind und zu guter Letzt einen Elefanten haben, welcher der Stadt Grenchen jedes Jahr recht viel Geld kosten wird. Der Gemeinderat hat mehrheitlich entschieden, dass er hinsichtlich Quartierentwicklung und Integration in Grenchen etwas unternehmen will. Deshalb unterstützt die CVP die Erarbeitung eines solchen Konzeptes. Sie wird aber das nächste Traktandum ablehnen, da nicht eine Stelle "Projektleiter/in Quartiere" geschaffen werden soll, bevor nicht anhand eines Konzeptes klar ist, welchen Weg genau eingeschlagen werden soll.

2.5. Laut Urs Wirth ist die Integrationskommission von ihren personellen Ressourcen her nicht in der Lage, ein solches Konzept aufzustellen. Er lädt die SVP ein, sich aktiv in der Integrationskommission zu beteiligen und so ihren Beitrag zu leisten, damit das Papier mit eigenen Ressourcen hergestellt werden könnte.

2.6. Yvo von Büren erwidert, dass die SVP die Integrationskommission nie gewollt hat. Ihn stört, dass man den Auftrag fremd vergeben will. Die Kommission hat doch schon einmal bestanden. Da ist doch sicher ein Konzept vorhanden. Sonst kann ja jemand aus der Verwaltung diese Aufgabe übernehmen.

Der Antrag von Yvo von Büren auf Nicht-Eintreten wird mit 12 : 3 Stimmen abgelehnt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beauftragt die Integrationskommission mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Grenchen, beinhaltend eine allgemeine Ist-Analyse sowie einen konkreten Massnahmenplan.

4.2. Das Integrationskonzept ist dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

4.3. Die Integrationskommission wird ermächtigt, für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes eine externe Fachperson beizuziehen.

4.4. Im Budget 2009 ist unter Konto 530.318.51 ein Kredit von Fr. 25'000.-- aufzunehmen.

Vollzug: IK

FV
IK
SZA

5.8.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2122

Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2007 / Lindenhaus

Vorlage: JUKO/04.09.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission, ausführt, ist es der Jugendkommission auch dieses Jahr nicht möglich gewesen, ihren Bericht fristgerecht abzugeben. Es ist wie in den vergangenen Jahren daran gelegen, dass zur Berichterstattungszeit der Jugendkommission nicht alle Unterlagen vorgelegen sind. Um solche Versäumnisse in Zukunft zu vermeiden, wurde von der Stadtverwaltung eine Sitzung einberufen, in der die Zuständigkeitsbereiche, Abläufe und Fristen festgelegt wurden. Er verweist auf Beilage 5 zur Vorlage (Aktennotiz der Stadtkanzlei vom 28.04.2008). Die Jugendkommission geht davon aus, dass sie in den nächsten Jahren zur Zufriedenheit aller den zukünftigen Bericht termingerecht abgeben können. Sie bittet, die diesjährige Verspätung zu entschuldigen. Wie dem Bericht entnommen werden kann, hat die Besucherzahl im Lindenhaus im Jahr 2007 zugenommen. Das Lindenhaus-Team war weiterhin bemüht, den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden und ihr Angebot entsprechend auszurichten. Es gab keine negativ auffallenden Vorfälle, welche Anlass zur Besorgnis gegeben hätten. Ebenfalls im Bericht erwähnt ist, dass sich die ISG veranlasst gefühlt hat, ihre finanzielle Lage nochmals zu überdenken. Daraus resultierend ist die ISG mit entsprechenden Anträgen an die Jugendkommission gelangt. Diese Anträge sind nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts, sondern werden im nachfolgenden Traktandum behandelt. Die Jugendkommission ist mit der von der ISG in den letzten drei Jahren geleisteten Arbeit sehr zufrieden. Sie spricht der ISG und besonders dem Team des Lindenhauses an dieser Stelle für ihr Engagement und die bisher geleisteten Dienste ihren Dank aus.

1.2. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga nimmt die Polizei Stadt Grenchen zum Bericht Stellung wie folgt:

"Zum eigentlichen "Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2007 / Lindenhaus" hat die Polizei Stadt Grenchen keine Bemerkungen und Einwände anzubringen. Die Zusammenarbeit zwischen der Institution Lindenhaus und dem städtischen Polizeikorps funktioniert zur gegenseitigen Zufriedenheit. Die Korpsleitung legt aber Wert auf die Feststellung, dass eine Institution "Aufsuchende Jugendarbeit" in Stadt und Region Grenchen nach wie vor fehlt und die neu geschaffene Einrichtung "Schulsozialarbeit" ganz andere Aufgaben zu bewältigen hat und damit den Faktor „aufsuchend“ in keiner Weise zu ersetzen vermag.

Aufsuchende Jugendarbeit versteht sich als niederschwelliger, bedarfsorientierter Ansatz, der sich an Jugendliche richtet, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und mehrheitlich von herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Aufsuchende Jugendarbeit böte die Chance, durch Streetwork an Jugendliche zu gelangen, die sonst nicht erreicht werden und oft erst ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken, wenn sie als bedrohlich/störend wahrgenommen werden oder delinquentes Verhalten aufweisen. Aufsuchende Jugendarbeit kann präventiv wirken, indem sie Jugendliche erreicht, bevor deren Situation sich verschärft. Weiter kann aufsuchende Jugendarbeit durch ihre Alltagsnähe und ihren Zugang zu den Lebenswelten der Jugendlichen die Entwicklung bedarfsgerechterer Angebote fördern."

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Vom Jahresbericht "Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2007", dem Rechnungsbericht 2007 und dem Ausblick 2008 wird Kenntnis genommen.

4.2. Die Weiterführung des Leistungsvertrages "zur Offenen Jugendarbeit Lindenhaus" für das Jahr 2009, wird vom Entscheid des Antrages um „Budgeterhöhung des Leistungsvertrag“, welcher von der ISG beantragt wurde, abhängig gemacht.

4.3. Die Arbeit der Jugendkommission und der ISG wird verdankt.

Zu eröffnen an: ISG, Herr Samuel Wendel, Präsident, Schlachthausstrasse 70, 2540 Grenchen

Vollzug: JUKO / FV

JUKO
ISG
FV
SV
SZA
Stapo

3.5.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2123

ISG Leistungsvertrag Jugendarbeit Lindenhaus - Nachtragskredit und Budgetanpassung

Vorlage: SV/17.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Marie Maya Karlen ausführt, führt die Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen (ISG) das Jugendhaus/Lindenhaus seit dem Jahr 2001. Dazu wurde am 30. April 2001 ein Vertrag abgeschlossen.
 - 1.2. Am 19. Januar 2005 hat die Stadt Grenchen mit dem Verein Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen (ISG) den Nachfolgevertrag Leistungsvertrag Offene Jugendarbeit Grenchen abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die ISG im Auftrag der Stadt Grenchen im Bereich Offene Jugendarbeit erbringt. Bewilligt wurde darin unter Ziffer 7.1 ein jährliches Kostendach von Fr. 150'000.-- für Personal- und Projektkosten und Fr. 12'000.-- für Hauswartkosten.
 - 1.3. Im Anhang zu diesem Vertrag wurde unter Merkmal 7 folgendes festgelegt: Der Anteil der Mitarbeitenden mit Fachausbildung ist möglichst hoch. Spätestens ab 1. Januar 2008 muss mindestens eine Person mit einem Pensum von ca. 50 % über eine abgeschlossene Fachausbildung (Diplom Jugendarbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder gleichwertige Ausbildung) verfügen.
 - 1.4. Das Postulat der Anstellung von Fachpersonen geht auf den Bericht von Kurt Boner vom 27. April 2004 zurück, welcher forderte, dass mind. eine Betreuungsperson mit mind. 50%-iger Anstellung über eine Fachausbildung verfügt. Diese Forderung wurde von der „Arbeitsgruppe Offene Jugendarbeit“ (in welcher die ISG, das Leitungsteam Jugendhaus und die Jugendkommission vertreten waren) und dem Gemeinderat (GRB 2637/01.06.2004) vorerst übernommen, dann aber bei der Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrages laufend abgeschwächt (Hinausschieben des Termins um drei Jahre, ca. statt mind. 50%). In der Vorlage der Arbeitsgruppe vom 19.08.2004, Ziffer 262, heisst es dazu: „Um die Trägerschaft bei der Anstellung von geeignetem Personal zu unterstützen oder um bereits angestelltem Personal Zeit für die nötige Fachausbildung einzuräumen, wird eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt“ (wiedergegeben auch unter Ziffer 162 des GRB 2746/21.09.2004).

- 1.5. Im Schreiben der ISG an die Jugendkommission vom 24. Mai 2007 wird auf die im kommenden Jahr abzusehende Finanzierungslücke hingewiesen:
- "Im jetzigen Budget von Fr. 150'000.-- betragen unsere Lohnkosten ca. Fr. 92'000.--. Diese berechnen sich aus den 120 Stellenprozenten, wovon lediglich 20 Stellenprozente durch eine ausgebildete Fachperson belegt werden. Im Leistungsvertrag ist vorgesehen, dass der Anteil Fachpersonal ab 2008 mindestens 50 % an den Gesamt-Stellenprozenten betragen soll. Dies würde folglich auch die Lohnkosten entsprechend erhöhen. Damit müsste das Budget erhöht werden, wenn gleich viel Geld für Projekte bereitstehen soll."*
- 1.6. Ein weiteres Mal hat die ISG mit Schreiben vom 7. Januar 2008 an die JUKO auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass die Anpassung des Budgetbetrags noch ausstehe.
- 1.7. Am 1. Juni 2008 hat die ISG eine Nicht-Fachkraft durch einen Diplomierten Sozialpädagogen mit einem Pensum von 60% ersetzt. Die Leiterin bekleidet weiterhin ihre Stelle in einem Pensum von ebenfalls 60%.
- 1.8. Mit Schreiben vom 2. Juli 2008 informiert die ISG die JUKO über die Anstellung und liefert das Budget 2008 des Lindenhauses in welchem ein Verlust von Fr. 28'806.-- ausgewiesen wird.
- 1.9. Im September 2008 reicht die ISG das Budget 2009 ein, welches von einem Finanzbedarf von Fr. 210'000.-- ausgeht, an welchen - neu - die Einnahmen aus der Vermietung des Lindenhauses einen Beitrag von Fr. 8'000.-- leisten. So dass der Aufwand von Fr. 202'000.-- zu finanzieren bleibt.
- 1.10. Im Rückblick auf die sieben Aufbaujahre seit der Wiedereröffnung des Jugendhauses/Lindenhauses darf von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden. Das Lindenhaus ist zu einem wertvollen Element bei der Förderung der Gemeinschaft in Grenchen geworden, indem es zu einem Treffpunkt für die Jugendlichen und einem Haus der Begegnung von Menschen aller Altersgruppen und Ethnien geworden ist.
- 1.10.1 Die ISG erfüllt die Ziele und Vereinbarungen des Leistungsvertrags, worüber die halbjährlichen Controlling-Berichte Auskunft geben. Gemäss Ziffer 8.5 des Leistungsvertrags sollte die Jugendkommission dem Gemeinderat jährlich Bericht über dessen Erfüllung erstatten. Letztmals wurde dem Gemeinderat am 19. Juni 2007 der Bericht über das Jahr 2006 unterbreitet (GRB 3758). Der Controlling-Bericht 2. Halbjahr 2007 der ISG wird im Bericht zur Offenen Jugendarbeit 2007 / Lindenhaus der Jugendkommission behandelt. Dort steht unter Ziffer 2.9: "Die Jugendkommission ist daher der Meinung, dass die ISG dem Leistungsvertrag nachgekommen ist und die darin enthaltenen Anforderungen absolut erfüllt hat."
- Dem Controlling-Bericht des ersten Halbjahres 2008 kann entnommen werden, dass in der Berichtsperiode vom 01.01.08 - 30.06.08 total 5928 Jugendliche das Lindenhaus besucht haben. Davon waren: 2837 SchweizerInnen und 3091 Ausländer/innen. Die Integration der Jugendlichen ist eine wesentliche Aufgabe der Jugendarbeit im Lindenhaus und inzwischen weit fortgeschritten.
- 1.10.2 Die Vermietung des Lindenhauses an Dritte (Auflage des Gemeinderates im Leistungsvertrag) hat sich erfreulich entwickelt und trägt jetzt auch zu dessen Finanzierung bei. Zur Zeit nutzen neben Privatpersonen auch 15 Institutionen die Räumlichkeiten des Lindenhauses, so haben im 1. Halbjahr 2008 neben den Jugendlichen auch 2412 Erwachsene das Lindenhaus besucht. Damit ist allerdings auch ein erheblicher administrativer und organisatorischer Aufwand verbunden.

- 1.10.3 Bereits bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrags wurde davon ausgegangen, dass während der Öffnungszeiten eine Doppelbesetzung erforderlich ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dies bestätigt. Die Doppelbesetzung wiederum kann nur mit einem Dreierteam im Teilpensum erreicht werden.
- 1.10.4 Angestrebt wird eine Personalbesetzung mit
- 60 % Fachpersonal
 - 60 % Nicht-Fachpersonal inkl. Leitung und Praktikant/in.
- 1.10.5 Dafür fallen folgende Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) an:
- 2008 Fachpersonal und Nichtfachpersonal Fr. 124'500.-- (Anstellung Fachpersonal lediglich ab 1.6.08)
 - 2009 Fachpersonal und Nichtfachpersonal Fr. 146'000.--
- 1.11. Folgende Faktoren haben die Kostensteigerung verursacht:
- 1.11.1 Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leistungsvertrags hat man sich vorwiegend auf die IST-Situation gestützt und den finanziellen Auswirkungen der Auflage (mind. 50 % Fachpersonal) zu wenig Beachtung geschenkt.
- 1.11.2 Dazu kommt, dass im Zeitraum Januar 2005 bis heute mit einer ca. 9%-igen Entwicklung der Löhne nach oben gerechnet werden muss.
- 1.11.3 Die Pensen wurden im Verlauf des Jahres 2008 um 15 % aufgestockt.
- 1.11.4 Die Beschäftigung einer Praktikantin schlägt ab 2009 mit Fr. 17'000.-- zu Buche.
- 1.12. Diese Umstände führen dazu, dass mehr finanzielle Mittel nötig sind, um den Leistungsvertrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen zu können. Die Lohnkosten würden nahezu das gesamte bisherige Kostendach aufbrauchen und es stünden keine Mittel mehr für die Durchführung von Projekten sowie die üblichen Nebenkosten zur Verfügung.
- 1.13. Die Jugendkommission nimmt zur Vorlage Stellung wie folgt:
- "Die Kontrolle über die Einhaltung und Ausführung des Leistungsvertrages „ Offene Jugendarbeit Lindenhaus“ obliegt der Jugendkommission. Zu diesem Zweck erstattet die ISG halbjährlich Bericht. Aus den von der Juko eingesehenen Unterlagen geht klar hervor, dass die Aktivitäten als auch die Besucherzahlen in den letzten drei Jahren beträchtlich gestiegen sind. Die ISG hat durch ihre Arbeit das Lindenhaus zu einem angesehenen Jugendzentrum gemacht, in welchem sich die Jugendlichen wohl fühlen. In Anbetracht der Entwicklung und dem damit verbundenen Mehraufwand sowie der stetig steigenden Lohnkosten und der durch den Leistungsvertrag geforderten Stellenprozente, ist die von der ISG beantragte Anpassung aus der Sicht der Jugendkommission gerechtfertigt.*
- Die ISG ist bemüht, ihr Angebot in Sachen Jugendarbeit stetig weiter auszubauen, um dadurch das vorhandene Potenzial des Lindenhauses voll ausschöpfen zu können. Sollte die von der ISG beantragte Anpassung abgelehnt werden, käme die ISG in die Zwangslage, ihre Aktivitäten und das bereits vorhandene Angebot statt ausbauen zu können, reduzieren zu müssen. Im schlimmsten Fall könnte sich die ISG entschliessen, den Vertrag zu kündigen. Dies kann und darf jedoch nicht im Sinne der Stadt Grenchen sein.*
- Das von der ISG erreichte Image des Lindenhauses ist auch ein Gewinn für die Stadt Grenchen, kann sie doch mit Stolz auf eine gut funktionierende Jugendarbeit hinweisen, was in der Vergangenheit mit einem wesentlich höheren Budget (Fr. 323'000.--) nicht immer so war.*
- Die Jugendkommission spricht sich daher klar für eine Anpassung des Budgets und des Nachtragskredites aus."*

- 1.14. Stadtpräsident Boris Banga dankt an dieser Stelle Dr. Charly Diethelm recht herzlich. Dank dem Entgegenkommen des Sonderpädagogisches Zentrums Bachtelen konnte die Fachperson in einem Teilzeit-Pensum im Jugendhaus angestellt werden, denn allein davon könnte die Person ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten.
- 1.15. Dr. Charly Diethelm, Vize-Präsident ISG, erklärt, dass er 2004 von der Stadt Grenchen angefragt wurde, ob er in der Arbeitsgruppe, welche den neuen Leistungsvertrag erarbeiten sollte, mitarbeiten möchte. Kurt Boner, Leiter Sozialamt, hat immer die Bedeutung der Fachperson betont. Charly Diethelm hat sich dann im Vorstand der ISG engagiert und die erfreuliche Entwicklung des Jugendhauses in den letzten Jahren miterlebt. Die Besucherzahlen sind stetig gewachsen und die Probleme haben abgenommen. Er ist überzeugt, dass es diese personellen Ressourcen braucht, um den Auftrag erfüllen und vor allem die Projektarbeit leisten zu können.
- 1.16. Laut Stadtpräsident Boris Banga beneiden viele im Kanton die Stadt Grenchen um ihr funktionierendes Jugendhaus.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer hat sich der Leistungsauftrag aus dem Jahre 2005 für die Jugendarbeit im Lindenhaus bewährt. Die SP selbst hat mehr Fachpersonal gefordert und eine Übergangsfrist formuliert. Bereit im Mai 2007 hat die ISG auf die Lücke in der Finanzierung hingewiesen. Will man gute Jugendarbeit, müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich also um eine Anpassung an die von der SP geforderten Leistungen. Die SP Fraktion stimmt der Vorlage zu, es geht um Grenchner Jugend und, sie stellt mit Freude fest, dass sich das Lindenhaus Grenchen zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche entwickelt hat und gut geführt wird. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden dafür.
- 2.2. Wie Gemeinderat Andreas Schaad erklärt, führt die ISG das Jugendhaus seit 2001 und hat in den letzten sieben Jahren wertvolle Jugendarbeit geleistet, die von der FdP-Fraktion geschätzt und unterstützt wird. Der letztjährige Bericht zum Jugendhaus unterstreicht diese Feststellungen ebenfalls. Anfang 2005 hat die Stadt Grenchen mit der ISG den heutigen Leistungsvertrag abgeschlossen. Bewilligt wurde ein jährliches Kostendach von Fr. 150'000.-- für Personal- und Projektkosten und Fr. 12'000.-- für Hauswartkosten. Damit war die Bedingung geknüpft, dass man ab 2008 eine ausgewiesene Fachperson zu mindestens 50% beschäftigt sein muss. Bereits Ende 2007, Anfang 2008 hat die ISG erkannt, dass hier eine Finanzierungslücke besteht, und es ihrer vorgesetzten Stelle, der Jugendkommission, gemeldet. Obwohl die Anpassung des Kostendaches zur Erfüllung des Leistungsvertrages nie dem Gemeinderat unterbreitet worden ist, ist die Personalsituation angepasst worden. Das Vorgehen ist nach Ansicht der FdP falsch. Zuerst hätten Kostendach und Leistungsvertrag geändert werden und anschliessend hätte die Personalsituation angepasst werden sollen. Es hätte dann auch niemand gestört, wenn dies erst auf den 1. Januar 2009 passiert wäre. In Anbetracht des vorliegenden Antrages und der Wertschätzung von der Arbeit der ISG wird die FdP dem Nachtragskredit 2008 zustimmen. Bei der wiederkehrenden Beitragserhöhung von Fr 40'000.-- stellt sie jedoch den Antrag, diesen auf Fr. 30'000.-- zu senken. Sie ist der Ansicht, dass es möglich ist, mit gewissen Optimierungen bzw. Anpassungen den Finanzaufwand zu reduzieren. Sie ist für Eintreten.

- 2.3. Das Jugendhaus, so Gemeinderat Marcel Boder, ist wieder das geworden, was es eigentlich sein sollte; nämlich ein Haus, in der sich die Jugend mit einer richtig funktionierende Jugendarbeit wieder wohl fühlen kann. Dies bestätigen auch die gestiegenen Besucherzahlen. Die SVP dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen für ihre wertvolle Arbeit. Eine Jugendarbeit, die funktioniert und die hiesige Jugend von der Strasse abhält, unterstützt selbstverständlich auch die SVP-Fraktion. Aufgrund der gestiegenen Besucherzahl und der Auflage, dass mindestens eine Person eine abgeschlossene Fachausbildung vorweisen kann, ist eine finanzielle Anpassung gerechtfertigt. In Anbetracht dessen, dass der Leistungsvertrag im Herbst 2010 neu überprüft wird, stimmt die SVP den Anträgen zu.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Andreas Schaad stellt den Antrag, dass die Stadt Grenchen ihren Beitrag an die ISG für die Offene Jugendarbeit ab dem Jahr 2009 um Fr. 30'000.-- erhöht.
- 3.2. Urs Wirth möchte von der ISG wissen, was eine Reduzierung um Fr. 10'000.-- bedeuten würde.
- 3.3. Dr. Charly Diethelm kann nachvollziehen, dass hier eine gewisse Irritation entstanden ist. Wie bereits erwähnt, ist das Geschäft stecken geblieben. Beim letzten Personalwechsel ergab sich die Möglichkeit, jemanden in einem Teilzeit-Pensum anstellen zu können. Ohne die Kombination mit dem Bachtelen wäre dies gar nicht möglich gewesen. Man hat Berechnungen angestellt und ist, um den Leistungsvertrag zu erfüllen zu können, auf die Fr. 40'000.-- gekommen. Selbstverständlich würde das Geld, falls sich der Betrag als zu hoch erweisen würde, an die Stadt zurückfliessen, wenn es nicht benötigt wird. Es gibt auch ein Finanzcontrolling. Er geht aber davon aus, dass der Betrag von Fr. 40'000.-- notwendig ist, um mit dem aktuellen Personal weiterfahren und vor allem auch die Projekte realisieren zu können. Man sähe sich sonst gezwungen, Projekte zu streichen. Viele Projekte sind bereits vorgegeben oder in Vorbereitung. Auch die Jugendlichen selbst engagieren sich in Projekten (z.B. Aufräumen nach dem Unwetter im Schächental), welche auch mit Kosten verbunden sind. Es wurde versucht, realistisch zu rechnen. Seines Erachtens braucht es diesen Betrag.

Der Antrag von Andrea Schaad wird grossmehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Stadt Grenchen erhöht ihren Beitrag an die ISG für die Offene Jugendarbeit für das Jahr 2008 um Fr. 28'800.-- auf maximal Fr. 190'800.-- (Kostendach inkl. Hauswartkosten).
- 4.2. Die Stadt Grenchen erhöht ihren Beitrag an die ISG für die Offene Jugendarbeit ab dem Jahr 2009 um Fr. 40'000.-- auf maximal Fr. 202'000.-- (Kostendach inkl. Hauswartkosten).

4.3. Mit der Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen (ISG) ist folgender Nachtrag zum Leistungsvertrag Offene Jugendarbeit vom 19. Januar 2005 zu vereinbaren:

In Abänderung von Ziffer 7.1 erster Satz des Leistungsvertrags Offene Jugendarbeit vom 19. Januar 2005 bezahlt die Stadt Grenchen der ISG für Personal- und Projektkosten für das Jahr 2008 einen Beitrag von maximal Fr. 178'800.-- (Kostendach) und ab dem Jahr 2009 einen Beitrag von maximal Fr. 190'000.-- (Kostendach).

4.4. Zu Lasten der LR Kto. 357.365.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 28'800.-- bewilligt.

4.5. Im Budget 2009 ist für Kto. 357.365.00 der Betrag von Fr. 202'000.-- vorzusehen.

4.6. Der Leistungsvertrag ist im Herbst 2010 zu überprüfen.

Zu eröffnen an: ISG Interessengruppe Spielplätze Grenchen, Herr Samuel Wendel, Schlachthausstrasse 70, 2540 Grenchen

Vollzug: Stadtkanzlei (Ziffer 4.3), FV, SV

SV
PA
FV
JUKO

3.5.6/ acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2124

Kinderkrippe Teddybär - Erhöhung Defizitbeitrag und Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Strategie "Kinderbetreuungsangebote in Grenchen"

Vorlage: SV/17.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, betreibt der Kinderkrippenverein Teddybär seit dem 1. Juli 1991 in den Räumlichkeiten des alten Spitals in Grenchen eine Kinderkrippe. Gründungszweck war die Betreuung der Säuglinge und Kinder des Personals des Spitals Grenchen und ursprünglich auch der Alters- und Pflegeheime in Grenchen und Bettlach. Von Anfang an wurden auch Kinder von Nicht-Spitalangestellten aufgenommen.
- 1.2. Das Oberamt Solothurn-Lebern erteilte am 2. März 1995 die Betriebsbewilligung.
- 1.3. Seit dem Betriebsjahr 93/94 (Beginn jeweils am 1. Juli) leistet die Stadt Grenchen Defizitbeiträge an Betreuungsplätze von Kindern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Grenchen.
- 1.4. Auch die Gemeinde Bettlach trägt im Verhältnis der Betreuungstage von Bettlacher Kindern zur Gesamtbelegung und zur Finanzierung der Krippe bei.
- 1.5. Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat sich seit der Gründung des Krippenvereins Teddybär mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 50'000.-- bis Fr. 70'000.-- am Defizit beteiligt.
- 1.6. Die Betreuungstage insgesamt in der Kinderkrippe Teddybär sind über die letzten Jahre ziemlich konstant geblieben. Im ersten Betriebsjahr 91/92 stammten von insgesamt 30 betreuten Kindern 5 Kinder (17 %) von Nicht-Spitalangestellten und hatten Wohnsitz in Grenchen. Zurzeit betreut die Kinderkrippe Teddybär 36 Kinder. 27 Kinder (75%) haben keinen Elternteil, der im Spital angestellt ist und wohnen in Grenchen.
- 1.7. Aufgrund dieser Entwicklung hat die soH beschlossen, ihre Beteiligung am Defizit der Kinderkrippe Teddybär per 01.07.2008 den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und das Defizit nur noch im Umfang zu tragen, wie es aufgrund der Betreuungstage der Mitarbeitenden der soH auch verursacht wird.
- 1.8. Mit Schreiben vom 30.05.08 ersucht der Verein Kinderkrippe Teddybär die Stadt Grenchen, künftig das effektive Defizit gemäss den Betreuungstagen pro Kind zu übernehmen.

- 1.9. Gemäss Budget für das Geschäftsjahr 08/09 entsteht dadurch für die Gemeinde Grenchen ein Defizitbeitrag von Fr. 64'000.-- (07/08 Fr. 38'972.--). Dies entspricht einem Defizit-Beitrag pro Betreuungstag und Kind von ca. Fr. 32.--.
- 1.10. In der Schweiz fehlen für rund 120'000 Kinder Betreuungsangebote in einer Krippe oder bei einer Tagesfamilie. Gemäss einer Nationalfondsstudie wären rund 50'000 zusätzliche Plätze nötig. Das heutige Angebot von rund 30'000 Plätzen deckt nur 40 Prozent der Nachfrage ab. Das Bedürfnis nach Betreuungsplätzen für Vorschulkinder dürfte bis ins Jahr 2015 stark steigen. Die Autoren rufen Politik und Wirtschaft zum Ausbau des heutigen Angebotes auf. Die Kantone könnten die Angebotsplanung noch besser koordinieren, während die Gemeinden vor allem bei der Mitfinanzierung der Angebote und der finanziellen Unterstützung der Eltern gefordert seien. Aber auch die Wirtschaft könnte zum Beispiel mit firmeneigenen Betreuungsplätzen oder der Mitfinanzierung von betriebs-externen Angeboten einen Beitrag leisten.
- 1.11. Im Kanton Solothurn fehlt eine eigentliche langjährige kontinuierliche Entwicklung und Tradition bei den Kinderkrippen. Die Krippen entstanden auf Privatinitiative und wurden durch Private betrieben. Grenchen war fortschrittlicher. Die Stadt verfügt über zwei städtische Kinderkrippen und die private Kinderkrippe Teddybär. Eigentliche Bedarfserhebungen existieren jedoch weder kantonal noch regional.
- 1.12. Um den künftigen Herausforderungen zu genügen, sollte eine Strategie zur zukünftigen Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebots in Grenchen erarbeitet werden. Dadurch könnte Mitbestimmung wahrgenommen und Mittel gezielt eingesetzt werden. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" würde es Grenchen gut anstehen, ein Konzept zu diesem Thema zu haben. Dazu sollte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die unter Beizug einer Fachperson/Fachstelle ein Konzept erarbeitet und den Behörden vorlegt. Insbesondere ist auch zu prüfen, inwieweit ortsansässige Unternehmungen zur Finanzierung von Krippenplätzen gewonnen werden können.
- Die Frage, ob durch Beizug einer Fachperson/Fachstelle Kosten entstehen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Dazu sind weitere Abklärungen zu treffen und wenn nötig ist ein Gesuch um Nachtragskredit zu stellen.
- 1.13. Die Plätze der beiden städtischen Kinderkrippen und der Kinderkrippe Teddybär sind belegt. In allen drei Institutionen besteht eine Warteliste.
- 1.14. Der Defizitbeitrag pro Betreuungstag an die Kinderkrippe Teddybär liegt auch nach der Erhöhung unter den Nettokosten der städtischen Kinderkrippen.
- 1.15. Das Amt für soziale Sicherheit überprüft zurzeit die kinderbetreuenden Einrichtungen auf Erreichen der im Pflegekinderkonzept festgelegten Bedingungen. Die qualitativen Bedingungen an den Betrieb der Kinderkrippe Teddybär werden somit durch das laufende Betriebsbewilligungsverfahren des Kantons geklärt. Die Krippe wird entweder eine Bewilligung erhalten oder innerhalb einer Übergangsfrist von 1 bis 2 Jahren entsprechende Auflagen zu erfüllen haben.
- 1.16. Die Stiftung Berntor, Käuferin der Liegenschaft Altes Spital, hat ihr Interesse angemeldet, die Kinderkrippe Teddybär in seine Konzeption des neuen Pflegezentrums mit Alterswohnungen zu integrieren. In der Umbauphase wird die Krippe ab Anfang 2009 im alten Personalhaus des Spitals Räume beziehen.
- 1.17. Damit der Kinderkrippe Teddybär nicht die Existenzgrundlage entzogen wird, ist sie auf die Unterstützung durch die Stadt Grenchen angewiesen.

1.18. Für die Arbeitsgruppe Strategie Angebot Kinderbetreuung Grenchen wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

- Leiter Sozialamt
- Leiterin Schulverwaltung
- Vertretung städtische Kinderkrippe
- Vertretung Kinderkrippe Teddybär
- Vertretung Wirtschaft
- Vertretung GR
- Externer Fachexperte / Fachorganisation

2. Eintreten

2.1. Der Vorlage ist zu entnehmen, so Gemeinderat Aldo Bigolin, dass sich die Solothurner Spitäler AG mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 50'000.-- bis Fr. 70'000.-- am Defizit beteiligt hat. Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der rückläufigen Kinderzahl seitens der Solothurner Spitäler AG die Beiträge nach dem Verursacherprinzip ermittelt werden sollte. In den letzten Jahren konnte die Stadt Grenchen von diesem Beitrag profitieren. Deshalb spricht auch nichts gegen eine Erhöhung des Nettokostenbeitrages für die Stadt von durchschnittlich Fr. 20.-- auf Fr. 30.-- pro Betreuungstag, zumal dieser Betrag immer noch tiefer als derjenige für die städtische Kinderkrippen ist. Die FdP setzt sich für eine gesamtheitliche Betreuung von Kindern ein und begrüsst, dass sich die Stadt für den Fortbestand der Kinderkrippe engagieren will. Ebenfalls unterstützt sie die Arbeitsgruppe, insbesondere die Zusammensetzung, die auch eine Vertretung der Wirtschaft vorsieht. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten.

2.2. Gemäss Gemeinderat Heinz Müller wird die SVP sowohl dem Defizitbeitrag als auch der Einsetzung der Arbeitsgruppe zustimmen. Sie hat Verständnis dafür, dass sich die Solothurner Spitäler AG langsam zurückziehen will. Es ist nicht das erste Mal, dass sie so etwas tut. Infolgedessen muss die Stadt Grenchen einmal mehr in die Bresche springen. Für die Arbeitsgruppe möchte die SVP das Ziel definieren, dass die Elternbeiträge neu beurteilt werden, insbesondere sollten die Tarife für die Auswärtigen überprüft werden. Die SVP hofft, dass die Vertretung des Gemeinderates in der Arbeitsgruppe dieses Anliegen auf den Tisch bringen wird. Sie ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

2.3. Wie Gemeinderätin Clivia Wullimann ausführt, wird auch die SP-Fraktion dem Beschluss zustimmen. Sie macht darauf aufmerksam, dass sich die Auswärtigen, z.B. die Einwohnergemeinde Bettlach, ebenfalls an der Finanzierung beteiligen. Das zu erarbeitenden Konzept sollte so ausgestaltet werden, dass man diese nicht vergrault.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Betriebsdefizit der Kinderkrippe Teddybär wird für die Betriebsjahre 08/09 und 09/10 im Umfang der effektiv belegten Betreuungsplätze durch Kinder von Nicht-Spitalangestellten mit Wohnort Grenchen übernommen.
- 4.2. Für das Budget 2009 wird zu Lasten Konto 540.365.01 ein Kredit von Fr. 64'000.-- bewilligt.
- 4.3. Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe gemäss Ziffer 1.18. hiervoor ein und erteilt den Auftrag, unter Beizug einer Fachperson/Fachstelle eine Strategie hinsichtlich Kinderbetreuungsangebote im Grenchen der Zukunft auszuarbeiten und dem Gemeinderat im März 2010 ein Konzept vorzulegen.
- 4.4. Nach Vorliegen des Konzepts wird der Umfang der Beteiligung an den Kosten der Kinderkrippe Teddybär neu beurteilt.

Zu eröffnen an: Kinderkrippe Teddybär, Jurastrasse 102, 2540 Grenchen (KZL)

Vollzug: SV

SV
SZA
FV

2.9.4 / acs

Veranstaltungskalender "Grenchner Agenda": Konzept und Antrag

Vorlage: AfK/SM / 16.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, sind vielfältige und erfolgreiche Veranstaltungen ein wirkungsvolles Aushängeschild für den Standort Grenchen. Das Veranstaltungsangebot ist mit angemessenen Mitteln bekannt zu machen.
- 1.2. Mit GRB Nr. 3889 vom 23. November 2007 hat der Gemeinderat einen separat verteilten Veranstaltungskalender aus Kostengründen abgelehnt. Die Zweckmässigkeit eines solchen Kalenders war indessen unbestritten. Amt für Kultur und Standortmarketing haben deshalb einen alternativen Vorschlag für einen Veranstaltungskalender ausgearbeitet, der bei der bestehenden, periodisch im Stadtanzeiger publizierten „Grenchner Agenda“ ansetzt.
- 1.3. Zweck des Veranstaltungskalenders
 - 1.3.1 Veranstaltungen sind ein gutes Mittel zur Profilierung nach innen (Identifikation) und nach aussen (Bekanntheit als Veranstaltungsort => Einfluss auf Image). In Grenchen finden zahlreiche Veranstaltungen verschiedenster Art statt. Mit der Vermarktung dieser Veranstaltungen als Grenchner Events soll Grenchen stärker als attraktiver Veranstaltungsort wahrgenommen und somit die Identifikation gestärkt bzw. das Image der Stadt verbessert werden.
 - 1.3.2 Während mit dem Veranstaltungskalender auf der Website grenchen.ch für internet-versierte Personen bereits ein Produkt vorhanden ist, fehlt ein ganzjährig publizierter Veranstaltungskalender, der auch diejenigen Interessenten erreicht, die ein Printprodukt bevorzugen und/oder das Internet kaum oder nicht nutzen.
 - 1.3.3 Nebst der positiven Imagewirkung für Grenchen können auch die Veranstalter vom Veranstaltungskalender profitieren, indem zusätzliche Besucherinnen und Besucher gewonnen werden könnten.
 - 1.3.4 Das Amt für Kultur führt heute jährlich zwei Koordinationssitzungen mit lokalen Veranstaltern von grösseren Kulturanlässen durch. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Terminliche Überschneidungen von Anlässen können dadurch weitgehend vermieden werden. Ausserdem wird der Kontakt unter den Veranstaltern gepflegt und die Netzwerkbildung gefördert. Es ist wünschenswert, künftig auch die Veranstalter grösserer Sportanlässe in diese Koordination einzubeziehen.

- 13.5 Amt für Kultur und Standortmarketing haben verschiedene Varianten für einen Veranstaltungskalender geprüft und die Kosten abgeklärt.
- 1.4. Konzept für eine „Grenchner Agenda“
- 1.4.1 Nachdem der Gemeinderat die Lösung eines separat verteilten Veranstaltungskalenders aus Kostengründen zurückgewiesen hat, schlagen Amt für Kultur und Standortmarketing vor, die heute periodisch im Stadtanzeiger publizierte „Kulturagenda“ zur „Grenchner Agenda“ aufzuwerten.
- 1.4.2 Die heutige „Kulturagenda“ erscheint von September bis April (während der Spielzeit des Kleintheaters) im Grenchner Stadtanzeiger und umfasst ausschliesslich Veranstaltungen kultureller Art.
- 1.4.3 Vorgesehen ist, die „Kulturagenda“ mit einer breiteren „Grenchner Agenda“ abzulösen. Diese soll nebst kulturellen Veranstaltungen auch sportliche Events umfassen und das ganze Jahr über wöchentlich im Stadtanzeiger erscheinen. Die Veranstaltungen der kommenden Wochen werden chronologisch aufgelistet. Die „Grenchner Agenda“ soll grosszügig und gut lesbar gelayoutet sein und im Stadtanzeiger optimalerweise einen festen Platz erhalten.
- 1.4.4 Ein Querverweis auf den laufend aktualisierten Veranstaltungskalender im Internet ist vorgesehen.
- 1.4.5 Von einer (Teil-)Finanzierung des Inserats durch die Veranstalter wird abgesehen. Die Agenda soll die Attraktivität Grenchens als Veranstaltungsort in den Vordergrund rücken und daher möglichst vollständig auch Events von Veranstaltern bewerben, die über kein oder nur ein geringes Werbebudget verfügen (z.B. Sportvereine). Da es sich bei einem grossen Teil der Veranstaltungen um Einzelveranstaltungen handelt, würde der Aufwand für den Mitteleintrag in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen.
- 1.5. Varianten und Projektentwicklung
- Für die Projektentwicklung stehen zwei Varianten im Vordergrund:
- 1.5.1 *Variante A:*
- Herausgeber des Veranstaltungskalenders ist das Amt für Kultur (künftig ‚Standortmarketing & Kultur‘). Es sammelt die Veranstaltungsdaten über die Website der Stadt (Auf der Website der Stadt können Veranstalter alle in der Region stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen eintragen) und nimmt, falls aus Platz- oder aus Qualitätsgründen notwendig, eine Selektion vor. Es füllt die Daten in den - professionell erstellten - Layoutraster ab und erstellt das Druckfile (pdf) z.H. des Stadtanzeigers.
- 1.5.2 *Variante B:*
- Auftraggeber ist das Amt für Kultur. Die Produktion wird an eine spezialisierte Firma ausgelagert. Diese zieht die Daten von der Website grenchen.ch, layoutet das Inserat und stellt das Druckfile dem Stadtanzeiger bereit.
- 1.6. Kosten
- 1.6.1 Bei beiden Varianten (A und B) kann der Druck des Inserats entweder vierfarbig oder einfarbig (schwarzweiss) erfolgen.

- 1.6.2 Im Falle eines Vierfarbendrucks (Varianten A0/B0) hat das Inserat seinen festen Platz auf der letzten Seite des Stadtanzeigers, was den Lesern hilft, die gesuchten Informationen rasch am gewohnten Ort aufzufinden.
- 1.6.3 Im Falle eines Einfarbendrucks (Varianten A1/B1) würden die Inseratkosten günstiger ausfallen, dafür hätte das Inserat keinen festen Platz in der Zeitung und müsste von den Lesern in der Zeitung jeweils gesucht werden.

Variante	A0	A1	B0	B1
Periodizität	Wöchentlich, 48x p.a.			
Layout und Erstellen der Druckdaten	Intern Standortmarketing & Kultur Aufwand 2-3 h pro Woche		Extern	
Druck	4-farbig	s/w	4-farbig	s/w
Reichweite	Grenchner Stadtanzeiger: 14'000 Haushalte in der Stadt Grenchen und umliegenden Gemeinden			

	Variante A0 intern+farbig	Variante A1 intern+s/w	Variante B0 extern+farbig	Variante B1 extern+s/w
Einmalige externe Kosten (Initialkosten)				
Layout Raster erstellen	2'400	2'400	400	400
Kauf DTP-Software	1'869	1'869	0	0
Programmierung Layout			1'000	1'000
Schulung Mitarbeitende AfK	500	500	0	0
Total einmalige Kosten, exkl. MwSt	4'769	4'769	1'400	1'400
Total einmalige Kosten inkl. MwSt	5'131	5'131	1'506	1'506
Wiederkehrende Kosten pro Ausgabe / pro Jahr				
Agenda layouten	2-3h interne Arbeit	2-3h interne Arbeit	80	80
Kosten Inserat Stadtanzeiger	551	441	551	441
Total Kosten pro Ausgabe	551	441	631	521
Jährliche Kosten bei 48 Ausgaben, exkl. MwSt	26'448	21'168	30'288	25'008
Jährliche wiederkehrende Kosten inkl. MwSt	28'458	22'777	32'590	26'909
Kosten pro Ausgabe	593	475	679	561
Kosten pro Ausgabe und erreichtem Haushalt	0.04	0.03	0.05	0.04
Kosten 1. Jahr inkl. Initialkosten, inkl. MwSt (Budget)	33'589	27'908	34'096	28'415

- 1.6.4 Variante B0 ist aus Sicht des Amtes für Kultur und Standortmarketings zu bevorzugen:
- Die ausgelagerte Variante (B0) ist zwar in der Produktion leicht teurer als A0, dafür werden in Standortmarketing & Kultur jährlich Ressourcen in der Grössenordnung von ca. 120h eingespart, die anderweitig eingesetzt werden können. Die Zeiterparnis wiegt die Zusatzkosten von CHF 4'132 auf.
 - Eine leichte Auffindbarkeit mittels einer festen Platzierung auf der letzten Seite der Zeitung verschafft der Grenchner Agenda zusätzliche Wahrnehmung und Akzeptanz. Aus diesem Grund ist der Vierfarbendruck zu bevorzugen, auch wenn damit zusätzliche Kosten verbunden sind.

1.7. Finanzierung

- 1.7.1 Für das erste Jahr werden gemäss Aufstellung in Ziffer 1.6. (Variante B0) Mittel von Fr. 35'000.-- benötigt.
 - 1.7.2 Dafür ist ein separater Kredit zu sprechen, da die benötigten Mittel nicht zulasten des bestehenden Kredits für die regulären Aktivitäten des Standortmarketings gehen können.
 - 1.7.3 Im September 2009 soll eine Zwischenbilanz gezogen und über das weitere Vorgehen entschieden werden.
- ## 1.8. Erstpublikation
- 1.8.1. Stimmen die Behörden dem Antrag zu, kann die Grenchner Agenda zum ersten Mal im Januar 2009 erscheinen.
- ## 1.9.
- Stadtpräsident Boris Banga ist mit dieser Vorlage nicht zufrieden. Das Ziel wurde verfehlt. Man wollte im Standortmarketing ursprünglich, dass Grenchen als Eventstandort gestärkt wird und dass Leute aus Solothurn, Biel und weiteren Gemeinden Grenchen als Veranstaltungsort wahrnehmen und auch hierher kommen. Das Grenchner Tagblatt und der Grenchner Stadtanzeiger werden in Solothurn und Biel nicht gelesen. Was nützt es also, dort Inserate zu schalten, um diese Leute zu erreichen. Boris Banga macht beliebt, das Geschäft dem neuen Leiter oder der neuen Leiterin Standortmarketing und Kultur zu übergeben, damit hier nicht Geld eingeschossen wird, welches wahrscheinlich nicht die Wirkung erzielen wird, die man beabsichtigt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Alfred Kilchenmann, Ersatz-Gemeinderat, wurde die Vorlage in der SP-Fraktion ausführlich besprochen. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Antrag einverstanden, obwohl Variante B0 der teuerste Vorschlag ist. Vielleicht hat der neue Leiter oder die neue Leiterin Standortmarketing und Kultur auch andere Ideen, so dass der Budgetbetrag nicht vollumfänglich gebraucht wird. Das Geschäft zurückzuweisen und das Dossier den neuen Stelleninhaber bzw. der neuen Stelleninhaberin zu übergeben, kann auch ein gangbarer Weg sein. Grundsätzlich ist die SP für Eintreten.
- 2.2. Laut Gemeinderat Yvo von Büren, schliesst sich die SVP dem Antrag des Stadtpräsidenten an und verwirft die Vorlage.
- 2.3. Die FdP, so René Meier, Ersatz-Gemeinderat, schliesst sich der Ansicht des Stadtpräsidenten an. Der neue Leiter bzw. die neue Leiterin Standortmarketing und Kultur soll sich der Sache annehmen. Dann kommt es vielleicht besser.
- 2.4. Gemeinderat Heinz Felber ist gegenteiliger Meinung. Er möchte, dass man jetzt loslegt. Der Grenchner Stadtanzeiger ist nicht so ein schlechtes Medium. Er wird sehr stark beachtet und gelesen, da es darin viele Informationen über Vereine gibt, welche die Leute interessieren. Wie in Ziffer 10.3 des Antrages erwähnt, ist im September 2009 eine Zwischenbilanz vorzunehmen, aufgrund derer über das weitere Vorgehen zu entscheiden ist. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sich der neue Leiter bzw. die neue Leiterin eingearbeitet.

Falls man in einem Jahr merkt, dass die Bieler und Solothurner trotz der Inserate im Grenchen Stadtanzeiger doch nicht nach Grenchen kommen, und der künftige Stelleninhaber ein neues Konzept vorlegen kann, kann das Ganze wieder geändert werden. Beim Kredit von Fr. 35'000.-- handelt es sich explizit um eine einmalige Ausgabe. Bis im September 2009 verfügt man über alle Grundlagen, eine Ansprechperson sowie Rückmeldungen aus der näheren und weiteren Umgebung; denn so klein ist der Verbreitungsgrad des Stadtanzeigers auch wieder nicht. Heinz Felber macht beliebt, der Vorlage zuzustimmen und einen ersten Versuch zu starten. Man hat für andere Projekte schon viel mehr und dümmere Geld ausgegeben.

- 2.5. Folgt der Gemeinderat, so Boris Banga, dem Antrag von Heinz Felber, wird ein Kredit von Fr. 35'000.-- ins Budget 2009 aufgenommen. Die Auslösung des Kredites erfolgt allerdings erst durch den neuen Stelleninhaber. Bei Rückweisung des Geschäfts wird kein Kredit im Budget 2009 vorhanden sein. Der Leiter bzw. die Leiterin müsste, falls er nächstes Jahr etwas realisieren möchte, ein entsprechendes Nachtragskreditgesuch zu stellen.
- 2.6. Für Gemeinderat Heinz Müller ist wichtig, dass der finanzielle Rahmen durch den neuen Stelleninhaber nicht gesprengt wird. Es darf nicht sein, dass das Ganze bei einer Rückweisung des Geschäftes am Ende teurer wird.
- 2.7. Für Gemeinderat Daniel Trummer kommt es bei den Kosten ganz darauf an, was der neue Leiter bzw. die neue Leiterin für Ideen bringt. Der Kreditrahmen sollte nicht jetzt schon definiert werden. Er unterstützt den Antrag von Heinz Felber, da es sonst wieder ein paar Monate dauert, bis etwas läuft. Mit dem Stadtanzeiger hat man immerhin eine gewisse Plattform.
- 2.8. Gemeinderat Christian Hetzel schliesst sich der Aussage von Heinz Müller an, wonach der Stadtanzeiger eine gewisse Breitenwirkung hat. Er findet es aber falsch, jetzt einen Kredit im Budget 2009 aufzunehmen, denn die Person, welche das Amt übernehmen wird, wird nächstes Jahr noch andere Projekte anpacken und zwangsläufig mit anderen Nachtragskreditbegehren an den Gemeinderat gelangen. Dann wäre es auch sinnvoll, zu wissen, wohin man mit dem Standortmarketing gehen will. Allenfalls besteht die Möglichkeit, die Website grenchen.ch, welche sehr gerühmt worden und stärker verbreitet ist, als Plattform zu nutzen.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag auf Rückweisung von Boris Banga wird mit 9 : 6 Stimmen gutgeheissen.

3. Beschluss

- 3.1. Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Vollzug: Standortmarketing, Amt für Kultur, KZL

AfK
Standortmarketing
FV

8.5.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2126

IR 303.503 / Budget 2009 / Parktheater: Innensanierung Theatertrakt / Projektgenehmigung / Bewilligung eines zinslosen Darlehens

Vorlage: BAPLUKB 90/04.08.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde das Parktheater in den Jahren 1953 bis 1955 durch den Architekten Ernst Gisel erbaut. Es handelt sich um den bedeutendsten Zeugen der Moderne in Grenchen und ist als solcher auch von nationaler und internationaler Bedeutung. Das Parktheater kann als kulturelles Zentrum und als wichtigster Versammlungsort Grenchens bezeichnet werden. Aus der Publikation „Baukultur entdecken“ des Schweizer Heimatschutz: Das Parktheater ist Grenchens Vorzeigebau der 50er-Jahre, der weit über die Region bekannt ist und sich immer noch im Originalzustand präsentiert.
- 1.2. Das Parktheater bildet Bestandteil der Ortsbildschutzzone im Gebiet des Lindenparks. Im Hinblick auf die beabsichtigte Innensanierung möchte die kantonale Denkmalpflege das Gebäude in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufnehmen. Eine Unterschutzstellung würde eine Berechtigung auf Beiträge an die Sanierungsarbeiten zur Folge haben.
- 1.3. Eigentümerin des Gebäudes ist die Genossenschaft Parktheater Grenchen, die Stadt ist die Hauptgenossenschafterin. Die anstehenden Renovations- und Sanierungsarbeiten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Genossenschaft bei weitem. Aus Mitteln früherer Rückstellungen wurden 1999 die Toiletten des Theatertraktes finanziert, diese Rückstellungen sind nun aufgebraucht.
- 1.4. In den Jahren 1994 und 1995 wurde der Restauranttrakt erweitert und saniert. Beim Theatertrakt wurden 2004 die wichtigsten Fensterfronten und die äusseren Malerarbeiten erneuert, im Innern präsentiert er sich noch weitgehend im Urzustand von 1955. Auch das Mobiliar und die Beleuchtung wurden bisher nie ersetzt. Nach über 50 Jahren ist nun eine umfassende Innenrenovation unumgänglich.
- 1.5. Neben dem altersbedingten Renovationsbedarf, muss für die Situation im Foyer eine Lösung gefunden werden. Zum Betrieb des Gartenrestaurants hat der Pächter dort eine Art Office eingerichtet. Die aus Kühlvittrinen, Zapfstellen sowie diversen Korpusen und Tischen zusammengewürfelte Einrichtung hat sich aus den betrieblichen Bedürfnissen ergeben.

Die so entstandene Einrichtung gibt ein unschönes Bild ab, das soll korrigiert und das Foyer in seinen ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden. Dies kann mit einfachen Mitteln erreicht werden, bedingt aber auch etwas Flexibilität von Seiten des Wirtes.

- 1.6. Im Hinblick auf die notwendige Innensanierung wurde im Jahr 2002 das Parktheater in der Hochschule für Gestaltung + Kunst, Abteilung Innenarchitektur, Basel als Semesterarbeit thematisiert. Teams von je drei bis vier Studenten erarbeiteten drei Konzepte für eine Innensanierung. Diese wurden dem Verwaltungsrat der Genossenschaft, in Anwesenheit von Ernst Gisel, präsentiert. Aus der anschliessenden, intensiven Diskussion wurde klar, dass sich keine grösseren gestalterischen Eingriffe aufdrängen. Solche sind sogar unerwünscht, da sie die klare Architektursprache des Bauwerkes konkurrenzieren und die Qualität des Parktheaters als Ganzes beeinträchtigen würden.
- 1.7. Man einigte sich auf den Grundsatz die ursprünglichen Bausubstanz im Originalzustand zu erhalten. Einzig bei der Farbwahl für die gestrichenen Flächen, der Lichtstimmung und der mobilen Einrichtung sollen allenfalls neue Akzente gesetzt werden. Die Naturbelassenen Werkstoffe, wie der Sichtbackstein, das Holzwerk und der Terrazzobelag sollen aber ihr Erscheinungsbild in jedem Fall beibehalten. Unverändert sollen auch die Beleuchtungsstandorte bleiben. Zur Abdeckung der betrieblichen Bedürfnisse des Restaurants nahm man die Idee mobiler Theken auf, welche aus den Semesterarbeiten hervorgegangen war.
- 1.8. In Zusammenarbeit mit einer Innenarchitektin und einer Beleuchtungsfirma wurden im Jahr 2007 ein Sanierungskonzept erarbeitet und die entsprechenden Kosten ermittelt. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft hat dem Konzept im Grundsatz zugestimmt, Details wie die genauen Farbtöne, Auswahl von Mobiliar etc. sollen vor der Umsetzung noch am Bau bemustert werden. Für die Entscheide wird jeweils auch die kantonale Denkmalpflege einbezogen.
- 1.9. Projektbeschrieb
 - 1.9.1 Es handelt sich grundsätzlich um eine sanfte Renovation. Die Holzverkleidungen werden aufgefrischt, gestrichene Bauteile erhalten einen Neuanstrich im gleichen Charakter. Die Parkettböden werden geschliffen und frisch versiegelt. Die noch nicht ersetzten Fenster der Personalzimmer werden ersetzt, die Künstlergarderoben und -toiletten sind ebenfalls zur Renovation vorgesehen.
 - 1.9.2 Komplette erneuert wird die Beleuchtung, wobei die Formensprache und die Lampenstellen beibehalten werden. In diesem Zusammenhang müssen die gesamten Elektroinstallationen sowie die Brandmeldeanlage auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Überholt wird auch die über 50-jährige Lüftungsanlage. Auch im Bühnenbereich sind diverse technische Verbesserungen notwendig.
 - 1.9.3 Das Mobiliar wird - nach Absprache mit der Denkmalpflege - teilweise ersetzt, teilweise aufgefrischt. Für den Restaurationsbetrieb wird die Bar im Foyer erneuert, zur Ergänzung gibt es drei mobile Theken die multifunktional eingesetzt werden können. Schliesslich werden auch die Tischtücher, Vorhänge und Beschriftung erneuert.

1.10. Kostenvoranschlag

1.10.1 Investitionskosten

Preisstand 2008 / Beträge inkl. MWSt.

205	Abbrüche und Demontagen	Fr.	4'500.00
211	Baumeisterarbeiten (inkl. Garderobe + Kernbohrungen)	Fr.	12'000.00
211.1	Gerüst / Hebebühnen	Fr.	13500.00
212.2	Betonelemente	Fr.	3'500.00
221.1	Fenster in Holz	Fr.	28'000.00
222	Spenglerarbeiten (Dach Bühnenhaus)	Fr.	35'000.00
23	Elektroinstallationen	Fr.	230'000.00
238	Brandmeldeanlage	Fr.	16'000.00
233	Leuchten und Lampen	Fr.	190'000.00
24	Heizungsinstallationen	Fr.	4'000.00
244	Lüftungsanlagen	Fr.	63'000.00
25	Sanitärinstallationen (WC Anlage + Bar)	Fr.	18'000.00
258	Kücheneinrichtungen (Bar + mobile Theken)	Fr.	107'000.00
272.2	Metallbauarbeiten (Vordach Eingang Ost)	Fr.	12'000.00
273.3	Allg. Schreinerarbeiten (Schminktische + diverses)	Fr.	45'000.00
277.2	Trennwände WC Anlage	Fr.	8'000.00
281.2	Bodenbeläge aus Textilien	Fr.	8'000.00
281.7	Bodenbeläge aus Holz	Fr.	21'000.00
282.4	Plattenarbeiten	Fr.	4'500.00
285	Innere Malerarbeiten	Fr.	181'000.00
285.2	Neugestaltung Faltwand Foyer	Fr.	17'000.00
287	Baureinigung	Fr.	8'000.00
293	Elektroingenieur / Beleuchtungskonzept	Fr.	50'000.00
296.2	Innenarchitekt	Fr.	20'000.00
33	Revision Elektronik Theaterhebebühne	Fr.	16'000.00
334	Beschallung	Fr.	15'000.00
333	Beleuchtung Bühne	Fr.	80'000.00
389	Diverses Bühnentechnik	Fr.	18'000.00
902	Theaterbestuhlung	Fr.	300'000.00
903	Tische und Stühle / Mobiliar Foyer	Fr.	180'000.00
921	Vorhänge	Fr.	18'000.00
922	Tischtücher	Fr.	6000.00
941	Beschriftungen / Infotafeln	Fr.	20'000.00
	Reserve / Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr.	88'000.00

Total**Fr. 1'840'000.00**

1.11. Kantonsbeitrag

1.11.1 Gestützt auf die im Entwurf vorliegende Unterschutzstellung des Gebäudes, sind Teile der Renovationsarbeiten subventionsberechtigt. Gemäss Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege ist mit einem Kantonsbeitrag von rd. Fr. 160'000.-- zu rechnen, die Nettoinvestition beläuft sich demnach auf rd. Fr. 1'680'000.--.

1.11.2 Die Auszahlung des Beitrages erfolgt an die Eigentümerin, also an die Genossenschaft Parktheater. Der Betrag ist vollumfänglich einzubringen.

- 1.12. Gemäss Bau-, Planungs- und Umweltkommission sollte mit der Innensanierung insbesondere die Behindertengängigkeit überprüft und sollten im Konzertsaal mindestens entsprechende Plätze für Rollstuhlgänger geschaffen werden.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann hat die Fraktion diese Vorlage eingehend diskutiert und kann diese voll und ganz unterstützen. Das Parktheater Grenchen, als kultureller Treffpunkt, ist seit Jahrzehnten in der Grenchner Bevölkerung fest verankert. Sein Name und die damit verbundenen Anlässe, sind über die Kantonsgrenze hinaus ein Begriff. Zudem besticht die Architektur als Zeuge der Moderne in Grenchen und glänzt als zeitlose Erscheinung. Diese an sich gut erhaltene Bausubstanz gilt es nun sanft und mit der nötigen Sorgfalt zu sanieren. Aus diesem Grund unterstützte der Gemeinderat den Regierungsratsbeschluss und stellte anlässlich der Augustsitzung das Parktheater Grenchen unter kantonalen Denkmalschutz. Die Gesamtkosten von Fr. 1'840'000.-- erscheinen auf den ersten Blick hoch. Beim näheren Betrachten der Zusammenstellung wird man sich jedoch bewusst, dass einzelne Positionen wie Elektroinstallationen, Beleuchtung, Kücheneinrichtung und innere Malerarbeiten allein Fr. 708'000.-- ausmachen. Dazu kommen für die Theaterbestuhlung sowie für Tische und Stühle noch einmal Fr. 480'000.-- dazu. Positiv zu erwähnen ist auch der Kantonsbeitrag von Fr. 160'000.-- welcher die Gesamtinvestitionen auf Fr. 1'680'000.-- reduziert. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
- 2.2. Der Gemeinderat, so Gemeinderat Aldo Bigolin, hat erst vor kurzem der Unterschutzstellung des Parktheaters zugestimmt und schon wirkt sich dies positiv aus, indem der Stadt Grenchen von der kantonale Denkmalpflege ein Kostenbeitrag von Fr. 160'000.-- an die Sanierung zugesprochen worden ist. Jeder, der das Parktheater benützt, sei es als Besucher oder als Veranstalter, stellt fest, dass die Einrichtungen, die Beleuchtung, aber auch die Bühnentechnik nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Einrichtungen haben jetzt mehr als 50 Jahre gedient, und gewissermassen wirklich ausgedient. Im Finanzplan ist die Sanierung mehrmals hinausgeschoben worden. Jetzt ist die Zeit gekommen. Aldo Bigolin ist der Ansicht, dass das Parktheater die Renovierung verdient hat. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.3. Laut Gemeinderat Marcel Boder wurde das Geschäft ebenfalls in der SVP-Fraktion diskutiert. Sie ist der Auffassung, dass die Sanierung jetzt endlich ausgeführt werden muss. Er bezieht sich auf die Erwägungen der BAPLUK, worin gefordert wird, dass bei der Innensanierung insbesondere die Behindertengängigkeit überprüft werden sollte und im Konzertsaal mindestens entsprechende Plätze für Rollstuhlgänger geschaffen werden sollten. Die SVP macht beliebt, dies bei der Sanierung dementsprechend zu berücksichtigen.
- 2.4. Stadtpräsident Boris Banga gibt seinem Erstaunen Ausdruck, dass die alten Sessel erhalten bleiben und dass Fr. 300'000.-- allein für die Sanierung aufgewendet werden sollen. Er erkundigt sich, was alles erneuert wird.
- 2.5. Laut Claude Barbey werden die Polsterung und das ganze Holzwerk aufgefrischt. Die Sessel sind in unterschiedlichem Zustand. Es gibt Sessel, die beschädigt sind, und solche, die noch intakt sind. Die Polsterung wird erneuert, die Federung saniert und es werden Schreinerarbeiten ausgeführt.

Der Aufwand für die Sanierung ist geringer als wenn man eine gute neue Bestuhlung anschaffen müsste. Auch benötigen die modernen Bestuhlungen mehr Platz, wobei man im Parktheater vor dem Problem steht, dass der Theatersaal platzmässig limitiert ist, da der Raum abgetreppert und die Reihenzahl nicht beliebig verbreiter- oder vergrösserbar ist. Die Erneuerung wurde nach allen Gesichtspunkten geprüft. Nicht zuletzt ist es auch eine ästhetische Frage. Es ist schwierig, etwas Gescheites zu finden, das in diesen Saal im 50er Jahre Stil passt; denn die Theaterbestuhlung kann den Charakter des Raumes entscheidend mit beeinflussen.

- 2.6. Die Baudirektion wird dem Anliegen der BAPLUK und von Marcel Boder entsprechen. Dies wird aber zur Folge haben, dass einzelne Stühle in der obersten Reihen oder in einer Seitenreihe speziell für Behinderte konzipiert werden müssen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag Parktheater: Innensanierung Theatertrakt, werden genehmigt.

4.1.2 Der Bruttokredit von Fr. 1'840'000.-- zu Lasten IR 2009, Rubrik 303.524 wird bewilligt. Der Genossenschaft Parktheater wird der Nettobetrag von Fr. 1'680'000.-- als zinsloses Darlehen mit hypothekarischer Sicherstellung gewährt.

4.1.3 Der erwartete Kantonsbeitrag in der Höhe von rd. Fr. 160'000.-- ist durch die Genossenschaft Parktheater vollumfänglich einzubringen.

Vollzug: BD, FV

GV
FV
Genossenschaft Konzert- und Theatersaal Grenchen
BD

0.9.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2127

Voranschlag 2009 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: Voranschlag 2009 für den Gemeinderat
 Protokoll Gruppenberatungen 08. und 09.09.2008
 FV/26.09.2008: Korrekturen zuhanden Gruppenberatungen
 FV/25.09.2008: Kurzbericht zuhanden des Gemeinderates
 FV/27.10.2008: Korrekturen zuhanden des Gemeinderates
 Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol ist erfreut darüber, insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen Situation, wo man fast jeden Tag neue Negativmeldungen erhält, ein recht erfreuliches Budget vorweisen zu können (siehe Folie 1). Zwei Punkte weichen gegenüber dem Finanzplan (AFIP) ab. Bei den Investitionen fährt man mit 4 Mio. Franken. Mit dem AFIP hat man seinerzeit 4,8 Mio. Franken für das Jahr 2009 bewilligt. Der Grund, weshalb man die Investitionsquote gekürzt hat, ist die Verschiebung der Sanierung Haustechnik Doppelturm- und Schulschwimmhalle, die ursprünglich mit rund Fr. 700'000.-- im Budget vorhanden war. Die Gruppenberatungen und die Baudirektion waren der Ansicht, dass man zuerst ein Gesamtkonzept für alle öffentlichen Gebäude im Zentrum erarbeitet. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 106%. Man hat das Ergebnis in den Gruppenberatungen (zu Beginn war es 1 Mio. Franken schlechter als im AFIP) um 2 Mio. verbessern können. Rund eine Million konnten durch Einsparungen beim Aufwand erreicht werden, eine weitere Million, indem man die Steuerprognose um rund 1 Mio. anpassen konnte. Ein Vergleich mit dem Budget 2008 ist relativ schwierig. Die Ursache ist insbesondere die Einführung der Sozialregion. Heute laufen sämtliche Betriebskosten der Sozialregion über die laufende Rechnung der Stadt Grenchen, aber die gesetzliche Sozialfürsorge, Asyl und Flüchtlingswesen befinden sich im Anhang und belasten die Rechnung der Stadt Grenchen nur noch mit dem Nettobetrag. Dies hat eine Verschiebung im Aufwand und Ertrag in der Grössenordnung von 6 Mio. Franken zur Folge. Per saldo ist es neutral. Es erschwert aber den Vergleich z.B. der volkswirtschaftlichen Gliederungen. Hier sind riesige Verschiebungen zu verzeichnen.
- 1.2. Anhand des Schaubildes 2 fasst Rudolf De Toffol die wesentlichen Veränderungen bzw. Neuerungen zum Voranschlag 2008 zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

- 1.3. Auf dem Schaubild 3 sind die Korrekturen zuhanden Budgetberatungen Gemeinderat aufgeführt. Die Positionen Fr. 75'000.-- für "Läbigs Lingeriz, Quartierentwicklung" (GRB Nr. 2120) Fr. 35'000.-- für "Grenchner Agenda" (GRB Nr. 2125) wurden heute gestrichen, so dass die Verschlechterung gegenüber der Aufstellung noch rund Fr. 220'000.-- ausmacht. Der happigste und unglücklichste Posten ist der Beitrag an Ergänzungsleistungen (Fr. 320'000.--), bei dem der Kanton Solothurn sämtlichen Gemeinden schlicht falsche Zahlen geliefert hat. Sämtliche Gemeinden haben jetzt Mitteilung erhalten, dass sie massiv mehr für den Beitrag EL vorsehen müssen. Inzwischen haben erste Verhandlungen mit der Santé Suisse stattgefunden. Gestützt darauf hat man einen minimalen Betrag ins Budget aufgenommen. Nach den letzten Verhandlungen im November 2008 wird sich dann herausstellen, um welchen Betrag es sich definitiv handeln wird.
- 1.4. Rudolf De Toffol verweist auf die Aufstellung auf dem Schaubild 4 "Steuerertrag". In der Zwischenzeit ist einiges passiert (Stichwort UBS, Finanzkrise). Dies hat ihn veranlasst, letzte Woche mit den Firmen Rücksprache zu nehmen, ob die Aussagen, die sie im September ihm gegenüber gemacht haben, immer noch Gültigkeit haben. Erfreulicherweise können die angefragten Firmen die Prognosen, die sie Anfang September 2008 aufgestellt haben, aufrechterhalten. Natürlich haben auch diese Firmen keine Glaskugel, in die sie blicken können, aber immerhin sehen sie anhand des Bestellungseingangs wie die Auslastung im Jahr 2009 ungefähr sein wird (einige haben bereits einen Überblick bis Ende 2009). Die Unternehmen sind zuversichtlich, dass die Steuererträge 2009 der juristischen Personen etwa so hoch wie die korrigierten für das 2008 sein werden. Bei den natürlichen Personen rechnet er beim Steuerertrag mit einem Zuwachs von 3%. Dies mag auf den ersten Blick viel erscheinen. Tatsache ist aber, dass bis jetzt praktisch sämtliche Branchen zugesichert haben, mindestens die Teuerung zu geben. Aus heutiger Sicht sind die 3% nicht übertrieben. Es wird aber immer noch darauf ankommen, wie sich die Wirtschaft im Laufe des nächsten Jahres, insbesondere der Steuerertrag der juristischen Personen, entwickeln wird. Heute darf man zuversichtlich davon ausgehen, dass die Prognosen nicht geändert werden müssen.
- 1.5. Auf dem Schaubild 5 "Voranschlag 2009 mit Korrekturen zuhanden Gemeinderat" ist gemäss Rudolf De Toffol die Steuersenkung von 2 Prozentpunkte berücksichtigt. Vorbehältlich der heutigen Verbesserung von Fr. 110'000.-- kann man ein Ergebnis in der laufenden Rechnung von 1,5 Mio. Franken vorweisen, welches etwas besser als noch im letzten Jahr ist. Die Investitionen haben sich praktisch gegenüber den Unterlagen, die der Gemeinderat erhalten hat, nicht verändert. Damit kommt man auf ein Finanzierungsergebnis von minus Fr. 54'000.-- und einen Selbstfinanzierungsgrad von 99%. Mit den Korrekturen, die heute noch vorgenommen worden sind, wird man ein Finanzierungsergebnis von ungefähr plus Fr. 54'000.-- und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen.
- 1.6. Die zentrale Frage der heutigen Budgetberatungen wird nach Auffassung von Rudolf De Toffol der Steuerfuss sein. Gerade angesichts der negativen Meldungen stellt sich die Frage: Steuerfussenkung ja oder nein, und wenn ja, 2 oder 3 Prozentpunkte? Der Finanzverwalter ist ganz klar der Ansicht, dass man eine Steuersenkung vornehmen sollte. Als Begründung führt er an, dass die Stadt Grenchen finanziell ausgezeichnet dasteht. Man hat es geschafft, innerhalb von 6 Jahren eine Nettoverschuldung von 32 Mio. Franken abzubauen, und verfügt per Ende 2007 über ein Nettovermögen von 6 Mio. Franken.

Man hat in diesen Jahren ein Eigenkapital von rund 25 Mio. Franken bilden können. Das Rechnungsergebnis 2008 wird auch einiges besser ausfallen als budgetiert. Man kann auch dort nochmals mit einem Überschuss rechnen und das Nettovermögen und das Eigenkapital noch etwas aufstocken. Positiv stimmt ihn auch die Zuversicht der grossen Grenchner Steuerzahler, die im Moment keinerlei Anzeichen sehen, dass sich die Situation nächstens verschlechtern wird. Schliesslich darf man auch sagen, dass die Stadt Grenchen in den letzten Jahren bei den Steuersenkungen mit grosser Zurückhaltung vorgegangen ist. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in erster Priorität ihre Schulden abzubauen und sich in zweiter Priorität mit dem Steuerfuss in Richtung kantonales Mittel zu bewegen. Der Durchschnitt bei den natürlichen Personen liegt beim Kanton im Moment bei 117,6%. Mit dem Steuerfuss von 124% für die natürlichen Personen und von 122% für die juristischen Personen pirscht man sich langsam an das kantonale Mittel heran. Rudolf De Toffol geht auch davon aus, dass verschiedene Gemeinden, die sich letztes Jahr noch dagegen gewehrt haben, dieses Jahr die Steuern werden erhöhen müssen. Anlässlich des Gesprächs mit den Fraktionschefs bezüglich 2 oder 3 Prozentpunkte hat sich eine Patt-Situation ergeben, da man mit dem Finanzierungsüberschuss von über Fr. 300'000.-- nahe dran war, auch mit 3 Prozentpunkten einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. Aufgrund der Verschlechterungen, die er vorhin aufgezeigt hat, ist dies nicht mehr der Fall. Man wäre bei einer Steuerreduktion von 2 Punkten gerade bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Die Situation ist noch nicht so gravierend, dass man bereits heute Steuersenkungen auf Kosten des Nettovermögens durchführen sollte, was letztlich eine Zunahme der Verschuldung bedeuten würde. Es kommen aufgrund der Unsicherheiten möglicherweise noch strengere Zeiten auf die Stadt zu, wo man froh sein wird, über ein Polster zu verfügen. Seines Erachtens sollte heute eine Steuerfussreduktion von 2 Punkten ins Auge fassen. In einem Jahr weiss man mehr darüber, was die Finanzkrise in der Realwirtschaft ausgelöst hat, kann die Situation mit dem Budget 2010 wieder neu prüfen und allenfalls einen nächsten Schritt unternehmen.

- 1.7. Stadtpräsident Boris Banga bedankt sich bei Rudolf De Toffol und seinen Mitarbeitenden für ihre Arbeit. Es ist wahrlich eine Kunst, für den Budgetgemeinderat den letzten Stand zu haben. Er dankt auch den Fraktionschefs der Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, für die stets gute und offene Zusammenarbeit aus. Die Fraktionen haben in den letzten Jahren, in denen die Steuersenkungen erfolgt sind, immer vernünftig gehandelt und sind nie ausgeschert. Ob es nun 2 oder 3 Prozentpunkte sein sollen, ist fast nur noch eine akademische Diskussion. Boris Banga war am Wochenende in Deutschland und konnte erste Konsequenzen der Finanzkrise feststellen. In Neckarsulm wurde teilweise in der Automobilindustrie bereits Kurzarbeit eingeführt. Es wurden Produktionslinien stillgelegt, und es werden Investitionsgüter hinausgeschoben. Anscheinend wirkt sich die Finanzkrise doch auf die Realwirtschaft aus. Dies soll für heute aber nicht ein Katastrophenszenario sein.

2. Eintreten

- 2.1. Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, ist namens der CVP-Fraktion für Eintreten und dankt der Finanzverwaltung für die umfangreiche Arbeit. Zu vielen Details kann die CVP nicht Stellung nehmen, da sie nicht an den Gruppenberatungen teilgenommen hat. Sie wird aber den Antrag stellen, den Steuerfuss nicht um 2, sondern um 3 Prozentpunkte zu senken. Die CVP hat dies an ihrer letzten Fraktionssitzung so beschlossen, gegen den Antrag ihre Fraktionschefs.

Sie ist der Meinung, dass man trotz Finanzkrise und schlechterer Wirtschaftsprognosen ein deutliches Zeichen setzen sollte.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Daniel Trummer ist die SP Fraktion mit dem Voranschlag für das Jahr 2009 einverstanden. In den Vorberatungen wurden einige zum Teil schmerzliche Abstriche gemacht. Vorhaben müssen warten, werden vorschoben oder müssen neu überdacht werden. Der Voranschlag ist gut. Es macht Freude, den Lohn für die Arbeit der Verwaltung und der Behörden so einfahren zu können. Man hat bisher punkto Steuersenkung immer folgende Ziele verfolgt: Schuldenabbau, Sparen, nachhaltige Entwicklung des Steuerfusses nach unten an das kantonale Mittel. Die SP-Fraktion möchte ebenfalls ein Zeichen für die Steuerzahlerinnen und -zahler setzen. Wenn man die unterschiedlichsten Wertungen der gegenwärtigen Finanzkrise analysiert, weiss man manchmal gar nicht mehr, was man denken soll. Die SP ist überzeugt, dass die Schweizer Wirtschaft nicht ungeschoren davonkommen wird, vielleicht nicht heute und morgen, aber übermorgen, z.B. in der Uhrenindustrie, Automobilindustrie und in Zulieferbetrieben. In der Uhrenindustrie muss es zurzeit anscheinend rund laufen. Aber man verzichtet als erstes auf eine teure Uhr, wenn einem das Wasser bis zum Hals steht. Deshalb ist dies eine Branche, die enorm labil ist und sehr rasch auf die Konjunktur reagiert. Alle wissen, dass auch wieder einmal schlechtere Zeiten kommen können. Er möchte den Teufel nicht an die Wand malen, aber es könnte schwierig werden. Man hat im letzten Jahr einen hervorragenden Abschluss zur Kenntnis nehmen können. Auch in diesem Jahr wird mit einem guten Abschluss gerechnet. Die SP-Fraktion will gegenüber den Steuerzahlern ein Zeichen setzen. Die temperierte Steuersenkung in den vergangenen Jahren hat sich bewährt. Sie will aber auch verantwortungsvoll einen Schritt tun und nicht Gefahr laufen, später wieder korrigieren zu müssen. Sie will einen Jojo-Effekt vermeiden. Die SP-Fraktion empfiehlt den Voranschlag zur Annahme. Sie erachtet eine Steuerfussreduktion um 2 Punkte als verantwortbar. Allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, einen positiven Budgetvorschlag vorzulegen, dankt Daniel Trummer herzlich.
- 2.3. Für die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, war in den letzten Jahren Kontinuität gefragt. Sie legt grossen Wert darauf, dass man diese Politik auch im Jahr 2009 weiterführen kann. Man hat in den Gruppenberatungen über Details reden können. Die SVP hat dort auch ihre Anträge gestellt. Sie hat das Gefühl, dass in den Gruppenberatungen sehr gute Arbeit geleistet worden ist und überall, wo es möglich war, entsprechende Einsparungen gemacht worden sind. Trotzdem hat sie Angst, dass in guten Zeiten das Geld lockerer ausgegeben wird. Heinz Müller hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Nachtragskredite für neue Begehrlichkeiten Killer für jedes gute Budget sind. Die SVP hofft deshalb, dass dies auch nächstes Jahr mit Mass gehandhabt wird. Sie wird Nachtragskredit für neue Forderungen weiterhin kritisch prüfen und beurteilen. Die SVP war in der Fraktion der Ansicht, dass man den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte senken sollte. Sie möchte aber vom Finanzverwalter wissen, welche Auswirkungen es haben wird, wenn man die Variante 3/3 wählt. Das Wichtigste für die SVP ist, dass auch 2009 eine Steuersenkung erfolgen kann. Sie würde nicht verstehen, wenn dieses Jahr an der Gemeindeversammlung keine Steuersenkung beantragt würde, zumal der Finanzverwalter bereits von einem guten Abschluss 2008 gesprochen hat. Falls der Finanzverwalter von der Variante 3/3 abrät, würde die SVP ihre Forderung korrigieren und die Variante 2/2 wählen. Die SVP dankt dem Finanzverwalter für die jeweils guten Informationen, die man erhält, wenn man ihn anruft. Rudolf De Toffol erklärt stets offen und klar, mit welchen Konsequenzen bei welchen Massnahmen zu rechnen ist.

- 2.4. Laut Gemeinderat Andreas Schaad wurde das vorliegende Budget 2009 mit der Prognose auf einen weiteren ausgeglichenen Abschluss trotz der negativen Meldungen in der Fraktion positiv aufgenommen. In der laufenden Rechnung hat die Bildung der neuen Sozialregion zu einer Änderung der Rechnungslegung geführt. Man hat festgestellt, dass der effektive Aufwandszuwachs wiederum den steigenden Personalkosten und den deutlich höheren Teuerungseinkäufen in die Pensionskasse zuzuschreiben ist. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 4 Mio. Franken. Die Investitionsquote von 4 Mio. Franken hat sich seit Jahren bewährt. Berücksichtigt man die sich täglich verschlechternde Wirtschaftslage, die Finanzsituation und die Tatsache, dass der Hauptfaktor auf der Einnahmenseite nach wie vor der Steuerertrag der juristischen Personen ist, muss man in Zukunft wahrscheinlich damit rechnen, dass dieser Betrag zurückgehen wird. In Anbetracht dieser Voraussetzungen ist die FdP der Meinung, dass auf der Ausgabenseite weiter mit Zurückhaltung entschieden werden muss und unnötige zusätzliche Begehrlichkeiten abgelehnt werden müssen. Die Strategie der kleinen Schritte bei der Steuersenkung in den letzten Jahren hat sich sicher nachhaltig ausgezahlt, so dass 2009 nochmals ein solcher Schritt verantwortbar ist. Die FdP erachtet das vorliegende Budget als vertretbar und unterstützt bezüglich Steuersenkung die Variante 3/3. Sie dankt den Verwaltungsmitarbeitern sowie den Behörden, die bei der Erstellung des Budgets und den Gruppenberatungen beteiligt gewesen sind, für ihre Arbeit. Die FdP ist für Eintreten.
- 2.5. Gemeinderat Heinz Felber vertritt innerhalb der CVP-Fraktion die Meinung der Minderheit. Die Mehrheit der CVP ist für die Variante 3/3. Die wesentlichen Punkte wurde von seinen Vorredner bereits erwähnt: Schulden abbauen, Vermögen aufbauen, nachhaltig Jahre vorgehen, die Situation jedes Jahr wieder neu beurteilen; an dieses Rezept möchte er sich gerne halten. Anhand von zwei Beispielen möchte er zeigen, dass die Finanzkrise doch schon erste Auswirkungen zeigt: Sein Sohn wird Mitte Dezember 2008 in einem nicht sehr grossen Betrieb in Grenchen drei Wochen Zwangsferien haben, da keine Arbeit mehr vorhanden ist. Die Lager sind zwar voll, aber niemand bestellt mehr. Der Markt ist zusammengebrochen. Er kennt sich ein wenig mit dem bernischen Steuergesetz aus. Die ganze Situation kommt jetzt den Unternehmen zugute, da es bei der Steuererklärung Interpretationsspielraum gibt. Wenn alle überzeugt sind, dass die Wirtschaftslage schlechter und schwieriger wird, die Rechnung nicht mehr bezahlt werden und Personal entlassen werden muss, dann ist es einem Unternehmen auch viel eher möglich, solche Risikopositionen ertragswirksam geltend zu machen, dadurch weniger Gewinn auszuweisen und letztlich weniger Steuern zu bezahlen, selbst wenn es dem Unternehmen noch gut geht. Dies ist nichts Illegales sondern Interpretation der bestehenden Gesetze. Wenn diese Sachen passieren werden, wird die Stadt Grenchen den Selbstfinanzierungsgrad von 100% verpassen. Heinz Felber möchte lieber nächsten Herbst wieder über eine Steuersenkung von 1 oder 2 Prozentpunkten sprechen und dafür dieses Jahr die Variante 2/2 wählen.
- 2.6. Boris Banga dankt Heinz Felber für das sehr fundierte Votum. Nach dem Solothurnischen Steuergesetz kann man dies auch im Kanton Solothurn so handhaben und solche Sachen könnten eventuell auch der Stadt Grenchen blühen. Grenchen ist stark in den Uhrenbestandteilen und -werken, und dort geht es ein wenig länger, bis die Pipeline voll ist. Die Firmen liefern zurzeit noch. Ob ihre Lieferungen auch verkauft werden, kann niemand genau sagen. Deshalb hat es eine gewisse Reaktionszeit.

- 2.7. Rudolf De Toffol erklärt, dass 1 Prozentpunkt bei den natürlichen Personen Fr. 330'000.- und bei den juristischen Personen Fr. 150'000.--, also rund 0,5 Mio. Franken ausmacht. Dies würde bezogen auf das Budget bedeuten, dass man einen Finanzierungsfehlbetrag von 0,5 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 90% ausweisen würde. Er verschliesst sich überhaupt nicht der allgemeinen Unsicherheit. Er hat letzte Woche nicht nur mit den grösseren Unternehmen, sondern auch mit Kollegen telefoniert, um sie zu fragen, wie es etwa aussieht (u.a. mit der kantonale Steuerverwaltung und dem Chef der juristischen Personen, Herrn Ackermann, der einen sehr guten Einblick in die grossen Unternehmen in Grenchen hat). Man war in den letzten Jahren immer sehr vorsichtig bei den Steuern und hatte beim Abschluss immer einen Überschuss. Für ihn ist es jetzt nicht unvorsichtig, eine Steuersenkung vorzunehmen. Er ist gestützt auf die erhaltenen Auskünfte eher zuversichtlich. Die Unterschiede bei gewissen Firmen sind tatsächlich riesig. Er weiss von einem Automobilzulieferer der grösste Probleme hat. Mehr als 0 Franken Steuern kann jemand nicht bezahlen, also kann man auch nicht mehr Ausfall haben. Es kommt in Grenchen wirklich auf die vier bis fünf grössten Steuerzahlen an, die 80 Prozent des Steuerertrages der juristischen Personen ausmachen. Dort war die Situation in den vergangenen Jahren so, dass sie Produktionsengpässe hatten, d.h. die vorhandenen Bestellungen gar nicht ausführen resp. ausliefern konnten. Es ist nicht so, dass nicht auch sie in der gegenwärtigen Situation einen Rückgang verspüren würden, nur sind die Auswirkungen im Gegensatz zu anderen Firmen geringer. Aus heutiger Sicht macht man nichts falsch, wenn man bei den juristischen Personen mit den 18,5 Mio. Franken fährt. Es gibt aber keine Garantie. Rudolf De Toffol garantiert nur eines, nämlich dass es nicht so wie bei der UBS herauskommt, wo die Führung am 1. Oktober 2008 erklärt, dass alles in Ordnung sei, und am 15. Oktober 70 Milliarden Franken braucht. Er kann nicht sagen, was in den nächsten fünf, sechs Monaten passieren wird. Man weiss aus Erfahrung, dass es relativ starke Schwankungen geben kann. Er kann aber schlecht erklären, dass es riesige Schwankungen geben wird, wenn ihm die grössten Steuerzahler von Grenchen bereits heute sagen, dass sie voraussichtlich mit dem grössten Steuerertrag rechnen. Dies wäre fahrlässig und pessimistisch von seiner Seite aus. Bezüglich der Frage von Heinz Müller erklärt Rudolf De Toffol, dass man allenfalls über 3 Prozentpunkte diskutieren könnte. Allerdings macht er darauf aufmerksam, dass 0,5 Mio. Franken (1 Prozent) auf den ersten Blick nicht so viel erscheinen. Wenn man sie dann aber anlässlich von Sparpaketen wieder einsparen muss, sieht es ganz anders aus. Die bisherige Finanzpolitik hat sich bewährt. Er ist dem Gemeinderat dankbar, dass er die seriöse Finanzpolitik immer mitgetragen hat. Man ist auf dem richtigen Weg und sollte so fortfahren. Allenfalls kann man in einem Jahr, wenn es die Situation erlaubt, wieder über eine Steuersenkung diskutieren. Rudolf De Toffol befürwortet die Variante 2/2.
- 2.8. Heinz Müller beantragt eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen besprechen können.
- 2.9. Laut Heinz Müller hat die SVP die neue Situation, die der Finanzverwalter dargelegt hat, nochmals analysiert. Aufgrund eines Rechnungsfehler des Kantons Solothurn kann man der Grenchner Bevölkerung jetzt 1 Prozentpunkt weniger schenken. Die SVP-Fraktion beantragt die Variante 2/2. Sie möchte aber den eingesparten Prozentpunkt quasi zugunsten einer weiteren Steuersenkung im Jahr 2010 reservieren. Heinz Müller bittet alle Mitglieder des Gemeinderates, den guten Willen der SVP zu sehen, und bei den nächsten Nachtragskrediten ebenfalls guten Willen aufzubringen, wenn die SVP dann gegen diese stimmen wird.

- 2.9.1 Wie Gemeinderat Christian Hetzel ausführt, unterstützt die FdP das Votum von Heinz Müller. Sie befürwortet in Anbetracht der Kontinuität die Variante 2/2 und zieht den Antrag 3/3 zurück. Sie möchte aber nächstes Jahr wieder über eine Steuersenkung diskutieren, sofern es die Umstände erlauben. Nichtsdestotrotz freut sie sich über einen positiven Abschluss 2008. Man wird im Frühjahr 2009 sehen, ob man heute vielleicht etwas zu vorsichtig gefahren ist. Es empfiehlt sich aber, jetzt zurückhaltend zu sein, dann muss man später auch keine Kurskorrekturen vornehmen. Dies bedeutet aber nicht, dass man nächstes Jahr irgendwelchen Wunschbedarf oder irgendwelche Begehrlichkeiten auslösen kann, sondern die FdP wird nach wie vor die Zahlen genau anschauen und auch nächstes Jahr auf die Bremse stehen, wenn dies nötig sein sollte. Ein wichtiger Faktor ist sicher die Investitionsquote, die weiterhin 4 Mio. Franken betragen soll. Dies hat sich bewährt und wird sich in den nächsten Jahren, vielleicht Jahrzehnten weiterbewähren.
- 2.9.2 Daniel Trummer dankt den Fraktionschefs der FdP und SVP für ihr Entgegenkommen und ihre Vernunft. Er hält es so, dass für ihn das Solothurner Lied "Es isch immer e so gysi" nicht gilt. Man wird auch nächstes Jahr neue Sachen realisieren wollen und dafür braucht es Geld. Allenfalls muss man dafür etwas Altes streichen.
- 2.9.3 Markus Böhi erklärt, dass er angesichts der jetzigen Situation den Antrag 3/3 zurückzieht.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

Stadtpräsident Boris Banga verweist eingangs auf das Korrekturblatt zum Voranschlag 2009 zuhanden des Gemeinderates sowie auf die ergänzenden Unterlagen der Abteilungen (Aufträge aus den Gruppenberatungen).

Der Voranschlag 2009 wird beraten, und es werden folgende Anträge gutgeheissen bzw. abgelehnt:

- 3.1. Laufende Rechnung
- 3.1.1 Keine Wortmeldungen.
- 3.2. Investitionsrechnung
- 3.2.1 Keine Wortmeldungen.
- 3.3. Festlegung Steuerfuss
- 3.3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. In eigener Kompetenz:
- 4.1.1 Zu Lasten LR 2009 / Konto 990.332.00 wird ein Kredit von 1 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bewilligt.

- 4.2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- 4.2.1 Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2009 wird genehmigt.
 - 4.2.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
 - 4.2.3 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2009 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
 - 4.2.4 Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

Vollzug: FV

Beilagen: - Schaubilder 1 - 5

GV
Kommissionen
Abteilungsvorsteher

9.2.1.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2128

**Jugendkommission: Demission von Matthias Meier (parteilos) als ordentliches Mitglied,
Ersatzwahlvorschlag der CVP: Roger Löttscher (parteilos)**

Vorlage: KZL/06.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Matthias Meier, Zelgweg 3A, 2540 Grenchen, mit Schreiben vom 16. März 2008 seine Demission per 31. Mai 2008 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission eingereicht, da er ab dem 1. Juni seine Arbeit in der offenen Jugendarbeit im Lindenhaus Grenchen aufnehmen wird.
- 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die CVP der Stadt Grenchen nominiert mit Schreiben vom 25. September 2008 folgende Person:
 - Roger Löttscher, 1982, Solothurnstrasse 10, 2540 Grenchen (parteilos)
- 1.3. Roger Löttscher erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Matthias Meier als ordentliches Mitglied der Jugendkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
- 4.2. Roger Löttscher, 1982, Solothurnstrasse 10, 2540 Grenchen, parteilos, wird für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Matthias Meier, Zelgweg 3A, 2540 Grenchen
- Roger Lötscher, Solothurnstrasse 10, 2540 Grenchen
- Luc Grossenbacher, Präsident JUKO, Weidstrasse 5, 2540 Grenchen
- Beatrice Corti, Präsidentin CVP, Standweg 18, 2540 Grenchen
- Ortsparteien SP, FdP, SVP

Vollzug SV, KZL (Eröffnungen)

SV
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Solothurn-Lebern

0.1.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2129

Kulturkommission: Demission von Rosmarie Châtelain als ordentliches Mitglied und Präsidentin, Ersatzwahlvorschlag der SP: Daniel Trummer

Vorlage: KZL/08.10.2008

Gemeinderat Daniel Trummer begibt sich als Direktbetroffener in den Ausstand.

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, hat Rosmarie Châtelain, Dählenstrasse 30, 2540 Grenchen, mit Schreiben vom 10. August ihre Demission per 31. Dezember 2008 als Mitglied der, Kulturkommission, welche sie auch präsidiert, eingereicht.
- 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die SP der Stadt Grenchen nominiert mit Schreiben vom 7. Oktober 2008 folgende Person:
 - Daniel Trummer, 1949, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen
- 1.3. Daniel Trummer erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.
- 1.4. Die Kulturkommission konstituiert sich selbst. Die Wahl des Präsidiums bleibt ihr vorbehalten.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Demission von Rosmarie Châtelain als Präsidentin der Kulturkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Daniel Trummer, 1949, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen, wird per 1. Januar 2009 für den Rest der Amtsperiode 2005 - 2009 als ordentliches Mitglied der Kulturkommission gewählt.

Zu eröffnen an: - Rosmarie Châtelain, Dählenstrasse 30, 2540 Grenchen
- Daniel Trummer, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen
- Thomas Furrer, Präsident SP, Allmendstrasse 68, 2540 Grenchen
- Ortsparteien FdP, SVP, CVP

Vollzug AfK, KZL (Eröffnungen)

AfK
KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Solothurn-Lebern

0.1.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2130

Sitzungsplan 2009

Vorlage: KZL/10.10.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 jeweils im Spätherbst die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Erfahrungsgemäss entspricht es einem allgemeinen Bedürfnis, den Sitzungsplanung bereits im Oktober-Gemeinderat zu verabschieden.
- 1.2. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist. Nächstes Jahr beginnen die Sommerferien bereits Anfang Juli 2009, so dass die letzte Sitzung des Gemeinderates vor den Sommerferien auf den Dienstag, 30. Juni 2009, angesetzt ist.
- 1.3. Im Sitzungsplan 2009 sind 16 GRK-Sitzungen vorgesehen (Vorjahr: 15).
- 1.4. Da der Theatertrakt des Parktheaters saniert wird, findet die Gemeindeversammlung vom 25 Juni 2009 voraussichtlich im Zwinglihaus statt.
- 1.5. Nächstes Jahr stehen die kommunalen Gesamterneuerungswahlen an. Sämtliche relevanten Daten sind bereits im Sitzungsplan 2009 vermerkt.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Sitzungsplan 2009 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Beilage: Termine 2009

Kantonsräte Grenchen-Bettlach
Kommissionspräsidien
Abteilungsvorsteher
Geschäftsleitung Schulen Grenchen
Städtische Werke Grenchen
Bürgergemeinde
Kirchgemeindeverwaltungen
Partei sekretariate
Lindenhaus
Sekretariat IHVG
Sekretariat GVG
Parktheater
Hauswarte
Medien

0.1.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10

vom 28. Oktober 2008

Beschluss Nr. 2131

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Sozialregion Oberer Leberberg

- 1.1. Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Selzach und Bettlach haben am 15. September resp. am 23. September 2008 den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Sozialregion Oberer Leberberg genehmigt.

2. Grenchen: Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Kastels" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung / Behandlung der Beschwerde / GRB 2026/26.02.2008

- 2.1. Mit RRB 1661 vom 16. September 2008 wurde der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Kastels" mit Sonderbauvorschriften genehmigt und die Beschwerde von Peter und Anita Stampfli, Alpenstrasse 77, 2540 Grenchen, abgewiesen.

3. Grenchner Fest 2008 / Besuch von Marcel Bauer, Maire de Sélestat

- 3.1. Vom Dankeschreiben von Marcel Bauer vom 3. September 2008 wird Kenntnis genommen.